

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustrirter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 gelbe oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Inserate
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Verkaufspreis: Amt I, Nr. 1608.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Sonnabend, den 25. Februar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3

Vergeudetete Geheimrathsstudien.

Die Beaufsichtigung der Gruben durch Arbeitervertreter ist eine von den deutschen Bergleuten seit langem erhobene Forderung. England, Frankreich und Belgien sind auf diesem Gebiete dem Deutschen Reich schon längst vorangegangen. Im Vorjahre stellte sich auch der Minister Bresselt unter dem Eindruck des Wassenunglücks in der Grube „Karolinengrube“ im Abgeordnetenhaus sympathisch zu den Forderungen der Bergleute.

Es wurde eine Untersuchungskommission in das Ausland geschickt, die sich je 14 Tage in Frankreich und England und einige Tage in Belgien aufhielt. Die Einrichtung der Aufsichtsdirektoren besteht in England seit 1872, in Frankreich ist sie durch Gesetz vom 8. Juli 1890, in Belgien durch Gesetz vom 11. April 1897 eingeführt. Die Kommission hat nun über ihre Untersuchungen dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe einen ausführlichen Bericht erstattet, dem wir für heute Folgendes entnehmen:

Die Bergarbeiter Englands sehen in der Kontrolle durch ihre Kameraden die Erfüllung einer wichtigen Forderung. Für sie ist es eine Verhöhnung, zu wissen, daß die Gruben von Leuten, die ihr Vertrauen besitzen, auf ihren Sicherheitszustand untersucht werden und daß über etwa vorhandene oder befürchtete Gefahren dem staatlichen Bergwerksinspektor Anzeige erstattet werden muß. Die Bergwerksbesitzer und deren Vertreter erkennen diese Forderung der Arbeiter als gerechtfertigt an. Sie erblicken in der Einrichtung ein Mittel, durch welches etwaige Gerüchte über vorhandene Gefahren am besten zerstreut werden können. Wenn sie sich auch angeblich durch die Untersuchungen der Delegirten in ihrer Verantwortlichkeit nicht entlastet fühlen, so ist es für sie doch bei größeren Unglücksfällen eine gewisse Befriedigung, wenn sie sich darauf berufen können, daß nach dem letzten Befund der Aufsichtsdirektoren eine nachweisliche Gefahr vor dem Unfall nicht bestanden hat. Obwohl durch die Befahrungen der Delegirten manchmal unmittelbare Gefahren verhütet werden, so wird doch der hauptsächlichste praktische Nutzen der Einrichtung von den Arbeitgebern und, wie es scheint, auch von den meisten Arbeitern darin gesehen, daß ihr Vertrauen für die unteren Grubenbeamten einen Ansporn bildet, die Grube in gutem Zustand zu erhalten. Die Auswahl der Delegirten giebt den Bergwerksleitern keinen Anlaß zur Klage. Diese erkennen an, daß die Delegirten im Allgemeinen wahrheitsgetreue Berichte liefern und selten übertreiben, wenn sie auch zuweilen zu viel Kleinigkeiten bemängeln. Auch die staatlichen Bergwerks-Inspektoren halten die Einrichtung für werthvoll; zwar weniger deshalb, weil durch sie unmittelbar Gefahren verhütet würden, als weil sie die Grubenbeamten anspornen, die Grube in Ordnung zu halten. Wie weit die Einrichtung mittelbar und unmittelbar günstig auf die Unfallhäufigkeit eingewirkt hat, läßt sich auch nicht annähernd schätzen. Die tödtlichen Verunglückungen unter Tage beim Bergbau Großbritanniens und Irlands haben betragen aus 1000 unterirdisch beschäftigte Personen im Durchschnitt: 1866—1870 3995, 1871 bis 1875 2796, 1881—1895 1704. Sie haben also seit 1872, d. h. seit dem Bestehen der Einrichtung, bedeutend abgenommen. Neben der Verschärfung der Betriebsvorschriften und den freiwillig von den Bergwerksbesitzern getroffenen Verbesserungen an den Betriebsbedingungen wird ein gewisser Antheil an dieser Verminderung der Unfälle auch der Einrichtung der Aufsichtsdirektoren zuzuschreiben sein.

In Frankreich hat das Delegirtengesetz die Wünsche der Arbeiter nicht vollkommen zu befriedigen vermocht. Wie aus den Auszügen der Delegirten hervorgeht, die im Jahre 1895 von der zur Untersuchung der Arbeits- und Sicherheitsverhältnisse in den Gruben von der Deputirtenkammer eingesetzten Kommission über die Wirksamkeit des Gesetzes vom 8. Juli 1890 vernommen wurden, waren damals die Delegirten mit dem Gesetz hauptsächlich deshalb nicht zufrieden, weil es den Delegirten nur gestatte, eine beschränkte Zahl von Befahrungen zu machen, und weil es ihnen zu geringe Befugnisse gewähre. Einerseits genüge die zugelassene Zahl der Befahrungen nicht zu einer wirksamen Beaufsichtigung, da der Zustand der Grube zu schnell wechsle, andererseits reiche die Entschädigung dafür nicht aus, die Delegirten völlig unabhängig von den Bergwerksbesitzern zu machen. Küher den ihnen durch das Gesetz gewährten Befugnissen verlangten sie u. A. das Recht zu haben, einen Zeitpunkt, den sie für nicht genügend bewehrt hielten oder an dem sie sonst das Vorhandensein einer Gefahr vermuteten, bis zur Ankunft des staatlichen Ingenieurs einzustellen und sich bei Untersuchung der Schlagwetter der Pieler-Lampe bedienen zu dürfen. Sie wünschten ferner, daß sie nicht nur von eingetretenen tödtlichen und solchen Verletzungen, die sich sogleich als schwer herausstellen, sondern von jedem Unfall in Kenntniß gesetzt würden, durch den ein Arbeiter genöthigt sei, seine Arbeitsstelle zu verlassen, und daß ihnen gestattet würde, in allen diesen Fällen eine Untersuchung vorzunehmen. Wie die Stimmung der Arbeiter über das Gesetz gegenwärtig ist, konnten wir mit Sicherheit nicht in Erfahrung bringen. Nach den Mittheilungen privater und staatlicher Bergbeamten hat das Interesse für die Einrichtung bei den Arbeitern mehr und mehr nachgelassen. Die Delegirten selbst verhalten sich meist ruhig. Zum Theil wird diese Erscheinung allerdings darauf zurückzuführen sein, daß es den Arbeitgebern vielfach gelungen ist, die Wahl solcher Delegirten zu verhindern, die den Arbeiter- Syndikaten angehören. Die Befahrungen, die seiner Zeit von den Bergwerksbesitzern geäußert wurden, daß die Einrichtung der Delegirten vermehrten Anlaß zu Streitigkeiten und Ausständen geben würde, haben sich, wenigstens was die ersten Jahre des Bestehens der Einrichtung betrifft, als nicht unbegründet erwiesen. Heute, nachdem es den Grubenverwaltungen, wie gelang, vielfach gelungen ist, den entscheidenden Einfluß der Arbeitersyndikate auf den Anfall der Delegirtenwahlen zu brechen, und nachdem jetzt in der Mehrzahl der Gruben Delegirte bestellt sind, die den Grubenverwaltungen genehm sind, haben

die Befahrungen nachgelassen. Ein großer Theil der Arbeitgeber hat sich daher gegenwärtig mit dem Gesetz abgefunden und fühlt sich durch die Einrichtung nicht mehr belästigt. Eine praktische Bedeutung wird dieser aber auch jetzt nur von wenigen Bergwerksleitern angesehen. Die meisten sind der Ansicht, daß den Delegirten die nöthigen Vorkenntnisse zu einer wirksamen Ausübung ihrer Aufgabe fehlen, und daß die staatliche Aufsicht durch die Bergingenieure und Kontrolleure völlig genügt. Andere staatliche Bergbeamte legen dagegen der Einrichtung eine nicht unerhebliche Bedeutung bei, für die Ueberwachung von Einzelheiten des Betriebes leisteten sie nützliche Dienste. Aus der Statistik der beim Bergbau Frankreichs in den letzten 20 Jahren vorgekommenen tödtlichen Verunglückungen ist ersichtlich, daß die Zahl dieser Unfälle seit 1891, d. h. seit dem Bestehen des Delegirtengesetzes, erheblich abgenommen hat. In welchem Maße die Delegirtenrichtung an dieser Abnahme mitgewirkt hat, läßt sich schwer sagen. Die Gründe, weshalb mit der Einrichtung der Delegirten in Frankreich weniger günstige Erfahrungen gemacht worden sind, als in England, sind nach Ansicht der Kommission zum Theil auf das Delegirtengesetz selbst zurückzuführen, das in einzelnen Bestimmungen erheblich von der betreffenden englischen Vorschrift abweicht.

Ueber die Einrichtung in Belgien liegen bei deren Neuheit noch keine Erfahrungen vor. Dadurch, daß die Delegirten nicht unmittelbar von den Arbeitern gewählt, sondern vom Minister ernannt werden, und zwar aus einer Zahl von Kandidaten, die von einer je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitern bestehenden Körperschaft vorgeschlagen werden und die eine lange praktische Erfahrung und gewisse theoretische Kenntnisse aufzuweisen haben, ist eine größere Gewähr dafür gegeben, daß Leute bestellt werden, die die meiste Sachkenntniß besitzen und die sich außerhalb ihrer Aufgabe liegenden Befahrungen fernhalten. Andererseits aber werden die nach dem belgischen Gesetz bestellten Delegirten kaum in dem Maße das Vertrauen der Arbeiter genießen, wie es von diesen frei gewählte Vertreter besitzen, zumal sie während ihrer Amtshaltigkeit ganz aus dem Arbeiterstande austreten und so zu sagen Beamte werden. Die Arbeiter werden infolge dessen vielleicht zurückhaltender in etwaigen Anzeigen über Zuwiderhandlungen der Beamten gegen bezugspflichtige Vorschriften oder über vorhandene oder befürchtete Gefahren sein. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei ihnen die Neigung zur Grubenarbeit mehr und mehr abnehmen wird. Die Vermuthung dürfte daher nicht ganz unbegründet sein, daß einzelne Delegirte während ihrer Amtshaltigkeit Alles zu vermeiden suchen werden, was ihre Wiederwahl vereiteln könnte, und zu dem Zweck über manche Uebertretungen geistlicher oder bergpolizeilicher Vorschriften seitens der Arbeiter oder seitens der Beamten hinwegsehen werden, soweit dies, ohne in den Verdacht einer Pflichtvernachlässigung zu gerathen, möglich ist.

So weit der gründliche und sehr objektive Bericht der Kommission, der fast durchweg übereinstimmt mit den Mittheilungen über die englische, französische, belgische Grubeninspektion, die der „Vorwärts“ vor einiger Zeit veröffentlichte.

Welche Schlüsse hat nun der preussische Handelsminister daraus gezogen? Man möchte es kaum glauben: das, was sich im Ausland als vortrefflich erwiesen hat, soll für Preußen versagt bleiben, und was sich im Ausland als werthlos gezeigt hat, damit sollen die preussischen Bergarbeiter beglückt werden.

Der Etat für 1899 sieht, wie mitgetheilt, 90 200 M. für eine „bessere Beaufsichtigung der Gruben“ vor. Es sollen den Revierbeamten in den Steinkohlenbezirken untere Aufsichtsbearbeiter beigegeben werden, welche fortgesetzt die Erkundung und Feststellung einzelner tatsächlicher Verhältnisse, insbesondere des Sicherheitszustandes der Gruben vornehmen und damit zugleich die Revierbeamten wirksam unterstützen und entlasten sollen. Diese Revier-Aufsichtsbearbeiter, von denen vorläufig 11 für den Breslauer, 34 für den Dortmund und 5 für den Bonner Oberbergamtsbezirk bestimmt sind, sollen im Allgemeinen aus dem Aufsichtspersonal der Staatsbergwerke entnommen werden.

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses ließ der Regierungsvertreter erkennen, daß die belgischen Einrichtungen ihm am meisten zusagen. Trotzdem will man in Preußen noch hinter den belgischen Einrichtungen zurückbleiben, wo doch die Arbeiter wenigstens bei dem Vorschlagsrecht mit den Unternehmern gleiche Berechtigung genießen.

Daß auch in Belgien unter dem dort bestehenden System die Delegirten nie in dem Maße das Vertrauen der Arbeiter werden erringen können, wie freigeählte Vertreter, wie in der Denkschrift gesagt ist, scheint der Minister ebenso zu übersehen, wie die Thatsache, daß die Bergarbeiter Belgiens schon zu wiederholten Malen durch ihre Vertreter ihre Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Gesetz bekundet haben.

Der Kommissionsbericht läßt die englischen Einrichtungen in einem höchst günstigen Lichte erscheinen; nicht bloß die Arbeiter, auch die Unternehmer sind damit zufrieden, und die staatlichen Bergwerks-Inspektoren halten sie für werthvoll. Doch das kümmert den Minister nicht. Nicht kümmert ihn der Hinweis, daß ein gewisser Antheil an der Verminderung der Unfälle der Einrichtung der Aufsichtsdirektoren zu danken sein wird. Nicht nach dem englischen Muster, wo die Ausführung der Wahlen den Arbeitern selbst überlassen ist, will man die Berginspektion reformiren, sondern hier hat man es mehr mit dem „Erbsünde“ gehalten. Die französischen Arbeiter sind von dem Gesetz nicht vollkommen befriedigt worden; aber auch die Arbeitgeber nicht. Erst, seitdem es den Grubenbesitzern gelungen ist, die Wahl solcher Delegirten zu verhindern, die den Arbeiter-

syndikaten angehören, beginnen sie sich mit dem Gesetz abzufinden und fühlen sich nicht mehr „belästigt“. Die Delegirten selbst verhalten sich meist ruhig. Welch einen idyllischen Zustand haben sich da die Grubenbarone geschaffen, indem sie den „entscheidenden Einfluß der Arbeitersyndikate“ brachen. Aber immerhin mußten sie darum kämpfen, die ruhige, ungehinderte Entwicklung der Profitmacherei wurde zeitweise durch den vermehrten Anlaß zu Streitigkeiten und Ausständen“ unterbrochen.

Was liegt näher, als sich diese Erfahrungen zu eigen machen. Gewiß! Der nationalen Kohlenindustrie muß dieser Kampf mit den Arbeiterdelegirten erspart werden.

Keine Störung! Das liegt im Interesse der nationalen Arbeit. Deshalb ist es viel rationeller, die Arbeiter von der Grubeninspektion gänzlich auszuschließen, ihnen keinerlei Einfluß auf die Befugung der Stellen (etwa durch Wahlen) zuzugestehen. So kommen sie gar nicht in die Lage, „Anlaß zu vermehrten Streitigkeiten“ zu geben, die Unternehmer brauchen gar nicht erst Einflüsse zu „brechen“, durch die sie „belästigt“ werden und der Friede bleibt von vornherein erhalten — der Friede des Kirchhofs.

Warum — so muß man da fragen — hat die preussische Regierung überhaupt eine Kommission ins Ausland geschickt? Um bei ihren vorgesehnen, einseitigen, jeder redlichen Grubeninspektions-Reform Hohn sprechenden Meinungen zu verharrten, hätte man sich das Geld für die Studienreise sparen können.

Um eine „Reform“ nach dem Herzen des Freiherrn v. Stumm zu machen, brauchte man wahrlich nicht mit wissenschaftlicher Einsicht und ehrlicher Absicht begabte Geheimräthe zu entsenden!

Der Dresdener Zuchthauskurs im Reichstage.

Die Versicherungen der bürgerlichen Presse über die gestrigen Reichstagsverhandlungen verriethen deutlich den allgemeinen Eindruck, daß die sächsische Justiz eine vernichtende Niederlage erlitten hat. Sogar die Schammoder-Presse kam das nicht verkennen, mit Ausnahme natürlich der „Post“, die das Messer wehen muß, wenn es auch ihr selbst am Hals sitzt.

Wir unsererseits werden dafür sorgen, daß die Verhandlungen der weitesten Oeffentlichkeit bekannt werden. In der nächsten Zeit wird eine Broschüre erscheinen, in der die denkwürdigen Verhandlungen nach dem Stenogramm wiedergegeben werden sollen. Die Anschauungen der Herren Stumm und Rieger kommen dadurch, wie sie's verdienen, unter Volk.

Von den Stimmen der Presse“ erwähnen wir die folgenden: Die „Post“ schreibt:

Trotz aller raffinirten Abulsterei der Abg. Dr. Gradnauer und Heine bleibt die Thatsache bestehen, daß in dem „Dresdener Journal“, und zwar dort allein, der Thatbestand des Löbauer Falles richtig dargestellt ist, und ebenso steht das Urtheil unerschütterlich fest, daß die Löbauer Verbrechen die Frucht der Stimmung sind, welche die sozialdemokratischen Verheugungen zum Klaffen brachte in manchen Arbeiterkreisen erzeugt haben.

Dann werden die bürgerlichen Parteien „ohne Unterschied der Konfession“ angewinkt, sie sollten einmüthig zusammenstehen, um das sozialdemokratische Axiom gegen die Unabhängigkeit und die Autorität der Gerichte abzuwehren:

„Wenn es sich darum handelt, die Rechtspflege, diesen Grundstein der Staatsordnung, gegen die sozialdemokratischen Untergrabungsversuche zu wahren, muß innerhalb der auf dem Boden unserer Staats- und Rechtsordnung stehenden Mehrheit des Reichstages jeder Partei-Unterschied aufhören.“

Was von den bürgerlichen Parteien im Reichstage gilt, findet in gleicher Weise auch Anwendung auf die Presse aller bürgerlichen Parteien. Hier handelt es sich um einen planmäßigen Eingriff gegen eine Institution, welche mit Recht als fundamentum regnum bezeichnet wird. Wer immer daher auch nur eine Spur von staatsbehaltender Denkart besitzt, muß mit Entschiedenheit diesen neuen Versuch, die Grundlagen unserer Staatsordnung zu untergraben und zu erschüttern, zurückweisen.

„Sie die sozialdemokratischen Versuche, die Wahrheit im Löbauer Falle zu verbunkeln und sich dieses Vergehungsobjekt für künftigen Gebrauch zu sichern, gescheitert, so können sie daher vielleicht wider Willen den positiven Erfolg erzielen, die staatsbehaltenden Elemente endlich zu einer entschlosseneren Abwehr gegen ihre Bestrebungen zu sammeln und auch unserm in schwächlichen Optimismus verfuntenen Spießbürgerthum die Augen über die wirkliche Natur und die Gefährlichkeit dieser Umsturzpartei zu öffnen.“

Wir können es den „Post“-Leuten nicht verdenken, wenn sie sich ihre peinliche Aufgabe bequem machen und darum die französische Generalstaatspresse überheben. Das „Vergehungsobjekt“ für den künftigen Gebrauch“ wird freilich doch — in Proskurenform! — gesichert sein; dafür hat Stumm gesorgt.

Die liberale „National-Zeitung“ bedauert die Entgleisung des sächsischen Generalstaatsanwalts und zieht im Uebrigen die für ihre Vernünftigkeit kein rühmliches Zeugniß ablegende lämmelische Lehre: „Aus den mehrtägigen stürmischen Debatten kann kein anderes Ergebnis gezogen werden, als daß die Gerichte sich hüten sollen, ohne die dringendste Nothwendigkeit in Fällen von öffentlichem Interesse die Oeffentlichkeit auszuschließen.“

Die „Volks-Ztg.“ urtheilt: „Das Ergebnis der gestrigen sehr erregten Verhandlungen läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Die sächsische Justiz und ihr Vertreter, der für diesen Fall Bevollmächtigte zum Bundesrath, sächsischer Generalstaatsanwalt Rieger, haben eine vollständige Niederlage erlitten.“

Seine Rede zeichnete sich durch vornehme Ruhe, strengste Sachlichkeit und äyende Schärfe aus; sie bildete den Höhepunkt der Verhandlung. Hr. v. Stumm war während dieser Rede in der Saale nicht anwesend; er hätte sonst hören müssen, wie Herr Heine seine Entgegnungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung in das gebührende Licht stellte. Das gesammte Haus folgte gespannt den ruhigen, klaren Sätzen des sozialdemokratischen Redners; auch die Rechte verhielt sich ruhig.

Die ihm folgende Antwort des General-Staatsanwalts Rüge rief einen Sturm hervor von einer Gewalt, wie er seit Langem nicht im deutschen Reichstage da gewesen ist. Der sächsische Bundesrats-Bevollmächtigte vermochte sich nicht anders zu helfen, als daß er seine Ausführungen der vergangenen Tage wiederholte und dem Abgeordneten seine Vorwürfe, er habe eine Lüge aufgetragen lassen. Diese schwere Beschuldigung, welche der zweite Vizepräsident Schmidt-Eberfeld nicht beachtete, da er gerade zufällig damit beschäftigt war, die sozialdemokratischen Zwischenrufe zu verwickeln, entsetzte die Gewalten. Die Sozialdemokraten, welche am Fuße der Treppe zum Bundesratsstische Posto gefaßt hatten, erhoben einen gewaltigen Lärm über die Beschuldigung ihres Parteigenossen, worauf der Vizepräsident sie aufforderte, ihre Sitze einzunehmen. Das geschah nicht, vielmehr dauerte der Lärm fort. Herr Schmidt wiederholte seine Aufforderung und drohte, er werde „andere Maßregeln“ ergreifen, wenn man ihm nicht Folge leiste. Während dieses Auftrages fiel aus der Mitte der Sozialdemokraten der Ruf „Freiheit“. Wegen von sich der Ruf eigentümlich richtete sollte, war in dieser Situation nicht recht ersichtlich. Der Vizepräsident rief den Ruf zur Ordnung.

Die „Vossische Zeitung“ warf dem Reichstag entschieden das Recht der Kritik von Verurtheilungen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 21. Februar.

Der Reichstag

Stand zu Anfang der heutigen Sitzung noch immer im Zeichen der dreitägigen Verhandlung gegen die deutsche Justiz im Allgemeinen und die sächsische insbesondere. Zunächst vollzog sich ein Akt der Ruhe und der ausgleichenden Gerechtigkeit. Herr Schmidt, der fortschrittliche Vizepräsident, der aus Furcht die Ernsthaftigkeit seines fortschrittlichen Glaubensbekenntnisses durch die That zu beweisen, sich zum reaktionärsten des Präsidentschafts-Trios gemacht hat, und sich gestern dem sächsischen General-Staatsanwalt gegenüber ebenso schmeigelig, wie dem Sozialdemokraten Frohne gegenüber „schneidig“ gezeigt hatte, hat heute Ruhe, zwar nicht in Satz und Weise, allein mit wech- und jammernüthiger Miene. Er erklärte, er habe die Worte des sächsischen General-Staatsanwalts im Lärm gestern nicht gehört; nachdem er sie im Stenogramm gelesen, mußte er dem Herrn Regierungsbevollmächtigten bedenken, daß es der Ordnung des Hauses nicht entspreche, so zu reden, wie er geredet habe. So ist also der zweimal gerügte Rüge über Nacht zu einem dreimal gerügten Rüge geworden — ein Avancement, das dem strebsamen, jedoch überberathenen und unglücklichen Herrn schwerlich gefallen wird. Kann aber das Schicksal Einem auch lächerlicher und grausamer mißspielen, als dem Königlich sächsischen Oberwächter der Gesetzlichkeit, der den letzten Werkstoff gegen das Gesetz als Todlinder betrachtet und strengste Strafe des Todlinders fordert, — und der es erleben mußte, angeht die Welt und unter den Augen der lachenden Sozialdemokraten elendiglich zu straucheln, und angeht die Welt und unter den Augen der lachenden Sozialdemokraten selber als Todlinder gekennzeichnet und dreimal gerügt zu werden? Wir fürchten uns vor dem Phrophezeien, allein das wagen wir doch zu prophezeien: der dreimal gerügte Rüge kommt nicht wieder in den Reichstag.

Nach dieser Zerstückelung des armen, zerkrüppelten General-Staatsanwalts, der so unternehmungslustig in den Reichstag gekommen war und so betrübt abziehen mußte, gab es noch einen sanften Nachklang der Justizdebatte, indem Stadthagen dem Reichsgericht einige gute Rathschläge gab, und zwar unter Verzicht auf den obligaten Ordnungsruf. Dieser traf erst während der Debatte über den Reichs-Eisenbahn-Etat ein, und traf das Haupt unseres Genossen Stolle, der an derartige Heimsuchungen schon gewöhnt ist. Der Herr Präsident — diesmal war es Graf Valleström — will durchaus nicht dulden, daß man ein Ding und einen Menschen beim richtigen Namen nennt. Das Recht der Redefreiheit hat im Reichstag vorläufig noch einen Knebel im Mund. Auf wie lange noch?

Die Schäden unseres Eisenbahnsystems, die herrschende Eisenbahnpolitik, die darauf ausgeht, zu Schaden der abgerackerten Unterbeamten den Fiskus des Militär-, Volksgel- und Junkerstaates zu füllen — die Frechheit der Junker, welche die Eisenbahnen ihrer unerfährlichen Begehrtheit dienlich zu machen suchen — der kleinliche Krieg der preussischen Staats-Eisenbahnen gegen die sächsischen und Süddeutschen Bahnen — das Sparhüten, das sich nur nach unten äußert — die übermäßigen Arbeitsstunden der schlecht bezahlten Beamten — das Alles kam zur Sprache. Unser Standpunkt wurde von Stolle vertreten, während das preussische Eisenbahn-Ministerium in Herrn Camp, der seine Logik jedem Thema anpassen, nach Belieben sie verlängern, verkürzen und erweitern kann, seinen freiwilligen Regierungskommissar fand, und der unvermeidliche Pascha von Reunirischen Hand in Hand mit dem Grafen Rantzau, der insofern ein psychologisches Räthsel ist, als er Alles zu glauben scheint, was er sagt — die Wünsche und Forderungen der Schlot- und Krautjunker zum Ausdruck brachte.

Der Etat des Eisenbahn-Amtes wurde erledigt. Morgen Fortsetzung: Reichs-Eisenbahnen, Zölle, Verbrauchssteuern etc.

Die Besoldungsvorlage im Abgeordnetenhause.

Die heute beendete Verathung der Besoldungsvorlage brachte mehrere Ueberzählungen mehr. Wie vorauszu sehen, lehnte die Mehrheit alle freiwilligen Anträge auf Gehaltsrückzahlung einzelner Beamtenkategorien sowohl, als auch den Antrag Wiener betreffend die Stellenzulagen ab. Hiermit sollte die Regierung im nächsten Etat eine Neuordnung sämtlicher Stellenzulagen in den Etat vornehmen, daß Ehrenerungs- und Funktionszulagen in besonderen Titeln ausgeworfen und die Beamtenkategorien, bei denen Funktionszulagen zulässig sind, einzeln aufgeführt werden. Davon will aber Herr Mikael nichts wissen, und die allzeit gehorsamen Herren auf der Rechten stimmten auch diesen Antrag nieder.

Eine kleine Abwechslung erfährt die Verhandlung, die sonst höchst einseitig verlief, nur durch die Verathung eines Antrags auf Zurückweisung der Position „Fahrlastenausgaben“ an die Budgetkommission. Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, beabsichtigt die Regierung, das Prinzip, die weibliche Arbeit schlechter als die männliche zu entlohnen, überall durchzuführen. Das gab einigen Mitgliedern des Hauses die erwünschte Gelegenheit, eine Debatte über die Frauenfrage anzuführen, die sich, der Zusammenfügung des Hauses entsprechend, auf einem recht tiefen Niveau bewegte. Daß auch dieser Antrag abgelehnt wurde, ist selbstverständlich. Morgen: Etat der Bergverwaltung.

Herr Rüge,

der sächsische General-Staatsanwalt und Bundesbevollmächtigte hat in einer seiner „kalten Zurückweisungen“, in denen er seine Spezialität sucht, in der gestrigen Reichstagsitzung nach dem Stenogramm des „Reichs-Anzeigers“ Folgendes gesagt:

„Unter den Vertheidigern war ein sozialdemokratischer Abgeordneter, er hat Jordan hier das Wort gehabt, er ist von dem Sachstande ganz genau unterrichtet; als er die Artikel im „Vorwärts“ las, die mit größter Emphase behaupten: hier liegt wieder einmal eine Fälschung des Thatbestandes vor, eine Fälschung der öffentlichen Meinung — da wäre es meines Erachtens seine Pflicht gewesen — ich glaube, der Weg dieses Herrn zu dem Redakteur des „Vorwärts“ ist nicht zu weit — zu diesem zu gehen und zu sagen: Lieber Freund, Du hast an einem falschen Punkte angezettelt. Du kannst Dich vielleicht beschweren darüber, daß die Öffentlichkeit ausgeholfen ist — darüber läßt sich — abgesehen von den Verhältnissen des konkreten Falles — theoretisch streiten. — Du beklagst, daß die Strafen zu hart sind — auch darüber läßt sich vom menschlichen Standpunkt aus ein Wort reden —, aber wenn Du sagst, daß die Darstellung, die da gegeben ist, falsch sei, so wiederholst Du eine grobe Lüge, die Dir aufgebunden worden ist; ich muß es besser wissen, denn ich bin dabei gewesen. Aber dieser Herr hat das nicht für notwendig erachtet, er hat die Lügen in die Luft flattern lassen, ohne sie zu widerlegen.“

Genosse Heine hat gestern dem Manne der kalten Zurückweisungen bereits gebührend geantwortet. Da aber der „Vorwärts“ den Anlaß gegeben hat zu dieser vom Präsidenten Schmidt allzu höflich und erst nachträglich gerügten indirekten, aber nichts destoweniger ganz unabweislichen Beschuldigung eines Abgeordneten, so sei dem General-Staatsanwalt der sächsischen Justiz auch an dieser Stelle eine Antwort gewidmet.

Herr Rüge hat entweder nicht jene Pflicht der Gewissenhaftigkeit für einen sächsischen Bundesratsbevollmächtigten verbindlich gehalten, der sich ein Volksvertreter unterwirft, jene Pflicht, nur über Artikel zu urtheilen, die er zuvor gelesen hat. Oder aber er hat in seiner parlamentarischen Redeweise nicht mehr vermocht, die verschiedenen Aeußerungen auseinanderzuhalten.

Es sei also festgestellt: Der „Vorwärts“ hat kein Wort über den Löbtauer Fall gesagt, das nicht der genauen Wahrheit entspricht. Der „Vorwärts“ hat einmal erklärt, daß der vom „Dresdener Journal“ gebrachte Thatbestand „einseitig“ wiedergegeben sei, er hat weiter es für eine „Fälschung“ erklärt, daß das „Dresdener Journal“ den Aufsehen zu erwecken suchte, als gebe es das Ergebnis der Hauptverhandlung wieder, während es in Wirklichkeit im Wesentlichen die Anklageschrift abgeschrieben hat. Eine größere Fälschung als diese ist gar nicht denkbar. Oder ist Herr Rüge in seiner staatsanwaltschaftlichen Anschauung schon so weit vorgeschritten, daß es für ihn keinen Unterschied macht, ob ein Staatsanwalt oder ein Gericht einen Thatbestand darstellt? Das hieße die Gerichte auf's Schwerste beleidigen. Wie dreist die Fälschung des amtlichen Blattes ist, für das Herr Rüge seine Ehre verpfänden zu müssen glaubt, das geht aus dem neuerlichen Nachweis hervor, den die „Sächsische Arbeiterzeitung“ führt, den Nachweis, daß nur Schilderung des angeblichen Thatbestandes bis auf geringfügige Aenderungen der Wortlaut der Anklageschrift benutzt wird;

Es kommen einige Sachstellungen vor, die den Sinn gar nicht verändern und die auch augenscheinlich nur aus stilistischen Rücksichten gemacht worden sind. Dann ist einmal der Ausdruck, die That der Pantade sei „aufgewacht“ worden, verändert in „erbrochen“. Ein andermal ist der Ausdruck „Mißhandlungen“ durch das Schwört „schonhüchliche“ verhält worden. Wie in diesem letzten Falle zeugen einige andere ansüßlichere Aenderungen von dem Venüthen des Keilwieschreibers, der seit die Verurtheilungen unangenehm Eindruck der Anklageschrift noch zu verstärken. So ist, wie erzählt wird, die Arbeiter seien auf den Alenun'schen Dampf zu geeilt, hinzugeeilt worden, ihre Arbeitgeber hätte sie gewarnt: „Macht keine Tummeln!“ Fortgelassen dagegen ist der wichtige Satz: „Auf dem Wege dahin unterhielten sie sich sehr lebhaft über die noch arbeitenden Zimmerleute, ohne daß sie jedoch in einzelnen verabredet hätten, in welcher Weise sie vorgehen wollten.“

Bei Schilderung der Angriffe auf Alenun ist dann hin und wieder ein einzelner genannt, wo die Anklageschrift davon redet, daß mehrere geschimpft oder geschlagen haben. Verschärfungen enthalten wieder zwei Stellen: die eine sagt, was in der Anklageschrift nicht steht, daß Alenun bei der Pantade von einem Fiegelstein ins linke Auge getroffen wurde, während an einer anderen Stelle in der Anklageschrift gesagt wird: „bei dieser Gelegenheit hat Pfeiffer geständigmäßig 1/2 Stück Fiegelstein nach Alenun ja geworfen, ohne ihn in dessen zu treffen; ebenso warf Schaert mit Steinen, traf aber nicht.“ Die letzten gesperrten Stellen sind fortgelassen.

Das ist alles! Statt des vorgespiegelten Ergebnisses der Hauptverhandlung wird die Anklageschrift noch dazu in tendenziöser Verschärfung — oder sollen wir sagen: Fälschung — kopirt. Aus der Rede des Herrn Rüge erfährt man nun freilich — was niemand hat ahnen können —, daß der Verfasser des Artikels nach den Angaben des Vorsitzenden des Schwurgerichts und des Staatsanwalts gearbeitet hat. Um so schlimmer ist der Vorwurf, der dann den Verfasser trifft. Er hat sich die Sache erleichtern wollen, die Anklageschrift nachgeschrieben und seine Gewährsmänner dann dadurch dipirt, daß er von einer Wiedergabe der Verhandlungen gelabelt hat. Aber warum ist der Artikel nicht auf Grund der Verhandlungsprotokolle gearbeitet?

Wenn unser Weg zu Herrn Rüge nicht so weit wäre, so würden wir zu ihm sagen: „Lieber Freund! Wenn Du sagst, daß der „Vorwärts“ irgend eine unrichtige Behauptung aufgestellt hat, so wiederholst Du eine grobe Unwahrheit, die Dir aufgebunden worden ist; wir müssen das besser wissen, weil wir das Material beherrschen und weil wir nicht so unkritisch und leichtfertig sind, uns in so wichtigen Fällen etwas aufbinden zu lassen, sondern vielmehr uns für unsere Behauptungen nur auf einwandfreie Gewährsmänner stützen.“

Damit Herr Rüge gegen uns nicht einmal den Vorwurf erheben kann, wir hätten ihn nicht, wie es aus unserer besseren Kenntnis Pflicht gewesen wäre, gehindert, die Lügen in die Luft flattern zu lassen, so thun wir ihm gegenüber gern unsere ausführende Schuldigkeit, die nach seiner irrthümlichen Meinung Genosse Heine dem „Vorwärts“ gegenüber unterlassen hat.

Was das „Dresdener Journal“ anlangt, so leistet ihm seine königliche in Leipzig residirende Zwillingsschwester energische Beihilfe. Die „Leipz. Ztg.“ erklärt nämlich:

Die amtlich veröffentlichte Darstellung des Löbtauer Falles entspricht aufs genaueste den Ergebnissen der Beweisaufnahme. Die Behauptung Stadthagen's und seiner Presse, daß sie nur auf der Anklageschrift beruhe, ist eine dreifache Erfindung, die als solche vor den Strafgericht gehört. Die gerichtliche Aburtheilung dieser Verleumdung ist nöthig, einmal um der Wahrheit selbst willen, zum

anderen aber, um nochmals darzustellen, daß die eigentlichen Urheber des Löbtauer Verbrechens die Agitatoren der Sozialdemokratie selbst sind, die deshalb nicht minder wie ihre Opfer in das Justizhaus gehören.

Wir hatten gespannt und wiederholten der „Leipziger Ztg.“ was wir gestern dem „Dresdener Journal“ — leider mit einem entstellenden Druckfehler — gesagt haben: „Wenn das „Dresdener Journal“ im Bewußtsein seiner Unfähigkeit, sich selbst gegen die unwiderleglichen Anschuldigungen zu vertheidigen, zum Muth läuft, so beweist dies eine Art familiären Vertrauens zur Justiz, das mehr geeignet ist, sie zu kompromittiren, als irgend eine Kritik sozialdemokratischer Blätter.“

Ein neuer englisch-französischer Zwischenfall.

Wie wir vor einigen Tagen berichteten, hatte Frankreich sich durch Verträge einen Hafen oder eine Station in Sultanat Oman an Persiens Meerbusen gesichert. Dagegen hat jedoch England, in dessen Interessensphäre jenes Gebiet fällt, protestirt, und der Parlaments-Unterkommission Brodrick hat am Donnerstag im englischen Unterhause erklärt, der Pachtvertrag, welchen der Sultan von Oman mit Frankreich abzuschließen beabsichtigte, habe zu dem Vertrage des Sultans mit England im Widerspruch gestanden und sei deshalb nicht perfekt geworden.

In welcher Form sich der englische Protest vollzogen hat, darüber theilt briefliche Meldungen aus Masfat, die in Bombay eingetroffen sind, das Folgende mit: Der Sultan habe sich geweigert, dem britischen Agenten Mittheilungen bezüglich seines mit Frankreich geschlossenen Vertrages zu machen. Der Kommandant der „Sybby“ enthielt infolge hiervon eine bewaffnete Macht nach Masfat, die nach Jask, um an die englische Regierung zu telegraphiren. Bei seiner Rückkehr wurden des Sultans monatliche Hilfsgehälter nicht mehr bezahlt. Der Sultan, der auf das Erscheinen von französischer Hilfe wartete, verließ sich förmig. Das Flaggschiff „Eclipse“ stieg am 14. Februar zu den Kanonenbooten „Sybby“ und „Redbank“, was große Verärgerung hervorrief. Am 16. Februar verwarnte der Admiral den Sultan, er werde, falls er einem um 2 Uhr auf dem Flaggschiff andeutenden Durbar nicht beizuhole, um 2 Uhr 20 Minuten das Bombardement eröffnen. Die Konsulate wurden verständigt. Die ganze Stadt kam rasch in Aufregung. Der Sultan wurde von seinen Rathgebern gebeten, nachzugeben. Inzwischen wurden die Kriegsschiffe klar zum Gefecht gemacht und nahmen ihre Stellungen ein. Infolge hiervon stellte der Sultan an weithin sichtbaren Plätzen Zeichen auf, daß das Abkommen nicht gemacht sei und sandte seinen Bruder auf das Flaggschiff als seinen Vertreter. Der Admiral lehnte es ab, ihn zu empfangen. Kurz vor 2 Uhr kam der Sultan selbst auf das Flaggschiff und verweilte dabei drei Stunden. Es wird berichtet, er habe den französischen Vertrag dem Admiral angethan. In dem großen Durbar im Palast am nächsten Tag wies der Sultan öffentlich und in Gegenwart des Admirals das französische Abkommen zurück.

Wie es scheint, wird diese neue diplomatische Schlappe in Frankreich ohne sonderliche Erregung hingenommen. Wenigstens liegen bis jetzt gegenseitige Meldungen nicht vor.

Deutsches Reich.

Caprivi's Briefe.

Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht eine Anzahl Briefe des zweiten Reichskanzlers an einen Abolator, die wieder die einschneidende Ersäntung des Mannes sympathisch hervorheben lassen — eine wahre Erholung nach dem dreißigjährigen Genetallus der grundlosigen Verurtheilung.

Ueber das Bismarckthum schreibt er am 25. Februar 1896: „Ein nicht unerheblicher Theil meiner Motive hatte Bezug auf den Hürten Bismarck, und ich darf so viel wohl Ihnen gegenüber aussprechen, daß ich bei aller Anerkennung des Glanzes seiner Person und unserer Heldenzit, schon ehe ich Kanzler wurde, erorn zu haben glaube, wie schwere Schäden die Rehrseite jener glänzenden Medaille zeigte. Der Nation behilflich zu sein, daß sie, ohne an den neugeborenen nationalen Gütern Schaden zu leiden, in ein Altagsdasein zurücklehre, in dem sie ihre alten Tugenden wiederfände, schien mir das nächste, voransichtlich nur im Laufe der Jahre zu erreichende Ziel. Fürst Bismarck hatte, wie ja schon oft ausgesprochen ist, die innere Politik mit den Mitteln der äußeren geführt, und die Nation war in Gefahr, ihren sittlichen Standard sinken zu sehen.“

Dieses Urtheil des zweiten Reichskanzlers über seinen Vorgänger giebt in einem Satz die Endwertung wieder, die einst die Geschichte in noch schärferer Form dem großen Kulturverderber widmen wird. Die Nation war nicht nur in Gefahr, sondern sie ist — soweit das Völkergeschick reicht — gesunken, gesunken bis zu den Grimosen des militärischen Feudalismus.

Caprivi hat ein klares Gefühl dafür gehabt, daß seine reinliche Lebensaufassung in dem veränderten Klima einer sich genialisch dänenden Verberbnis nur Gah erregen mußte. Dieser „Durchschnittsmensch“, diese „Antroffiziersnatur“ stand weit einamer als der Herr von Friedrichsruh, dessen Stärke die geistreich spielende Trivialität war, und der darum dem verständnißvollen Anstamen beschränkter Köpfe des gebildeten Pöbels, der Massen der Massenfeinde — die einseitigste Herde bilden die Renommisten der Herdenbetrieber! — reichlichsten Stoff darbietet. Am 26. Februar 1896 schreibt Caprivi wehmüthig:

„Es ist schwer, im Handeln auf Zustimmung derer, für die man handelt, verzichten zu müssen, schwerer noch im Alter von den Kreisen, mit denen man durch ein lauges Leben zusammengegangen ist, getrennt zu werden, am schwersten aber mit gebundenen Händen der öffentlichen Mißachtung ausgesetzt zu werden und zusehen zu müssen, wie das, was man zum Besten des Staates geschaffen zu haben glaubt, wieder eingezogen wird.“

Rechnlich ein Jahr später:

„So freundliche Glückwünsche von einem politischen Gegner zu erhalten, ist für mich um so wohlthuerender, als ich durch diejenigen, denen ich meiner ganzen Lebensanschauung nach früher nahe stand, nicht verwöhnt werde. Ich habe manche sehr liebe Beziehungen aufgeben müssen, um den Ueberzeugungen, die ich mir erst als Reichskanzler mühsam erwarb, treu bleiben zu können. Daß dies gerade mein Schicksal sein würde, habe ich nicht vorhersehen können, aber ich habe es am letzten Abend, den ich in Hannover unter meinen Kameraden verlebte, ausgesprochen. Ich wäre mir darüber klar, daß ich schließlich von dem Glanz und dem Schimmer nichts behalten würde, als die Mühsal und die Schmerzen, und wolle mir um halten in meinem Herzen.“ Ich bin mit diesem Trost des Wollenstein'schen Mirraffers einverstanden, das ist Soldatenschicksal. Ich glaube, ich bin meinem Könige und mir selbst treu geblieben. Diejen Glauben kann mir niemand nehmen, im übrigen mag die Welt denken und sagen, was sie will.“

Im März 1898 lehnt es Caprivi, wie er es auch in dem neulich veröffentlichten Schreiben an Prof. Schneidewin that, mit aller Entschiedenheit ab, sich selbst direkt oder indirekt eine literarische Ehrenrettung zu feigen:

„Es ist und bleibt falsch, und auch das abweichende Beispiel eines großen Mannes ändert daran nichts, wenn frühere Offiziere und Beamte gegen eine Regierung, unter der sie gebient haben, öffentlich auftraten. Denn daß mein Aufstreten, ob ich wollte oder nicht, als gegen die jetzige Regierung gerichtet angesehen werden würde, ist mir zweifellos; meine politischen Gegner würden gewiß un schwer die Mittel finden, es dahin zu bringen. Daran würde es wenig ändern, wenn ich meine persönliche Einwirkung auf die Schrift so wenig wie möglich hervorbringen ließe. Und was liegt daran, ob ich verkleinert, ja beschimpft werde, ob mein Bild verdunkelt auf die Nachwelt übergeht, wenn man mir nur den Ruf eines anständigen

Mannes, eines selbstlosen Patrioten nicht nehmen kann? Und auch wenn ich selbst gar nicht die Feder eintauche, würde ich nicht sicher sein, in die garstigen Kämpfe, die voraussichtlich mit den nächsten Wahlen verbunden sein werden, persönlich hineingezogen zu werden? Ich würde die Ansichten, die ich als altlicher Staatsmann vertreten habe, nicht aufgeben wollen und können, ob ich aber jetzt, wo ich noch als General à la suite geführt werde, die Berechtigung hätte, für die Handelsverträge zu schreiben, kann zweifelhaft sein. Und was würde ich denn leisten können? Ich bin schnell gealtert.

Er erwähnt in diesem Briefe auch, daß er seine persönlich geschriebenen Notizen, Auszüge aus Büchern, Gedächtnishilfen bei seinem Aufsteigen habe zerstören lassen, um nicht etwa einem Armin-Prozesse oder dergleichen in die Hände zu fallen.

Der Haß der Junler und ihrer publizistischen Hörigen, der Caprivi bis über's Grab hinaus verfolgte, wird immer verständlicher. Vielleicht erfüllte auch Bismarck nicht nur der Groll, daß Caprivi ihn „verdrängt“ hatte, sondern auch der unbewußte Reid gegenüber der jüdischen Persönlichkeit.

Die Ringade, die der Charlottenburger Oberamtmann neulich im preußischen Abgeordnetenhause zur Freude aller Feindschmeder der Romik gehalten, wird nun von der amtlichen „Berliner Korrespondenz“ der Ehre gewürdigt, in ihrer ganzen stenographischen Schönheit der staunenden Leserschaft der „Reichsblätter“ präsentiert zu werden. Wir halten das für sehr unglücklich. Denn in der Rede wird der Anschein erweckt, als ob der sozialdemokratische Staat bereits etabliert sei oder wenigstens die „Eröffnung“ unmittelbar bevorstünde. Wie wir die Philister kennen, wird diese Menschengattung, die leider die Mehrheit der Nation bildet, aus solchen Liebestreibungen nun den Anreiz entnehmen, schließlich sozialdemokratisch zu werden, um sich rechtzeitig mit den Machthabern von morgen gut zu stellen.

„Ein monströses Urtheil“ — „un jugement monstrueux“ — wird das Dresdener Justizurtheil genannt von einem der angesehensten Blätter Belgiens, der bürgerlich-demokratischen „Reforme“ in Brüssel, welche dem Prozeß, der mit diesem Urtheile geendigt hat, einen Leitartikel widmet. Diesen Artikel können wir jedoch, gleich andern Artikeln über das gleiche Thema in der ausländischen Presse, aus pregeselischen Gründen nicht übersetzen.

Aufreizung zum Waffentodschlag. Die „Staatsbürger-Zeitung“ verbreitet in Berlin jenes Flugblatt des Grafen v. Kollmer über das Judenthum. Wir halten die gräßliche Geistesarbeit für die Angehört eines stoch Gehirns. Der „Staatsbürger“ aber spricht der Graf Kollmer ganz aus dem Herzen und so werden jetzt die Einwohner — in den Tagen des Dresdener Justizhandbuchs — ebenso dringend wie formvollendet aufgefordert die Juden todzuschlagen:

„Dum auf, mein deutsches Volk, erwach, erwache! Der Tag der Freiheit ist gekommen, schon rücken die Rammenglieder auf den Bergen, im Osten seh' ich hellglänzend; jetzt müssen wir die Sklavensketten brechen, jetzt oder nie, jetzt müssen wir siegen oder untergehen; jetzt heißt es handeln, schnell und energisch, oder wir werden ewig Sklaven bleiben eines fremden hergelaufenen Volkes. Der Deutsche ist stummlich und geduldig, freundlich und langmüthig lange Zeit; aber wenn sein Joch einmal erwacht, dann ist er furchtbar und nicht mehr zu bändigen, dann erhebt er die gewaltige Rechte zum Schläge und drückt und drückt und drückt, so lange, bis es nichts mehr zum Verhauen giebt, bis das Judenthum vernichtet und zerschmettert im Staube liegt.“

Heißt nur noch, daß die „Staatsbürgerin“ — nach dem Vorgang ihrer Pariser Glaubensgenossen — ein Regiment zu verleben lacht, dieses Todtdreschen anzuführen, und daß ein Berliner Gericht den — Dresdener Justizhandbuchs steuert. Welch sanfte, schmeichelnde Liebeslosung ist doch jenes: „Schlagt den Hund tod!“ — gegenüber diesem dreimal tödlichen Gebrauh des verehrten Grafen der „Staatsbürgerin“.

Der Geschenktour zur Bekleinerung der Waarenhäuser ist vom Minister des Innern den Handelskammern mitgetheilt worden. Die Gutachten werden bis zu Anfang März gefordert.

Der Kampf gegen den Anarchismus in Hannover. Der in Hannover gegen eine Anzahl Anarchisten eingeleitete Geheimbundprozess wird, obwohl die Beteiligten aus der Haft entlassen sind, von der Staatsanwaltschaft fortgeführt. Die Vernehmungen gehen weiter. Die Staatsanwaltschaft stützt sich auch auf den vor einiger Zeit im „Sozialist“ von den dortigen Anarchisten gegen die sog. Anarchistenhege erhobenen Protest. Der als Anarchist bekannte Kunsthandwerker Rischmüller, der in Hannover die Kunstgewerbeschule besuchte, wurde durch Magistratsbeschluss vom Besuch des Instituts ausgeschlossen. Auch das Angebot des Rischmüller, Lehrgeld zahlen zu wollen, wurde zurückgewiesen.

Röllers' Fadeln — Patent Kern — rauchten am Donnerstag wieder einmal und zwar in Schleswig. Herr v. Röllers empfing eine Abordnung der Fadelträger, er dankte gerührt im Namen der Staatsregierung.

Ans Waden. (Fig. Ver.) Das badische Parlament arbeitet flott. Am Donnerstag lag der Zweite Kammer der Gesetzgebung vor aber die Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Pbil-Prozess-Ordnung (Ausführungsrecht zum bürgerlichen Gesetzbuch). Im Verlauf einer Stunde war das Werk dieser Legislatur vollbracht, sowie zwei Amendements zu diesem und zu der in der vorigen Sitzung angenommenen Grundbuch-Ordnung erledigt. Außer den Richterattentern sprach ein einziger Abgeordneter, am Regleramtliche herrschte tiefes Schweigen. Sobald die Generaldebatte beendet war, beantragte der Vorsitzende der Budgetkommission die Eublok-Annahme. Mit Einstimmigkeit votierte die Kammer die Anträge. Am Sonnabend dürfte ebenfalls ohne erhebliche Debatte das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat unter Dach und Fach gebracht werden.

Ans Waden. (Fig. Ver.) Ueber die kaiserliche Dotation an die Geistlichkeit der beiden christlichen Konfessionen streiten sich die Mitglieder der Dotationkommission im Parlamentskonvent zu Karlsruhe mit Zähigkeit. Die Regierung hielt nach wie vor daran fest, daß der Subventionsturs al pari stehen, d. h. der katholische wie der protestantische Theil aus den Eolchen der badischen Steuerzahler je 300 000 Mark Aufbesserungsgelder für die mangelhaft bezahlten Arbeiter im Weinberge des Herrn in die Tasche faden soll. Das badische Zentrum und mit ihm ein nationalliberales Mitglied des Ober-Schulrathes fanden es für gerechtfertigt, der katholischen Geistlichkeit einen größeren Antheil (350 000 M.) bei dieser Theilerei zu sichern. Da bis jetzt wegen der grundsätzlichen Negation auf sozialdemokratischer und demokratischer Seite von den kirchlichen Anhängern des Staates keine feste, leiner wird und die Regierung auf ihrem Standpunkt bestand, trat die Angelegenheit in ein Stadium, das vom vollen freundlichen Standpunkt bequert werden konnte. Die Regierung gab den Willen kund, das Pfarr-Dotationengesetz vollständig verschwinden zu lassen. Die Herren des Zentrums bekamen noble Passionen und erklärten: entweder unsere geforderten 350 000 M. oder keinen Heller, wir wünschen die Erlaubnis, die nötigen Mittel durch die Konfessionsgemeinschaften selber aufzubringen zu dürfen. Da erstmal der nationalliberale Abgeordnete Fieser und hielt das schwinrende Wead des Kirchendotationengesetzes noch Mal durch einen Kompromißvorschlag über Wasser. Er beantragte zum § 10 des Regierungsvorschlages (Parität der Bezüge) einen Zusatz:

„Weicht die Summe des Staatszuschusses von 300 000 M. in Verbindung mit dem aus dem Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer zu gewährenden Zuschuß nicht hin, um die römisch-katholischen Pfarren in der durch § 6 Absatz 4 bis 7 bezeichneten Weise aufzubessern, so erhöht sich der Staatszuschuß für diese Pfarren um die fehlenden Beträge; derselbe darf jedoch in diesem Falle die Summe von 350 000 M. jährlich nicht überschreiten.“

Das Zentrum hat sich daraufhin auf diese goldene Brücke begeben und damit ist die geistlich-Geldnot vorläufig beseitigt.

In der Verurtheilung des Genossen Schulz in Erfurt zu neun Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung bemerkt unser Erfurter Parteiblatt, die „Tribüne“: Es versteht sich von selbst, daß Genosse Schulz nicht in unverantwortlichem Leichtsinne eine Majestätsbeleidigung begangen hat. Er betonte seine subjektive Schuldlosigkeit in seiner Vertheidigung mit dem Hinweis, daß er eine absichtliche Majestätsbeleidigung für eine publizistische Frivolität halten würde, die er weder vor seiner Partei, noch vor seiner Familie verantworten könne. Es ist somit Genosse Schulz der „indirekten“ Majestätsbeleidigung zum Opfer gefallen, indem der Staatsanwalt annahm, daß in einer großen Zahl von Personen, die in dem Weihnachtsartikel der „Tribüne“, „Friede auf Erden“ mit scharfen Worten charakterisiert worden waren, „hauptsächlich und in erster Linie“ der deutsche Kaiser gemeint sei.

Der Witz auf Magdeburg und Dresden, so bemerkt die „Tribüne“, sowie das Bewußtsein, ein Opfer für seine Ueberzeugung zu bringen, wird dem Genossen Schulz die schwere Zeit leichter ertragen lassen.

Chronik der Gewaltthätigkeiten.

(Vergleiche zum Dresdener Justizhandb. Kurs.)

Der „Volk's Bzg.“ wird geschrieben: Vor dem Schöffengericht in Einshelm in Waden standen 18 Burschen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Ruhestörung, drei außerdem wegen Beleidigung und einer wegen groben Unfugs. Im November vorigen Jahres gebot in der Nacht des auf die Kirchweih folgenden Sonntags der Polizeidirektor in Weiler bei Einshelm im dortigen Gasthaus zum Löwen zu mehreren Malen Polizeistunde. Die Gäste, unter denen sich viele junge Bauernburschen befanden, lehnten sich an die Mahnungen nicht, sondern zechten lustig weiter. Der Polizeidirektor wurde beschimpft und verhöhnt; so machte sich ein junger Bader das Vergnügen, unter dem Jubel der Anwesenden das schöne Lied „Ist's nicht in einer Viertelstund“, so ist's in einer halben Stund“ anzustimmen und dabei seine Fodlerhust zu zeigen. Als der Beamte nun seine Aufforderung wiederholte, wurde er thätlich angegriffen. Er schätzte nach dem Hause des Rathschreibers, wohin ihm etwa 40 bis 50 junge Leute folgten. Der durch den Lärm emporgeschreckte Rathschreiber goh dadurch Oel ins Feuer, daß er vom Fenster herab die meist betrunkenen Leute mit Schimpfwörtern traktierte. Kummehr fielen die Burschen über den Polizeidirektor her. Es ertönte Aufe, wie „Haut ihn!“ „Heute kriegt Du Deine Prügel“, verreckt muß der Hund!“ Man schlug den Mann blutig, rih ihm, als er sich mit seiner Waffe zur Wehr setzte, einen Theil der Säbelkoppel weg und verietzte schließlich den Polizeidirektor mit einem harten Instrument, wahrscheinlich einem Messerrücken, sechs bis sieben Schläge auf den Kopf, von denen einer bis auf den Schädel durchdrang. Die Menge machte Miene, das Haus des Rathschreibers zu stürmen; man warf die Fenster ein und legte eine Leiter an, um in die Wohnung einzusteigen. Einer der Burschen — derselbe, der wegen groben Unfugs angeklagt war — vermehrte den Kravall dadurch, daß er die Sturmglocke des Ortes in Bewegung setzte. Von den Angreifern wurden verschiedene durch Säbelhiebe des Polizeidirektors verletzt, so daß der herbeigerufene Bezirksarzt die ganze Nacht zu „Nisten“ hatte. Der Skandal erreichte erst nach drei Stunden sein Ende.

Bei der gerichtlichen Beweisaufnahme verglich einer der Zeugen das Toben der Menge mit dem Schlagschrei der Juden und Turlas bei Sedan und ein anderer, der gleichfalls für historische Dinge ein besonderes Interesse an den Tag legte, behauptete, ihn habe der Vorfall an den „Aufruhr im Bauernkriege“ erinnert.

Die Anklagebehörde sah das Vorkommniß lediglich als einen Erzeß von Leuten an, die in ihrem Zustande nicht sähig waren, die Tragweite ihrer Handlungen zu ermessen. Auch das Gericht stellte sich auf diesen Standpunkt. 18 Angeklagte wurden wegen Widerstands, bezw. Ruhestörung und Beleidigung, theils zu Gefängnißstrafen von 4 bis 8 Wochen, theils zu Haftstrafen von 2 bis 3 Wochen verurtheilt; in einem Falle wurde außerdem auf eine Geldstrafe von 20 M. erkannt. Der Bursche, der die Sturmglocke künzte, hat diesen Unfug mit 20 Tagen Haft zu büßen. Vier Angeklagte wurden freigesprochen.

Natürlich ist das kein Vergleich zum Löstauer Prozeß; denn die Löstauer waren — Sozialdemokraten und die rohen Erzedenten von Einshelm vermutlich — sehr gutgefinnte Bauernburschen!

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung wurde gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I Berlin gegen den Apothekenbesitzer Peter Huke l verhandelt. Die aus der Urtheilsverhandlung hervorvring, hatte der Angeklagte, der Inhaber der Apotheke in der Wehlstraße ist, gelegentlich einer Unterhaltung mit seinen beiden Schülern grobe Schandnähungen gegen den Kaiser ausgesprochen. Der Staatsanwalt hatte eine Festungsstrafe von drei Jahren beantragt, der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Jvers, dagegen als strafmildernd geltend gemacht, daß der Angeklagte unter den Nachwirkungen schwerer früherer Krankheiten zu leiden habe, die ihn leicht in so hochgradige Erregung versetzen, daß er für seine Ueberzeugungen nicht voll verantwortlich gemacht werden könne. Der Gerichtshof trug diesem Umstande Rechnung und erkannte nur auf eine Festungshaft von drei Monaten.

Zu einem Jahr Gefängniß wurde in der Strafkammerstimmung zu Waden der Schneider und Aemerkhändler Karl Finke aus Labellösch verurtheilt und sofort in Haft genommen. Finke hatte in der Wohnung des Händlers Cueschardt in Brankamp, als dort über die Ernennung der Kaiserin von Oesterreich gesprochen wurde, eine recht gevoagte Ueupferung über den Kaiser gemacht.

Ausland.

Sensationelle Szenen

Haben sich doch noch nach dem in aller Ruhe erfolgten Leichenbegängnisse Jaurès in Paris ereignet. Déroulède, der Gründer der Patriotenliga und große Revancheheld, hat am Donnerstag nach dem Leichenbegängniß noch versucht, Weltgeschichte im Großen zu machen, ist dabei aber kläglich hineingefallen und befindet sich jetzt hinter Schloß und Riegel. Er hatte versucht, einen General und eine Truppenkolonne zum Marsche auf das Elisee zu veranlassen, wohl zu dem Zweck, daß dort der neugewählte Präsident verhaftet und irgendwelcher Staatsstreich im Déroulède'schen Sinne unternommen werden sollte. Man hat es jedoch vorgezogen, sich des exaltirten Herren und eines seiner Mitheger zu versichern.

Ueber die Vorgänge entnehmen wir den Pariser Berichten die folgenden Einzelheiten. Einigen Ligaleuten war es gelungen, auf der Place des Nations eine größere Menschenmenge zusammenzubringen. Gegen sechs Uhr erschien, vom Père Lachaise kommend, die Infanterie-Brigade, die General Roget befehligt; dieser General ist als Hauptzeuge gegen Ricquart vor dem höchsten Gericht während der Untersuchung viel genannt worden, er spielte in den Verhandlungen der nationallistischen Presse immer eine große Rolle. Das scheint Déroulède auf einen tollen Einfall gebracht zu haben. Als General Roget die Place des Nations

erreichte, sprang Déroulède auf ihn zu und rief: „General! Nicht in Ihre Kasernen zurück! Ins Elisee! Das Volk folgt Ihnen! Retten Sie Frankreich!“ Der General verzog keine Miene und ritt weiter. Die Ligaleute brachen aber in die Reihen der marschirenden Soldaten ein, suchten sie zu umarmen, steckten ihnen Zigarren zu, schmückten ihre Gewehrläufe mit Blumensträußen und riefen ihnen fortwährend zu: „Ihr seid die Retter! Befreit uns von den Verräthern! Kommt mit uns ins Elisee, werft den Panamisten hinaus!“ Einige Offiziere waren die Eindringlinge aus den Reihen hinaus und die Soldaten marschirten ruhig weiter, die Glieder fester zusammenschließend. An der Ecke der Quellstraße, wo die Kaserne der beiden Regimenter von Roget's Brigade liegt, hielt der Weg ab, der die Saint Antoinestraße entlang gerade zum Elisee führt. Déroulède schrie hier außer sich: „Geradeaus, General, geradeaus!“ und wagte es, seinem Pferde in die Fägel zu fallen. General Roget schlug mit der flachen Hand leicht auf Déroulède's Finger, die losliegen, beruhigte das sich bäumende Pferd und lenkte, immer wortlos, links ein. Déroulède ließ noch immer nicht ab, sondern folgte den Truppen, wie unsinnig auf sie losredend, bis zur Kaserne, wo er zugleich mit ihnen einbrang. Marcel Habert und drei oder vier Ligaleute folgten ihm. Im Kasernenhof angelangt, befohl General Roget ihm, die Kaserne sofort zu verlassen, da er andernfalls Befehl erteilen würde, ihn zu verhaften. Verhaften Sie mich, ich gehe nicht“, erwiderte Déroulède. General Roget erteilte seine Befehle, Déroulède's Begleiter bis auf Habert wurden durch Unteroffiziere hinausgeworfen und die Kasernenthore geschlossen, Déroulède und Habert aber auf mittlerweile eingezogene Instruktion beim Minister-Präsidenten Dupuy verhaftet.

Es fehlt übrigens nicht an Stimmen, die Déroulède für geistig gestört erklären und für ihn keine Verfolgung, sondern die Unterbringung in eine Heilanstalt verlangen. Nachdem die Leichenbegängnisse vorüber, die Truppen in die Kasernen abgerückt und die Déroulède'sche Komodie wohl auch schon bekannt geworden war, veranstalteten allerlei Antisemiten, Ligaleute, Monarchisten und dergleichen lärmende Demonstrationen und Schlägereien auf den Straßen. Es kam zu zahlreichen Verhaftungen, von denen, wie aus Paris gemeldet wird, 70 aufrechterhalten werden.

Hierzu vergleichen wir noch folgenden Drahtbericht: Paris, 24. Februar. Welchem Gericht Déroulède und Marcel Habert überwiesen werden, wird davon abhängen, ob die Untersuchung Thatfachen ergibt, welche unter Artikel 25 des Gesetzes vom 12. Dezember 1898 oder unter Artikel 87 des Strafgesetzbuches fallen. In dem ersten Falle werden Déroulède und Marcel Habert vor die Geschworenen gestellt, im zweiten werden sie vor den als Staatsgerichtshof konstituirten Senat kommen. Man glaubt, daß sie die Erklärung abgeben werden, sie hätten die Regierungsform auf legalisiretem Wege ändern wollen. In diesem Falle würde der Staatsgerichtshof zuständig sein. Der Deputirte Millevoye, der am Donnerstag ebenfalls verhaftet wurde, wird vorläufig auf freien Fuß gesetzt und wahrscheinlich vor das Justizpolizeigericht wegen Beamtendebeidigung gestellt werden.

Art. 25 des Gesetzes vom Dez. 1893 befohl, daß jede an Militärpersonen gerichtete Aufforderung, welche bezweckt, sie von ihrer Pflicht abzuwenden zu machen, mit Gefängniß von einem bis zu fünf Jahren und Geldstrafe von 100 bis 3000 Francs belegt wird. Im Art. 87 des Strafgesetzbuches ist für ein Attentat, welches bezweckt, entweder die Regierung unzulässig und zu ändern oder die Bürger aufzureizen, sich gegen die Staatsgewalt zu bewaffnen, Deportation mit strenger Einschließung vorgesehen.

(Siehe auch unter Depeschen.)

Die deutschen Reichstagsverhandlungen über die Nord-Schleswig'schen Kollektionen haben in der gesammten Presse des Auslandes einen außerordentlich günstigen Eindruck gemacht. Sie haben das tiefgefunkene Ansehen Deutschlands wieder einigermaßen gehoben und der Welt gezeigt, daß das deutsche Volk nicht auf dem niedrigsten Kulturniveau des preußischen Junkerthums steht. Namentlich in Dänemark ist die Wirkung eine ausgezeichnete. Und mit Stolz erfüllt es unsere dänischen Genossen, daß es auch in Deutschland die internationale Sozialdemokratie war, der dieser Akt der Gerechtigkeit und Humanität zu danken ist. Seltens der dänischen Partei ist und ein warmes Dankschreiben zugegangen.

Oesterreich-Ungarn.

Wiedereinberufung des Reichsraths? Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, soll der Reichsrath Anfang Mai einberufen werden, um die Wahl der Delegationen vorzunehmen.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht auf Grund des § 14 eine kaiserliche Verordnung, durch welche für das Jahr 1899 die Geltungsdauer der Besetzung der Rekrutenkontingente verlängert und die Aushebung derselben bewilligt wird.

Wien, 24. Februar. Der statistische Ausweis des Außenhandels im Januar 1899 stellt fest, daß die Einfuhr 65 Millionen Gulden betrug, d. i. 8.1 Millionen mehr als im Januar des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug 63.7 Millionen, d. i. 9.9 Millionen mehr als im Januar 1898. Somit beträgt das Passivum der Handelsbilanz 1.3 Millionen gegen 10.4 Millionen im Januar des Vorjahres.

Schweiz.

Bürch, 22. Februar. (Fig. Ver.) Im Kanton Zürich hat am nächsten Sonntag das Volk über drei Gesetzesvorlagen abzustimmen, wovon die eine eine kleine Verfassungsänderung, die andere die Reorganisation der Regierung und die dritte eine Neuregelung der Schifffahrt auf den drei Seen des Kantons betrifft. Die ersten beiden Vorlagen hängen zusammen, indem der neue, zur Aufnahme in die Verfassung vorgeschlagene Artikel besagt, daß im Lebrigen das Gesetz die Organisation des Regierungsrathes und seiner Direktionen, sowie der kantonalen Verwaltung überhaupt bestimmt. Die Organisation der Regierung wird insoweit geändert, als das Departement des Sanitäts- und Armenwesens aufgehoben und das erstere der Militärdirektion, das andere der Direktion des Innern zugehört wird. Die erstere heißt dann: Direktion des Gesundheits- und des Militärwesens. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird umgeändert in eine solche der öffentlichen Bauten. Neugeschaffen wird die Direktion der Volkswirtschaft, welcher die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel, die Arbeiterschutz-Gesetzgebung zc. zugewiesen werden. Im Lebrigen bleiben sieben Direktionen oder Ministerien wie bisher. Neuregelt sind auch die Kompetenzen der Gesamtregierung und der einzelnen Direktionen. Eine weitere Neuerung der Vorlage besteht darin, daß die Besoldung der Regierungsräthe nicht mehr durch besonderes Gesetz und durch die Volksabstimmung, sondern durch Beschluß des Kantonsrathes geregelt werden soll. Da diese Ordnung für zahlreiche Kantone schon besteht, so könnte man die vorgeschlagene Neuerung als einfache Konsequenz dieses Zustandes betrachten. Klein auf mancher Seite erblickt man darin eine Verschärfung der Volkrechte und bekämpft daher das ganze Gesetz, dessen Annahme deshalb auch nicht sicher ist. Die dritte Vorlage betreffend die Schifffahrt, hat in der Hauptsache nur lokale Bedeutung. Die Sozialdemokraten stimmen für alle drei Vorlagen.

Spanien.

In der spanischen Deputirtenkammer sind dieser Tage sehr lebhaft Angriffe auf die Regierung erfolgt, weil diese nicht verstanden habe, den Kolonialbesitz zu erhalten. Besonders die Republikaner thaten sich bei diesen Angriffen hervor, indem sie behaupteten, um die Monarchie zu retten, würden die Interessen Spaniens hinterzusehen.

Im Senat brachte am Freitag Comas einen Antrag ein, nach welchem alle Schulden, selbst die von Cuba und den Philippinen in eine einzige in hundert Jahren amortisirbare Schuld von 3 pEt. Rinsen, zahlbar in Pesetas, konvertirt werden sollen. Der Senat wird über diesen Antrag demnächst berathen.

Serbien.

Milan will wieder pumpen, Taschen zu! Gelegentlich der neuen serbischen Anleihe richtet der Zentralausschuß der radikalen antidynastischen Partei an europäische Kapitalisten ein längeres Manifest, in welchem es unter Anderem heißt:

In Erwägung, daß sich der alte König in einem offenen Kriege mit dem serbischen Volke befindet und daß alles was heute in Serbien unternommen und ausgeführt wird, ohne die Bewilligung des Volkes sondern nur nach der Willkür des alten Königs geschieht; in Erwägung ferner, daß Serbien schon überhäudert ist und daß der größte Teil der erborgten Summen dazu verwendet wurde, die persönlichen Bedürfnisse Milan's zu befriedigen oder die Kosten seiner abenteuerlichen Unternehmungen zu bezahlen;

in Erwägung, daß unter den heutigen Verhältnissen, wo das Volk keine Kontrolle über die Verwendung der geliehenen Summen ausüben kann, es mehr als wahrscheinlich ist, daß die Anleihe hauptsächlich gemacht wird, um Milan aus irgend einer Geldverlegenheit zu ziehen;

in Erwägung endlich, daß vor acht Jahren das serbische Volk beschlossen hat: daß die Eisenbahnen Eigentum des Staates bleiben müssen, weder veräußert noch verändert werden dürfen.

betrachtet es der Ausschuß der radikalen, anti-dynastischen Partei als seine Pflicht, im Namen des ganzen Volkes, das selbst jeder Möglichkeit einer Willensäußerung beraubt ist, zu erklären, daß das Land, welches bei den Unternehmungen Milan's und seiner Regierung unbeteiligt ist, auch für Verpflichtungen desselben nicht verantwortlich sein kann, daß die neue Anleihe infolge dessen als eine persönliche Anleihe des alten Königs betrachtet werden muß, daß das Volk entschlossen ist, wieder Herr der Eisenbahnen zu werden.

Durch dieses Manifest wird die Realisierung der Anleihe vielleicht nicht verhindert werden, aber es lehnt mindestens — und das ist auch sein einziger Zweck, sagt uns der Ausschuß der antidynastischen radikalen Partei — jede Verantwortlichkeit des serbischen Volkes ab für die Krise, die notwendigerweise nach dem Sturze Milan's alle diejenigen verschlingen wird, die ihm irgend Vorstoß geleistet haben. —

Afien.

Der philippinische Spezialvertreter Agoncillo, der sich nach Europa einschiffte, erhielt von Aguinaldo den Auftrag, bei sämtlichen europäischen Höfen die Aufmerksamkeit zu machen und gegen das Vorgehen Amerika's zu protestieren, sowie um Unterstützung der gerechten Forderungen der Philippiner zu bitten. —

Beijing, 21. Februar. Die Schwierigkeiten, welche sich anlässlich der Entlassung des Direktors der nördlichen Eisenbahn in Bezug auf die Frage des Direktoriums der Eisenbahn ergeben haben, haben jetzt fast den Charakter einer Krise angenommen. Der britische Gesandte Mc Donald, dessen Depesche an das Tsungli-Yamen, in welcher er erklärte, daß eine Aenderung im Direktorium nur mit Zustimmung der Hongkong and Shanghai Banking Corporation erfolgen könne, bisher noch ohne Antwort geblieben ist, wird umgehend ein weiteres Telegramm an das Tsungli-Yamen richten, in welchem er auf einer unparteiischen Untersuchung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen besteht. —

Afrika.

Aus Marokko. Sämtliche in Tanger beglaubigten Vertreter europäischer Staaten, mit einziger Ausnahme des französischen Gesandten, übersandten der marokkanischen Regierung gleichlautende Noten, worin dieselbe dringend aufgefordert wurde, die noch unerfüllten Forderungen betreffs Leistung von Genugthuung und Entschädigung für die an europäischen Staatsangehörigen begangenen Gewaltthaten schleunigst zu erledigen, andernfalls Zwangsmassregeln zu gewärtigen seien. —

Partei-Nachrichten.

Gegen das Dresdener Zuchthaus-Urtheil. Die Hamburger Arbeiterschaft protestierte am Mittwoch und Donnerstag Abend in vier Volksversammlungen gegen das Dresdener Zuchthaus-Urtheil. Sämtliche Versammlungen waren überfüllt. Als Redner fungierten die Parteigenossen Legien, Bürger, E. Fischer und E. Krause. In allen Versammlungen wurden Resolutionen angenommen, in denen die Versammelten energisch gegen das Dresdener Urtheil protestierten und als einziges wirksames Gegenmittel den Eintritt der gesamten Arbeiterschaft in die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen anerkannten. In allen Versammlungen wurden Teilerklärungen zu Gunsten der Zurückhaltung vorgenommen, die recht erhebliche Beiträge ergaben. Bemerkenswert dürfte noch sein, daß die Versammlungen auch viel von bürgerlichen Elementen besucht waren. Verschiedene Diskussionsredner, die ausdrücklich erklärten, keine Sozialdemokraten zu sein, sprachen sich über das Dresdener Urtheil ebenso scharf aus, wie die sozialdemokratischen Redner.

Polizeiliches, Gerichtliches u. l. v.

Von der Anklage, die Magdeburger Polizei und das dortige Richterkollegium beleidigt zu haben, ist der Genosse Rudolph, Redakteur der „Thür. Tribüne“ zu Erfurt, freigesprochen worden.

Nachwehen des Zuchthausurtheils. Durch Abdruck des Aufrufs der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und noch in einem anderen Falle soll die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ die das Weltammeln ohne vorherige Genehmigung verbotenden Verfügungen verletzt haben. Ihr Redakteur Genosse Hansen hatte in dieser Angelegenheit bereits Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter.

Wegen Offiziersbeleidigung, begangen durch Abdruck einer Korrespondenz aus Münster, hatten sich am Mittwoch der verantwortliche Redakteur unseres Strahburger Parteiorgans, der „Freien Presse“, Genosse Lubnow, sowie der Drucker des Blattes, Herr Warkl, vor der Strafkammer des Landgerichts Strabburg zu verantworten. Die inkriminierte Korrespondenz erzählte von einer seltsamen Jagdgeschichte im Münsterthaler Gebirgsvalde, bei der eine große Anzahl von Hunden einer bürgerlichen Jagdgesellschaft durch aufgestellte Militärposten niedergeschossen oder mit Mäppeln niedergeschlagen wurden, als Sie im Begriffe waren, die angrenzenden Staatswäldchen zu betreten, die zur Ausübung der Jagd an ein Konsortium von Colmarer Jägeroffizieren verpachtet sind. Die letzteren fühlten sich durch die Notiz der „Fr. Presse“ in ihrer Gesamtheit beleidigt und stellten gegen das Blatt Strafantrag wegen Vergehens gegen § 185 des Strafgesetzbuchs. Ein als Zeuge geladener Leutnant des kaiserlichen Bataillons gab eine Darstellung der erwähnten Jagdvorgänge, die sich mit derjenigen der „Fr. Presse“ in allen wesentlichen Punkten deckte. Er habe den ersten Schuß auf einen der Jägergesellschaft gehörigen Hund abgegeben; dies sei das Signal für seine Kameraden gewesen, diese Tiere sämtlich niederzuschießen. Die Zahl der Opfer an Hunden habe mehr als 20 betragen. Die Staatsanwaltschaft hält den Thatbestand der Beleidigung als zweifellos gegeben; der inkriminierte Artikel sei nichts als ein wüßtes Geschimpfe, man wisse, was man von einem derartigen Blatte zu halten habe. Die That sache, daß beide Angeklagten nicht vorbestraft, sei im vorliegenden Falle kein Milderungsgrund; es empfehle sich im Gegenteil, durch eine strenge Verurteilung sofort ein gehöriges Exempel an ihnen zu statuieren. Er beantragte gegen Lubnow eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen, gegen Warkl eine Geldstrafe von 300 M. Das Urtheil des Gerichts blieb weit unter den staatsanwaltlichen Anträgen, es zog vielmehr die Unbescholtenheit beider Angeklagten als Strafmilderungsgrund in Betracht und verurtheilte Lubnow zu 200, Warkl zu 200 M. Geldstrafe sowie beide zur Tragung der Kosten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Vergolder! An die deutschen Kollegen richten die dänischen Vergolder das dringende Ersuchen, Dänemark bis auf Weiteres zu meiden. Ueber die Fabriken in Slagelse, Ringsted (Kleinfabrik, Direktor Bergemann) und Odense, O. Krause, ist von den dänischen Vergoldern die Sperre verhängt. Bergemann sucht namentlich in Rindorf und Stendal Arbeitswillige. Kollegen, laßt Euch nicht als Streikbrecher nach Dänemark laden! Nähere Auskunft ertheilt der Verbandsvorsitzende B. Schnorre, Chaujsestr. 48.

Deutsches Reich.

Die Arbeiter der Firma Schiff u. Komp., Fabrik elektrischer und galvanischer Kohlen in Schwabach, zickeln 180 Personen, stehen im Streik. Einführungen, die der neue Direktor Orustein anordnete, abzielend auf eine intensivere Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte, sowie die Befegung von Maschinen durch billigere, weibliche Arbeitskräfte sind die Ursache des Streiks.

Zur Lohnbewegung der Krefelder Weber. Wie die „Krefelder Zeitung“ schreibt, haben die Sammelarbeitenden beschlossen, in keine Erörterung der ihnen von den Arbeitern vorgelegten Lohnlisten einzutreten. Welches Resultat die von der sozialen Kommission unternommenen Einigungsversuche gezeitigt haben, ist uns bisher nicht berichtet. Jedoch ist nach den Mittheilungen aus der bürgerlichen Presse zu entnehmen, daß die Verhandlungen erfolglos verlaufen sind. Die Vorschläge der sozialen Kommission haben in den Kreisen der Streikenden wenig Anklang gefunden. Damit dürfte der Kampf mit der zähen Ausdauer fortgesetzt werden, mit der er begonnen wurde, auf eine bedingungslose Aufnahme der Arbeit können die Fabrikanten nicht rechnen. Mögen die Arbeiter Deutschlands dafür sorgen, daß den Ausständigen in dem gerechten Kampfe die nöthige Unterstützung zu Theil wird.

Die Münchener Bäcker haben in einer Versammlung, die von mehr als 1000 Gehilfen besucht war, beschlossen, der Innung folgende Forderung zu unterbreiten: 1. Befestigung und Wohnung darf nicht mehr vom Meister gestellt werden. 2. Der Mindestlohn beträgt bei 8 Gehilfen für den letzten Gehilfen 18, für den Fünften 21 und für den Sechsten 24 M. wöchentlich. Wo der Lohn schon mehr beträgt, als im Tarif angegeben, darf er unter keinen Umständen gekürzt werden. Für Auswärtsarbeiten sind 3, 4 und 5 M. pro Nacht zu zahlen. 3. Die Arbeitszeit ist durch die Bundesratsverordnung festgelegt (also inf. einer einständigen Pause eine 13 stündige). Für Betriebe mit 6 und mehr Gehilfen wird die Arbeitszeit auf 12 resp. 11 Stunden herabgesetzt. Die nach der Bundesratsverordnung erlaubten Heberstunden werden mit 40 Pf. vergütet. 4. In der Nacht vom ersten auf zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages wird in keinem Betrieb gearbeitet. 5. Die Arbeitsvermittlung ist unparteiisch zu führen. Wird eine Beschwerde gegen den Vermittler, Aktuar Jäger, erhoben, so soll sie durch eine Kommission von drei Meistern und Gehilfen geprüft werden und ist eventuell seine Enthebung zu beantragen. 6. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Ausland.

Aus Dänemark. Der Kopenhagener Buchbinderstreik dauert noch immer an. Der Gesellenverband hat der Meisterinnung noch einmal angeboten, zu verhandeln, auf das Schreiben aber gar keine Antwort bekommen.

Betreffs des großen Schlächterstreiks fanden in Kopenhagen drei große Versammlungen statt. Es waren auf den überfüllten Versammlungen Vertreter aller Gewerkschaftsverbände zugegen, um den Fleischergesellen ihre Sympathien im Kampfe um das Organisationsrecht auszusprechen und ihnen pelunäre Hilfe zuzusagen. Außerdem wurde beschlossen, daß alle organisierten Arbeiter nur bei den Fleischern kaufen wollen, die die Forderungen der Gesellen erfüllen, oder man wolle sonst für einige Zeit auf den Fleischgenuss verzichten.

Soziales.

Zum Beschwerderecht der Arbeiter wird uns aus Zwickau geschrieben: Hier wurde am Sonnabend der dritte, in diesem Monat im hiesigen Revier tödtlich verunglückte Bergmann begraben. Auch im Oelsnitzer Revier hören die Unglücksfälle nicht auf. Manche Strecken sind, wie uns alte Vergleute versichern, in einem solchen Zustande, daß es ein Wunder ist, daß nicht noch mehr passiert. Es ist zwar in den Arbeiter-Ordnungen den Leuten zur Pflicht gemacht, auf Gefahren im Betriebe sofort die Vorgesetzten aufmerksam zu machen. Beschwert sich nun Einer bei der Verginsspektion, so kommt dieselbe gewöhnlich sofort zur Befestigung, aber damit besimmt, selbst wenn die Vergleube den Beschwerdeführern recht giebt, für diesen eine schlimme Zeit, die gewöhnlich noch einiger Zeit mit Entlassung aus der Arbeit endet. Ein Vergleube wurde leithin schon entlassen, weil er dem Obersteiger erst mit einer Vergleube gedroht hatte. Ein Anderer, der die Verginsspektion auf die Mängel einer Strecke aufmerksam gemacht hatte, weigerte sich auf ergangene Ladung allein zu dem Direktor zu gehen, weil sich dieselbe schon mehrfach an Arbeitern vergiffen haben soll; der sich Weigende wurde 8 Tage später entlassen. Man sieht die Beschwerdepflicht der Vergleute nimmt sich sehr gut auf dem Papier aus, aber in Wirklichkeit entbehrt sie der notwendigen Garantien und wird wohl deshalb nicht immer zur rechten Zeit Gebrauch davon gemacht, was manchen Unglücksfall erklärlicher erscheinen läßt.

Aus dem oben Gesagten erhellt wiederum, wie notwendig die Heranziehung technisch ausgebildeter, von den Grubenbesitzern, aber gänzlich unabhängiger Vergleute zur Grubenkontrolle ist.

Milde Richter. Der Maurermeister Olias zu Königsberg i. Pr. hatte, wie durch zahlreiche Zeugen bekannt wurde, seinen Arbeiter regelmäßig die Beiträge für die Krankenkasse abgezogen, das Geld jedoch nicht richtig an die Kasse abgeführt, sondern für sich verwandt. Dadurch wurden die Kasse der Arbeiter und Faktore und die Maurerkasse resp. die Arbeiter selbst recht empfindlich geschädigt. Gerichtsoffizier und Magistratsboten, die die Beiträge von ihm einzuziehen wollten, hatten keinen Erfolg, weil der Herr nichts hat, das heißt, es ist ihm nichts zu nehmen. Er wurde von der Königsberger Strafkammer zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt, die Kosten zahlt der Staat, so daß er, wenn man in Betracht zieht, daß es sich bei der Unterschlagung um einige hundert Mark handelte, noch immer ein ganz passables Geschäft gemacht hat.

Eine Fahrradsteuer einzuführen hat der Bürgerausschuß zu Lübeck beschlossen. Auch diejenige Radler, welche das Rad zum Fahren nach der Arbeitsstätte benutzen, sollen, wie alle anderen, 6 Mark Steuer jährlich zahlen. — Diese Maßnahme wird namentlich die Arbeiter sehr hart treffen, aber auch in anderen Kreisen wird sie auf Widerspruch stoßen. Das Fahrrad ist längst kein Luxusartikel mehr, sondern ist ein Transportmittel geworden, besonders für kleine Geschäftsleute und Private.

Zur Konsumvereinsfrage hat sich vor kurzem auch der neue Regierungspräsident von Erfurt, Herr v. Dewitz, geäußert. Einer ihn interpellirenden Kommission Erfurter Kaufleute antwortete er nach Berichten bürgerlicher Blätter folgendes:

Meine Herren! Beante, welche sich zu einem wirtschaftlichen Zweck zusammenschließen, stehen dabei — wie jeder andere Staatsbürger — auf dem Boden der Verfassung, des Genossenschaftsgesetzes und aller der auf Selbsthilfe basirten Organisationen, wie sie durch Schulze-Delitzsch zuerst in größerem Umfange ins Leben gerufen worden sind.

Ich bin nicht gewillt, auf die Beamten eine Einwirkung zu Gunsten eines Konsumvereins auszusprechen. Ebenso wenig habe ich aber die Veranlassung, sie vom Beitritt zu einem solchen abzuhalten. Das würde höchstens an-

gänglich erscheinen, wenn eine ganz besondere Befugnis für das öffentliche Interesse vorläge. Eine solche vermag ich darin nicht zu erkennen, wenn ein Versuch gemacht wird, Einrichtungen hier zu schaffen, wie sie in fast allen größeren Städten (Magdeburg, Kassel, Weimern etc.) ohne Nachtheile für Andere zum Vortheil der Theilhaber bestehen. Ich glaube außerdem, daß Umfang und Bedeutung der Sache von Ihnen stark überschätzt wird. Von einer sozialen Erfüllung des Beamtenstandes, einer geistlichen gesellschaftlichen Scheidung oder Loslösung von dem Bürgerthum kann dabei doch nicht wohl im Ernst die Rede sein, wenn ein Theil der Beamten — es ist doch wohl einzuweisen nur von den derzeitigen Mitgliedern des Thüringer Beamtenvereins die Rede — sich zu gemeinschaftlichem Bezuge von einem Theil ihrer Wirtschaftsbetriebe zusammenfügt; oder würde es Ihnen lieber sein, wenn sich ein allgemeiner großer Konsumverein, der sich nicht auf einen Theil der Beamten beschränkt, bildet? woran doch gewiß niemand gehindert werden könnte und dürfte.

Das sind im Ganzen recht vernünftige Ansichten. Und was für die Beamten recht, ist aber für die Arbeiter billig.

Unternehmer-Verbände.

Das Kohlenyndikat für Rheinland und Westfalen wird am 1. April die Egportifikation, die es gemeinsam mit dem Kohleisenverband den Walzwerken gewährte, zurückziehen. Man gab der Meinung Ausdruck, daß es den Interessenten der Walzwerke nimmlich gelingen müsse, ohne diese Vergünstigung den Absatz ihrer Produkte zu betreiben. Dagegen sind natürlich die Interessenten der Eisenindustrie über den Rücktritt des Kohlenyndikats sehr ungehalten, besonders, da mit dem 1. April d. J. das Kohlenyndikat eine weitere Preissteigerung der Kohlen vorgenommen hat und, wie behauptet wird, die Eisenindustrie für Rohmaterial deshalb so hohe Preise zahlen müsse, weil die Preise für Kohlen und Koks so erhebliche Steigerungen erfahren haben.

Ein Verband sächsischer Acetylen-Industrieller ist vor kurzem in Dresden gegründet worden. Dieser Verband, in dessen Abicht es liegt, die Rechte einer juristischen Person zu erwerben, soll in erster Linie die berechtigten Interessen seiner Mitglieder nach allen Richtungen hin vertreten, und ferner berufen sein, durch gemeinsames Vorgehen das Mißtrauen, welchem dem Acetylengas hervorgerufen durch einige Vorkommnisse, welche bei anderen Beschäftigungsmitteln bei Auserachtlassung der nöthigen Vorsicht sich ebenfalls ereignen können, entgegengebracht wird, zu beseitigen und kleinsten Vorurtheilen entgegenzutreten. Der Verband soll ferner dahin wirken, durch Abschluß mit den ersten Carbidwerken seine Mitglieder vor Mangel an Calcium-Carbid zu bewahren und die Preise dieses Stoffes auf einen billigen, gleichmäßigen Standpunkt zu bringen. Der Sitz des Verbandes ist Dresden.

Platinyndikat. Die Platinindustrie des Ural ist, wie der „Industrie“ von dort geschrieben wird, während der letzten Zeit in einem vollkommenen Wandel begriffen. Ein Konsortium ausländischer Kapitalisten hat nämlich im Jahre 1898 eine Gruppe der reichsten und ergiebigsten Platinwäsereien des Ural angekauft und mit den Besitzern der bedeutendsten übrigen Platinwerke dieses Produktionsgebietes, dem Grafen Schwalow und den Erben des Fürsten Davidow von San Donato, ein Uebereinkommen hinsichtlich der Gewinnung und Verwerthung des Rohplatin abgeschlossen. Das Syndikat hat auf diese Weise 80 pCt. der gesamten Platinproduktion des Ural in seinen Händen vereint und damit thatsächlich ein Weltmonopol der Platinindustrie für sich geschaffen, da bekanntlich die übrigen Produktionsgebiete dieses Metalles, Borneo und Südamerika, kaum 10—12 pCt. des jährlichen Weltbedarfes zu decken vermögen. Das Platin steht jetzt im Ural hoch im Preise, wodurch die Finanzrisikante auch minder gehaltvoller, bisher unbenutzt gelassener Schwemmlager ermöglicht wird; man beabsichtigt jetzt aber auch, was für das Platin bisher ganz unterlassen worden ist, gleichwie für das Gold, das Urgerstein, das dies löstbare Metall führt, aufzufuchen und direkt aus ihm das Platin bergmännisch zu gewinnen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Affaire Dérroulède vor der Deputirtenkammer.

Paris, 24. Februar. Das Haus ist hart bezeugt, es herrscht lebhafteste Bewegung. Präsident Deschanel theilt dem Hause mit, er habe ein Gesuch um Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung der Deputirten Dérroulède und Marcel Habert erhalten. (Rufe: Vorlesen.) Deschanel verliest das Schreiben des Generalstaatsanwalts, nach welchem General Roget erklärt hat, eine von Dérroulède und Habert geführte Bande sei seiner Brigade gefolgt und theilweise in den Kasernenhof eingedrungen. Dérroulède und Habert hätten sich mit Fragen und Zumuthungen an die Offiziere gewandt und sich geweigert, die Kasernen zu verlassen. Nach ihrer Verhaftung hätten Dérroulède und Habert erklärt, sie hätten die Truppen zu einer ausländischen Bewegung fortzuziehen wollen, um die parlamentarische Republik durch die plebisitäre zu ersetzen. Der Generalstaatsanwalt sucht in seinem Schreiben schließlich um die Ermächtigung nach, Dérroulède und Habert gerichtlich verfolgen zu dürfen, weil sie die Truppen ihrer Pflicht abwendig machen wollten. Castelin bringt einen Antrag ein, Dérroulède und Habert vorläufig in Freiheit zu setzen, ohne der weiteren Verfolgung der Angelegenheit vorzugreifen. Redner betont die Liebe Dérroulède's und Habert's zur Republik und giebt der Ansicht Ausdruck, daß seine Freunde nicht in dem Maße schuldig seien, wie man behauptet. Ministerpräsident Dupuy erklärt, die Frage der gerichtlichen Verfolgung müsse in kürzester Frist entschieden werden, und beantragt, die Kammer möge sofort in den Bureaus die betreffende Kommission ernennen, damit der Bericht noch heute eingebracht werde. (Beifall.) Laflès (Nationalist) sagt, er sei bis zum Kaiserenthron in der Gesellschaft Dérroulède's und Habert's gewesen, und verlangt, in die gerichtliche Verfolgung einbezogen zu werden. Nach der Erklärung des Präsidenten Deschanel, die Kammer werde in den Bureaus zusammentreten wird die Sitzung suspendirt.

Paris, 24. Februar. Sämtliche Mitglieder der von den Bureaus der Kammer gebildeten Kommission zur Verhütung der Frage der gerichtlichen Verfolgung Dérroulède's und Habert's sind für Einleitung gerichtlicher Schritte und gegen den Antrag Castelin's, beide provisorisch freizulassen.

Paris, 24. Februar. (B. L. B.) Der Chef des Sicherheitsdienstes hat heute Nachmittag begonnen, am Orte der Patriotenliga in der Rue des Petits Champs Hausdurchsuchung zu halten. Zur Öffnung der Schlösser wurde ein Schlosser hinzugezogen, die Hausdurchsuchung dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen.

Paris, 24. Februar. (B. L. B.) Dérroulède und Habert wurden heute Abend 6 Uhr in das Prison de la Santé übergeführt.

London, 24. Februar. (B. L. B.) Der „Star“ meldet in seinem Abendblatt aus Punta Delgada: Die „Bulgaria“ war 11 Tage durch die Reparatur der Maschine und des Ruders aufgehalten worden; ein Mann der Besatzung erkrankte bei diesen Arbeiten. Der Dampfer „Attilian“ hatte zwei Stunden vergeblich versucht, die „Bulgaria“ zu bugsiiren, worauf die „Bulgaria“ allein die Reise nach Punta Delgada fortsetzte.

Washington, 24. Februar. (B. L. B.) General Otis meldet aus Manila unter dem heutigen Datum: In den Nächten des 21. und 22. Februar und gestern früh gelangten die Truppen der Zusageanten bis zu den Ausläufern der Stadt in den Rücken der amerikanischen Linien. Etwa 1000 derselben hatten sich verschanzt. Sie wurden gestern vollständig geschlagen und hatten einen Verlust von etwa 500 Todten und Verwundeten; 200 wurden gefangen genommen. Der Verlust auf amerikanischer Seite ist sehr gering. Die Stadt ist ruhig; das Vertrauen der Bevölkerung ist wieder hergestellt, und der Geschäftsverkehr nimmt seinen Fortgang.

Reichstag.

41. Sitzung, Freitag, 24. Februar 1899, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Rieberding, v. Posadowsky.

Vizepräsident Schmidt verliest zunächst folgende Erklärung: Nach Ausweis des stenographischen Berichtes hat in der gestrigen Sitzung der sächsische Bundesratsbevollmächtigte General-Staatsanwalt Küger ausgeführt, von Seiten des „Vorwärts“ seien Behauptungen aufgestellt, welche er als Lügen bezeichnen müsse. Er hat weiter ausgeführt, der Abgeordnete Heine habe aus seiner besseren Kenntnis heraus diese Lügen berichtigen müssen, das habe er nicht gethan, sondern habe die Lügen in die Luft flattern lassen. Die letzten Worte des Herrn Dr. Küger konnten bei der großen Unruhe des Hauses vom Präsidium nicht verstanden werden. Ich nehme an, der Herr Bundesratsbevollmächtigte hat damit nicht sagen wollen, daß der Abg. Heine wissentlich und absichtlich die Ausbreitung einer Lüge geduldet habe. Andernfalls müßte ich diese Bemerkung als parlamentarisch unzulässig und der Ordnung dieses Hauses nicht entsprechend bezeichnen. (Bravo! links.)

Präsident Graf Valkstrom: Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch folgende Mitteilung machen. Wir haben bei Titel I des Justizetats eine ausgiebige Generaldiskussion gehalten und ich bitte die Herren Kollegen, bei Beratung der übrigen Titel des Justizetats sich auf diese zu beschränken und nicht auf die Generaldiskussion zurückzugreifen. Ferner bitte ich Sie, bei keinem der Titel eine Besprechung und Kritik richterlicher Erkenntnisse vorzunehmen, da auch dies bei der Generaldiskussion in ausgiebiger Weise geschehen ist. Ich würde, wenn dieser meiner Bitte nicht Folge gegeben würde, annehmen müssen, daß die betreffenden Redner von der Sache abweisen. Ich richte diese Bitte besonders im Interesse unserer Geschäftsfrage an die Herren Kollegen. Wir stehen damit sehr zurecht. (Sehr richtig!) Wir haben die Verpflichtung, den Etat vor dem 1. April zu erledigen. Der 1. April bedeutet aber bei der diesjährigen Lage des Osterfestes für uns den 22. März. (Weiterleft.) Daher bitte ich die Herren Kollegen recht dringend, dieser meiner Bitte Folge zu leisten.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und setzt die Spezialberatung des Etats der Reichs-Justizverwaltung fort. Beim Kapitel „Reichsgericht“ ist die Errichtung eines siebenten Zivilsenats im Etat vorgelesen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Meine Herren, es werden bei diesem Titel in diesem Jahre ein Senatspräsident und sieben Räte beim Reichsgericht mehr verlangt. In den Motiven des Etats wird gesagt, daß dies notwendig sei behufs Errichtung eines siebenten Zivilsenats und wegen der voraussichtlich größeren Kosten, die dem Reichsgericht infolge der bürgerlichen Gesetzgebung zufließen werden. Kann ich es ja möglich, daß infolge des bürgerlichen Gesetzbuches mehr Revisionen in Zivilsachen an das Reichsgericht gelangen werden; aber ich glaube, diese rein mechanische Lösung ist doch nicht die richtige. Entweder man läßt in Zivilsachen, die für das gesammte Volksleben die wichtigsten sind, ihrer Größe nach allgemein die Revision zu, — also für Arbeitsverträge, Pachtverhältnisse u. s. w., — oder man muß gewöhnen, daß der plutokratische Charakter, den der Reichstag seiner Zeit bei Verfassung der Zivilprozess-Ordnung abgelehnt hat, immer mehr in der Praxis und schließlich auch in der Gesetzgebung auch beim Reichsgericht sich zeigt. Ich habe herausgefunden, daß die Arbeitslast, soweit Strafsachen in Betracht kommen, außerordentlich gewachsen ist, die Arbeitslast in Zivilsachen jedoch lange nicht in dem Maße. Und ich muß sagen, ich würde es viel eher verstehen, wenn hier ein neuer Senat verlangt werden würde; denn je mehr die einzelnen Herren in Strafsachen überlastet werden, desto schlechter, desto weniger übereinstimmend mit dem Rechtsgefühl müssen die Erkenntnisse werden. Die Vermehrung der Zivilsenats beträgt etwa ein Viertel oder ein Fünftel. Ich habe mir nun erlaubt, auszurechnen, wie viel der deutsche Staatsbürger für jede einzelne Zivilsache zahlt. Das Gesamtgebalt der Herren Senatspräsidenten und Reichsgerichtsräte — abgesehen vom Herrn Reichsgerichtspräsidenten — beträgt gegenwärtig 558 000 M.; da es 2584 Zivilsachen waren, kommt also auf jede einzelne 218 M. (Weiterleft.) Strafsachen waren 4818, also beinahe doppelt so viel. Dafür sind 392 000 M. ausgelegt, so daß auf jede Strafsache nur 81 M. kommen. Strafsachen also, wobei es sich um Leben und Tod, um Freiheit, um die Ehre von Deutschen handelt, werden demgemäß in der Rechtsprechung nicht nur, sondern auch im Etat für minderwertig erachtet, für nur ein Drittel so viel werth, als wenn ich mich um Mein und Dein in einem Zivilprozeß, der 1500 M. übersteigt, schlage. Das ist ein Zeichen vom Wachsen der plutokratischen Ansicht, der meines Erachtens der Reichstag alle Veranlassung hat, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Sache wird aber noch schlimmer, wenn ich die einzelnen Sachen mit 7 multipliziere, weil je 7 Herren bei jeder einzelnen Sache betheiligt sind. Ich kam unumgänglich dafür stimmen, daß nun noch 1 Senatspräsident und 7 Räte eingestellt werden. Das ist nicht im Sinne der Gerechtigkeit. Es ist in der Begründung ausdrücklich gesagt worden, daß damit lediglich der wohlhabenden Klasse ein Dienst gethan werden soll. Man sollte sich doch in acht nehmen, aus Reichsmitteln neue Mittel hierfür zu gewähren, so lange nicht Garantien gegeben sind, daß auch die Rechtsprechung in Strafsachen eine dem Rechtsgefühl mehr entsprechende ist, als zur Zeit. Die Zahl der Revisionen würde auch auf weit über die Hälfte sinken, wenn man endlich zu der Anschauung zurückkehrt, die vor 1849 in Deutschland herrschte, daß auch nicht eine Staatsbehörde gegenüber dem Gericht als höhere Behörde auftritt und ihrerseits die Revision einlegen kann, mit anderen Worten: wenn man endlich der Staatsanwaltschaft dieses dem Staate durchaus nicht dienende Mittel der Revision nehme. Daß die Staatsanwaltschaft selbst glaubt, das Reichsgericht urtheile nicht nur über Rechtsfragen, sondern selbst in Thatfragen, das ist zu meinem großen Erstaunen hier in öffentlicher Gerichtsverhandlung konstatiert worden. Ich habe vor mir die stenographische Nachzeichnung der Rede eines hiesigen Staatsanwalts. (Glode des Präsidenten.)

Präsident Graf Valkstrom: Der Herr Redner entfernt sich jetzt von dem Titel II und macht allgemeine Erörterungen, die in die Generaldiskussion nicht gehören. Ich bitte ihn, bei Titel II zu verweilen, bei dem er bisher verweilt hat.

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Dem Wunsche des Herrn Präsidenten werde ich selbstverständlich nachkommen. Ich habe es wohl nicht klar genug ausgedrückt, daß gerade dieser Punkt darauf abzielt, die Last des Reichsgerichtes zu verringern, für die jetzt acht neue Richter angestellt werden sollen. Es giebt doch andere Mittel, um dem entgegen zu treten. Ich wollte vorher nur einige Worte zitieren, die ein Staatsanwalt über die Aufgabe des Reichsgerichtes in Strafsachen gesagt hat. Ich halte es direkt für eine Verleumdung, einem Reichsgerichtsenat zu imputieren, daß er durch die Art der Begründung habe durchblicken lassen, er wünsche eigentlich eine andere Entscheidung auf strafrechtlichen Gebiete. Hier ist ganz deutlich gesagt worden von einem Manne, der die Reichsgerichts-Arbeitseinteilung kennt, daß das Reichsgericht deutlich durchblicken lasse, welche Auffassung es thatsächlich hat. Leider hat das Reichs-Justizamt ja weiter kein Mittel, als sich auf die Einzelstaaten zu wenden und zu bitten, daß derartige überflüssige Belastigungen des Reichsgerichtes wegfallen. Die Last des Reichsgerichtes würde ferner sehr erleichtert werden, wenn entweder auf administrativem oder gesetzgeberischem Wege der Anklagebehörde unterlagt wird, nach ihrer Ansicht im öffentlichen Interesse die Verleumdungslagen anzuführen, wo ein öffentliches Interesse nicht vorliegt. (Beifall links.)

Staatssekretär Rieberding:

Der Herr Redner irrt, wenn er meint, es handle sich bei der Schaffung des neuen Zivilsenats darum, die Richter in Zivilsachen günstiger zu stellen als die in Strafsachen. Der Herr Präsident des Reichsgerichtes hat nur zwei Klassen als überlastet bezeichnet, ich nehme also an, daß er die Strafsachen nicht als überlastet betrachtet. Die Vermehrung der Zivilsenate wird um so mehr zur Nothwendigkeit, als mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches die Zahl der Revisionen sich zweifach vermehren wird.

Der Titel wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt, ebenso der Rest der Ausgaben. Auch die Einnahmen werden genehmigt. Damit ist das Reichs-Justizamt erledigt.

Es folgt der Etat für den 24. Tag, der nach erheblicher Debatte bewilligt wird.

Hierauf wird der Etat für das Reichs-Eisenbahnamt beraten.

Abg. Münch-Kerber

wünscht im Interesse der sächsischen Textilindustrie eine Beschleunigung des Güterverkehrs von Sachsen nach England und eine Herabsetzung der Tarife.

Direktor im Reichs-Eisenbahnamt Dr. Schulz:

Infolge der vorjährigen Anregungen im Reichstage haben Verhandlungen zwischen dem Reichs-Eisenbahnamt und den in Frage kommenden Landes-Eisenbahnverwaltungen stattgefunden und es ist auch eine Herabsetzung der Transportdauer sowie der Tarife eingetreten. Seitdem haben sich die Beschwerden über die Verzögerung in der Güterbeförderung erheblich vermindert. Jedenfalls wird das Reichs-Eisenbahnamt auch weiterhin die Sache im Auge behalten.

Abg. Dr. Pachtke (fr. Gg.):

Im vorigen Jahre hat der Reichstag eine Resolution auf Vereinfachung und Verbilligung der Personentarife angenommen. Leider hat dieselbe beim Bundesrat nicht die Aufnahme gefunden, auf die man gerechnet hatte. Redner beschwert sich weiter über die hohen Gebühren bei Beförderung von Fahrrädern. Das Fahrrad ist in der letzten Zeit aus einem Sportmittel zu einem sehr verbreiteten Verkehrsmittel geworden, die Eisenbahn-Verwaltung hat aber auf diese Entwicklung keine Rücksicht genommen. In Bezug auf die Personenbeförderung wünscht Redner vor allem Abschaffung der vierten Klasse in den preussischen Eisenbahnen. Es ist nicht zu befürchten, daß die Landflucht der Arbeiter dann noch zunehmen wird, denn nach der geplanten Reform würden die Arbeiter dasselbe Fahrgeld, das sie jetzt in der 4. Klasse zahlen, dann in der 3. Klasse auch zahlen. Die Abschaffung der 4. Klasse liegt aber lediglich im Interesse des Mittelstandes, für den ja die Herren auf der Rechten angeblich besonders viel thun wollen.

Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Dr. Schulz:

Vom 1. Oktober des Vorjahres ab sind die vielfach gewünschten Vorschriften zur Verhütung von Zugunfällen eingeführt worden. Vor allem Vorsignale vor den Einfahrtsignalen, eine strengere Streckenkontrolle und eine Herabsetzung der höchstzulässigen Achsenzahl. Die Abnahme der Unfälle bietet einen Beweis für das unabhässliche Streben der Eisenbahnverwaltung nach dieser Richtung hin und die unerschütterliche Pflichttreue der Beamten. Ueber die Reformen der Personentarife kann ich noch keine nähere Auskunft erteilen. Im Sommer haben statistische Erhebungen stattgefunden und noch vor Kurzem hat sich eine Konferenz mit dieser Frage beschäftigt. Die Ergebnisse der Verhandlungen derselben sollen aber streng vertraulich gehalten werden. Jedenfalls ist allseitig das Bestreben vorhanden, bald zu einer befriedigenden Einigung zu gelangen.

Abg. Bräufke (fr. Gg.) bittet namentlich im Interesse der östlichen Provinzen, der Einführung der Staffeltarife baldmöglichst näher zu treten. Ich werde immer wieder mit dieser Anregung kommen, in der Hoffnung, Ausdauer führt zum Ziel.

Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Dr. Schulz: Die Ansichten über die Nützlichkeit der Staffeltarife sind noch sehr getheilt von manchen Seiten werden sie direkt für schädlich gehalten.

Abg. Stolle (Soz.):

Nach 28-jährigem Bestehen des Deutschen Reiches haben wir noch immer keine Einheitlichkeit der Tarife. Die Betriebskosten sind doch in Norddeutschland nicht theurer als in Süddeutschland, um für Norddeutschland theurere Tarife zu rechtfertigen. Vor Kurzem tagte hier in Berlin eine Konferenz von Vorstehern der verschiedenen Eisenbahn-Direktionen. Auch hier hat man über die einheitliche Regelung und Herabsetzung der Tarife debattiert, konnte aber infolge der widerstreitenden Interessen zu keiner Einigung gelangen. Worin liegt denn der Grund dafür, daß man sich noch immer gegen eine Verbilligung der Tarife sträubt? Da verweise ich auf die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus. Dort hat der preussische Finanzminister v. Miquel geäußert, es sei nicht richtig, daß jede Tarifermäßigung auch mehr Einnahmen bringe. Herr v. Miquel sagte weiter: Wenn wir auf die Mehreinnahmen aus den Eisenbahnerträgen verzichten wollen, dann sind wir nicht mehr in der Lage, die Kulturaufgaben zu erfüllen, dann müßten neue Steuern eingeführt werden und die will niemand mehr bezahlen. Gewiß, gegen neue Steuern sind wir auch, aber ich meine, jeder Betrieb darf die Kulturaufgaben nur seinen Mitteln gemäß erfüllen wollen und der arme Reisende darf nicht unter den hohen Tarifen leiden, damit die Waggons 1. Klasse möglichst lakrativ ausgestattet werden können. Das übrigens Tarifermäßigungen auch immer mit Mehreinnahmen verbunden sind, beweisen doch die Erfahrungen anderer Länder, die uns in dieser Beziehung weit voraus sind, wie Ungarn und Belgien. Ebenso sind die Frachttarife in den einzelnen Bundesstaaten ganz verschieden, was eine große Schädigung für Industrie und Landwirtschaft bedeutet. Besonders leidet die Industrie unter der Konkurrenz der verschiedenen Eisenbahn-Verwaltungen, die stets darauf bedacht sind, den Gütertransport durch ihr Gebiet zu leiten. So sucht die preussische Eisenbahn-Verwaltung den gemeinsamen Transportverkehr über ihre Linien zu leiten und schädigt damit vor allem die sächsischen Eisenbahnen. Von dem gemeinsamen Export Deutschlands nach England wird die größere Hälfte aus Sachsen ausgeführt. Heute kann man von der deutschen Waare nicht mehr sagen, sie sei billig und schnell. Infolge des deutschen Gewerbesieges, dank der deutschen Arbeiterklasse kann die deutsche Waare heute mit jeder ausländischen konkurrieren. Daher muß auch die Reichs-Eisenbahn dafür sorgen, daß die Verkehrsmittel verbessert und verbilligt werden. Uebrigens muß ich noch auf die Zustände beim Viehtransport verweisen. Ich habe mich schon längst gewundert, daß man aus landwirtschaftlichen Kreisen nicht mehr Klagen darüber vernimmt. Vor allem muß der Transport beschleunigt werden, wie das auch in Sachsen zum Beispiel der Fall ist. Wegen der heutigen Zustände beim Viehtransport müßte sich schon der Thierkörperverein ins Mittel legen. — Ich komme nun auf die Unfälle. Es sind doch noch immer eine erhebliche Anzahl von Personen verletzt und getödtet worden. Vor allem muß für erhöhte Verkehrssicherheit dadurch gesorgt werden, daß die Arbeitszeit der Eisenbahn-Angestellten einheitlich geregelt und vermindert wird. Bei den Bahnwärtern kommt noch immer eine Arbeitszeit von 10-12 Stunden, bei den Weichenstellern sogar eine Arbeitszeit von 13-14 Stunden vor. Dabei sind in diesem Jahre an Einnahmen 62 Millionen mehr in den Etat eingestellt worden. Würde man nur auf einen kleinen Theil dieser Summe verzichten, so könnte man damit eine ganze Anzahl neuer Weichensteller anstellen. Auch bei dem Zugbegleitungspersonal kommt noch 12-14stündige Arbeits-

zeit vor. Bei einer solchen Ueberanstrengung des Personals ist die Sicherheit des Betriebes stets in hohem Grade gefährdet. Die Rücksicht auf die Sicherheit und Wohlfahrt des reisenden Publikums und auf die Gesundheit der Angestellten erfordert es, daß hier schleunigst Wandel geschaffen werde. (Bravo! bei den Soz.)

Geheimrath v. Mifani:

Der Herr Redner sollte wissen, daß es sich bei den 12-14 Stunden, die er anführte, nicht um Arbeitszeit, sondern um die Dienzeit handelte. Darunter wird der Zeitraum verstanden, der zwischen zwei völlig dienstfreien Pausen von acht Stunden liegt. Diese Dienzeit ist aber durchaus nicht ununterbrochene Arbeitszeit. Der Wunsch des Herrn Redners auf einheitliche Regelung der Dienzeit ist bereits erfüllt. Es sind im vergangenen Jahre einheitliche Grundzüge für die Bemessung der Dienzeit der Eisenbahnangestellten zwischen den einzelnen Bundesregierungen vereinbart worden, und wenn diese durchgeführt sein werden, wird von einer Ueberanstrengung der Beamten nicht mehr die Rede sein können.

Abg. Gamp (Mp.):

Wie stellt sich der Abg. Stolle die 10 stündige Dienzeit für einen Lokomotivführer vor, der einen Schnellzug 12 Stunden lang fahren soll? Sollten etwa, wenn der Zug nach 10 stündiger Fahrt mitten in der Nacht vielleicht in Stendal angekommen ist, die Passagiere ihre Fahrt unterbrechen, weil die Dienzeit des Lokomotivführers zu Ende ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Herr Stolle hätte auch berücksichtigen sollen, daß von den 62 Millionen 52 durch Mehrausgaben absorbiert werden und zwar zum großen Theil durch Mehrausgaben, die durch Verkürzung der Arbeitszeit der Angestellten entstanden sind. — Die Vertreter der Landwirtschaft haben sich direkt gegen Herabsetzung der Tarife für Viehtransporte ausgesprochen, (Abg. Stolle: die Großgrundbesitzer!) — nein, die kleinen Pächter sind auch dagegen. Herr Pachtke fordert die Abschaffung der vierten Klasse. Wozu denn? Die vierte Klasse ist sehr gut eingerichtet, sogar Heizung ist vorhanden. Die Personentarife für die dritte und vierte Klasse sind niedrig genug; eher kann man sagen, daß die Fahrpreise für die erste und zweite Klasse zu hoch sind. Die Herstellung eines Waggons zweiter Klasse kommt schließlich nicht viel höher, als die eines Waggons dritter Klasse. Es liegt mir aber fern, eine Herabsetzung der Fahrpreise für die erste Klasse zu fordern. Staffeltarife im Sinne des Abg. Bräufke möchte auch ich haben; es war ein Fehler, sie überhaupt abzuschaffen. An einer Vereinheitlichung der Tarife würde auch ich gern mitarbeiten. Aber solche Vereinheitlichungen, wie sie kleine Staaten eingeführt haben, sind bei uns in Preußen wegen der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes von vornherein ausgeschlossen. Alle diese Wünsche gehören übrigens vor die Landtage.

Abg. Möller-Dorrmund (nall.):

Die Staffeltarife an sich sind auch mir sympathisch, aber die Staffeltarife speziell für Getreide können erst wieder eingeführt werden, wenn der Identitätsnachweis wieder eingeführt wird. Eine Reform der Gütertarife ist viel dringlicher, als die der Personentarife. Eine Vereinheitlichung der Personentarife ist auch mir erwünscht. Als ersten Schritt dazu werde ich im Abgeordnetenhaus die Einführung einheitlicher Retourbilletts mit zehntägiger Dauer beantragen. Die preussische Eisenbahnverwaltung hat aber auch hiergegen Abneigung.

Abg. Graf Stolberg (L):

Mit dem Mahbacher Projekt, Herabsetzung der Tarife und Beseitigung der vierten Klasse sowie aller Rückfahrts- und Saisonkarten bin ich einverstanden. Ich spreche aber nur für meine Person. Beim Güterverkehr befürworte ich die Einführung aller Staffeltarife.

Abg. Schrader (fr. Gg.):

Die müssen zu möglichst großer Vereinfachung und möglichst billigen Tarifen kommen. Wenn die Tarife wirklich erheblich billiger sind, dann können auch die Retourkarten etc. abgeschafft werden. Die Landwirtschaft wird keinen großen Schaden haben. Aber eine Vereinfachung würde eine ganz kolossale Entwicklung des Verkehrs zur Folge haben. Ich bestreite übrigens, daß eine einigermaßen zuverlässige Selbstkostenrechnung aufgestellt werden kann, aus der hervorgehen könnte, daß der Personerverkehr die Selbstkosten nicht decken könnte. Ich befürchte nicht einen Einnahme-Ausfall. Wir haben alle Veranlassung, das Reichs-Eisenbahnamt zu erziehen, energisch auf eine endliche Verbilligung der Personentarife zu dringen.

Abg. Jhr. v. Stumm (Mp.):

Das Beste wäre ein Reichseisenbahn-System gewesen. So lange wir das nicht durchsetzen können, haben alle unsere Neben wirklich nur akademischen Werth. Ich bedauere, meinem Vornamen, dem Grafen Stolberg, in der Frage der Staffeltarife widersprechen zu müssen. Für Getreide sind die Staffeltarife überhaupt nur möglich, wenn der Identitätsnachweis wieder eingeführt wird.

Abg. Graf Kanitz (L)

hält die Einführung der Staffeltarife für durchaus geboten. Dem Abg. Möller erwidere er, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises keineswegs schädlich gewirkt habe. Wenn der Landwirtschaft der ihr gebührende Schutz zugesichert sei, dann werden auch seine Freunde in Westdeutschland der Entwicklung der Tarifpolitik ohne Sorge entgegensehen können. Die billigen Tarife der Berliner Stadt- und Vorortverkehrs loden die ländlichen Arbeiter nach Berlin. (Weiterleft links.) Das ist eine ganz irrationelle Ermäßigung. Erhe man an eine allgemeine Reform des Personentarifs denken kann, muß jedenfalls eine Aenderung des Gütertarifs eintreten. (Beifall rechts.)

Abg. Stolle (Soz.)

(auf der Tribüne schwer verständlich): Der Herr Bundesratsbevollmächtigte hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß ich den Unterschied zwischen Arbeits- und Dienzeit nicht in Betracht gezogen hätte. Ich kann nicht zugeben, daß eine zweifelhafte Pause in einer 13- bis 15 stündigen Dienzeit so viel ausmacht. Während dieser kurzen Zeit kann der betreffende Angestellte weder schlafen noch Ariele sammeln. Ein Zugführer oder Schaffner kann sehr gut unterwegs ausbleiben. Man könnte wohl Kolonnen zur Auswechslung aufstellen. Ueber die Dienstunden giebt ein Bericht aus Stralsund merkwürdigen Aufschluß. Dort ist die dienstfreie Zeit der Betriebsbeamten von 2 auf 1 Tag pro Monat herabgesetzt. Hier muß Wandel geschaffen werden.

Herr Gamp hat auf eine belläufige Aeußerung von mir hin gemeint, ich habe Sachsen gelobt, dann könne es dort doch nicht so schlecht sein. Ich erkenne an: die Eisenbahnverhältnisse sind dort besser geworden — auf unsere Anträge hin — auch sind dort von den Gemeinden viel mehr Aufwendungen für Schulen und Wegebau gemacht worden. Ich werde aber nie und nimmer loben die Chikanen, die die Polizei gegen den ruhigen Geschäftsmann, das brave arbeitssame sächsische Volk verübt. Das ist eine Schande für das Königreich Sachsen.

Präsident Graf Valkstrom (unterbrechend): Der Herr Abgeordnete hat eben gesagt: das ist eine Schande für das Königreich Sachsen. Das ist nicht zulässig. Ich rufe den Herrn Redner zur Ordnung. Ich bitte ihn überhaupt, zum Gegenstand der Tagesordnung zurückzukehren. Er spricht über alles Mögliche, aber nicht über die Eisenbahnen. (Weiterleft.)

Abg. Stolle (fortfahrend): Ich habe nicht von Staffeltarifen gesprochen, sondern von Verbilligung der Vieh- und Getreidetarife. Bahnen müssen nicht einzig und allein im fiskalischen Interesse ausgenutzt werden. Jede erhöhte Einnahme sollte der Tarifverbilligung zu Gute kommen.

Bei einigem guten Willen wird man die von mir besprochenen Nebelstände beseitigen können. Allerdings werden die Einzelstaaten

der Reichs-Eisenbahnverwaltung manche Schwierigkeiten bereiten, aber geführt auf das Verlangen der Industrie und des Reichstages wird es ihm gelingen, für eine größere Verbilligung der Tarife und eine größere Sicherheit des Verkehrs zu sorgen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Veith (fr. Sp.): Es ist nicht einzusehen, weshalb, wie Graf Kanitz meint, die Gütertarif-Reform der Personentarif-Reform voraufgehen müsse. Beide können gleichzeitig in Angriff genommen werden. Bei uns in Bayern achtet man noch etwas mehr auf den Willen der Bevölkerung, als man es im Norden getrieben ist. In Preußen kommt man nicht einmal zur Einführung der zehntägigen Retourbillets.

Abg. Gerkenberger (Z.): Herr Graf Kanitz meint, die Erörterung der Staffeltarife hätte nur akademischen Wert. Aber es wird doch dadurch Stimmung dafür gemacht. Und dagegen müssen wir protestieren, wegen der enormen Schädigungen, die die Staffeltarife Süddeutschland bringen würden. Wir in Süddeutschland sind doch soziales und deutsche Brüder. (Weiterkeit.)

Abg. Schrader (fr. Sp.) meint, der Schahelreiter würde wohl kaum die Uebernahme der Staatsbahnen in Reichsbefehl befürworten. Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt

Abg. Graf Kanitz, er denke gar nicht daran, die süddeutsche Landwirtschaft zu schädigen zu wollen. Die Ostpreußen sind auch Deutsche.

Präsident Graf Vassekrem: Das Letztere war nicht persönlich. (Weiterkeit.)

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest der Ausgaben; desgleichen die Einnahmen.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Etat für den Rechnungshof, für das Reichsfinanzamt u. a.)

Schluss 5 1/4 Uhr.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde am Freitag zunächst der Etat des allgemeinen Pensionsfonds unverändert genehmigt. Demnach stand der Etat des Reichs-Invalidentfonds zur Verabreichung. Der Referent Müller-Rudolphi erörterte an die im vorigen Jahre gefasste Resolution, wonach den völlig erwerbsunfähigen Kombattanten der drei letzten Kriege durchweg jährlich 120 M. zu bewilligen seien. 20 000 Veteranen erhalten diese Unterstützung, dagegen müssen sie etwa noch 6000 entbehren. Der Reichstag sei der Meinung gewesen, die Mittel müssten jedenfalls flüssig gemacht werden, wenn sie aus den Ueberschüssen des Invalidentfonds nicht zu entnehmen seien. Er beantragte daher die Wiederholung der Resolution vom vorigen Jahre. Der Korreferent Graf Oriola bemerkt, die Veteranen haben zuerst gebeten, jedem Kriegsteilnehmer eine Pension zu gewähren. Das konnte mit Rücksicht auf die Finanzlage nicht gewährt werden. Nachdem sich nun die Veteranen bei den Resolutionen des Reichstages berührt, sei ihnen verboten worden, sich zu vereinigen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Das sei in hohem Grade bedauerlich. Die Veteranenvereine seien durch und durch patriotisch. Generalleutnant v. Viebahn: Die verbündeten Regierungen wären nicht eingeschritten, wenn nicht die Vereine, besonders der Leipziger Veteranenverein, die Grenzen der Disziplin und Autorität überschritten hätten. Staatssekretär Freiherr v. Tschielmann antwortet, es sei ein Fundamentalfehler, um „berechtigten Anforderungen“ der Veteranen zu sprechen. Der Etat wird darauf genehmigt und die beiden vorjährigen Resolutionen wiederum einstimmig angenommen.

Invalidentversicherungs-Kommission. 2. Sitzung am 24. Febr. Die §§ 4 und 9 werden zusammen verhandelt. Zu § 9 beantragt **v. Salisch** (L.), daß alle hiesig-jährigen Versicherten die Invalidenrente erhalten (anstatt der niedrigeren Altersrente) und daß alle Personen für invalid erklärt werden, welche in derselben Gegend nicht entsprechend Lohnarbeit finden. **Sachse** (Soz.) befürwortet den sozialdemokratischen Antrag zu § 4, daß die Erwerbsunfähigkeit nicht erst auf ein Drittel gemindert sein soll, um rentenberechtigt zu werden, sondern auf die Hälfte. Die Arbeiter würden eventuell höhere Beiträge zahlen, wenn sie nur wirklich dafür einen nennenswerten Rentenbezug erhalten. **v. Löbell** (L.) ist zur Zeit gegen den sozialdemokratischen Antrag, erst dann dafür, wenn die Invaliditäts- und Unfallversicherung zusammengelegt sei; man könne die Entschädigung kleinerer Unfälle ganz beseitigen (!) und erst dann Rente gewähren, wenn halbe Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist. Staatssekretär **Posadowski**: Die Grundbeträge für die Invalidenrente müßten bei Annahme des Antrages Salisch ermäßigt werden und wie Mörike vorschlag, die Wartezeit erhöht. Aber auch dann werde die Belastung der Anstalten eine sehr große sein. **Mollenhuth** verteidigt den sozialdemokratischen Antrag zu § 4. Arbeiter, die auf ein Drittel der Erwerbsunfähigkeit gemindert sind, haben schon lange keine Arbeit mehr, da sie in keinem Berufe mehr arbeitsfähig sind. Die Billigkeit verlange, die Invaliditätsgrenze auf die Hälfte der Erwerbsfähigkeit zu setzen. Jetzt sei schon je nach dem Entgegenkommen der Ärzte die Dreifachgrenze nicht eingehalten worden; wo man sich an den Buchstaben des Gesetzes halte, gehe man streng vor, in anderen Bezirken weniger streng, und so komme eine Ungleichheit in die Praxis. Für den Antrag Salisch trete er nicht ein, sondern dafür, daß unter Beibehaltung der jetzigen Wartezeit (1200 Wochen) auch eine gleiche Höhe und gleiche Steigerung der Altersrente eintrete. Auch beantrage er an Stelle des Antrages Hilb zu § 41, welcher bei der Bemessung der Invalidität den Lohn in derselben Gegend berücksichtigen will, in § 4, Abs. 2 hinzuzufügen: „Oder nicht mehr die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes des letzten Beschäftigungsortes gewöhnlicher Tagelöhner (§ 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883) in ihrem Verufe verdienen können.“ **Schmidt** (Eberfeld) beantragt, im § 9, nach Satz 1 des Absatz 2 einzufügen: Hierbei ist als Verdienst eines körperlich und geistig gesunden Lohnarbeiters derselben Art mindestens die Höhe des Lohnes (§ 23) derjenigen Lohnklasse in Berechnung zu ziehen, welche im Falle der Invalidität des betreffenden Versicherten der Rentenberechnung zu Grunde zu legen wäre.“ **Wurm** betont, daß die Arbeiter höhere Beiträge zahlen würden, wenn sie davon auch einen Nutzen hätten; dieser könne aber nur bei der Hälfte der Erwerbsfähigkeit als Invaliditätsgrenze eintreten. Der Arzt sei nicht im Stande, die Erwerbsfähigkeit festzustellen, dazu fehlen ihm die Kenntnisse der praktischen Berufsanforderungen der Arbeiter. Er könne nur die Erkrankung feststellen; in wie weit diese die Erwerbsfähigkeit beeinflusse, sei Sache der örtlichen Rentenstellen.

Die sozialdemokratischen Anträge zu § 4 werden gegen 8 Stimmen abgelehnt, der zweite Satz des Antrages Salisch mit 14 Stimmen angenommen, der § 4 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. In § 9 wird der Antrag Schmidt angenommen und dann § 9 selbst.

Die §§ 4a und 4b werden angenommen; zu § 5 fragt **Mollenhuth** die Regierung ob es nicht verhindert werden solle, daß die besondern Anstalteneinrichtungen (Staats-Eisenbahn, Pensions-Institut, Knappschafts-Kassen) den Invaliden ihre Rente wieder abnehmen, indem sie den Lohn oder den Betrag der Kostenrente um die Invaliden- oder Altersrente kürzen. **Schleimann** antwortet: In Bezug auf die Lohnkürzung werde sich nichts ändern lassen, denn man könne den Verwaltungen die Löhne nicht vor schreiben. Auch die Einbeziehung der Renten lasse sich nicht durch Reichsgesetz ändern, sondern nur durch die Bundesregierungen, welche die Statuten jener Kassen zu genehmigen haben. Auch **Die** weiß keinen reichsgesetzlichen Ausweg. §§ 5, 6, 7 werden angenommen. Nächste Sitzung: Montag.

In der Reichstagskommission für die Novelle zum Bankgesetze wurde am Freitag die Beratung über Artikel 2, Verteilung des Reingewinns, fortgesetzt. Von konservativer Seite wurde beantragt, den über die 3-prozentige Dividende und den für den Reserve-

fonds bestimmten Betrag hinausgehenden Gewinnrest nicht, wie die Vorlage will, zu gleichen Teilen an die Anteilhaber und an die Reichskasse zu geben, sondern zu 1/4 an die Anteilhaber, 3/4 an die Reichskasse. Der Antrag wurde mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt; für ihn stimmten auch die Sozialdemokraten. Schließlich wird der Artikel 2 der Vorlage mit 16 Stimmen unverändert angenommen. Die Beratung über Artikel 3 kam noch nicht zum Abschluß. Sonnabend Fortsetzung.

In der Gewerbegerichts-Kommission des Reichstages wurde am Donnerstag zu § 13 des Gesetzes auf Antrag Trimborn beschloffen, daß auf Antrag des Gewerbegerichts eine Liste der Wahlberechtigten durch die Gemeindebehörde aufzustellen ist. Ferner wurde beschloffen, daß die im Bezirke des Gewerbegerichts bestehenden Krankenkassen zum Zwecke der Anfertigung der Wählerlisten der Gemeindebehörde eine Abschrift ihrer Mitgliederliste einzureichen und die erforderlichen Auskünfte zu geben haben. Da hiernach die Mitglieder der zentralisirten eingeschriebenen Hilfskassen der Gemeindebehörde nicht gemeldet werden würden, beantragte **Abg. Zuhauer**, diese Verpflichtung auch den Ortsvorständen solcher Krankenkassen aufzuerlegen, welche am Orte des Gewerbegerichts nicht ihren Sitz haben. Dieser Antrag wurde angenommen. — Auf Antrag **Zuhauer** wurde beschloffen, dem § 8 folgende neuen Bestimmungen zuzufügen: „Die Gewerbegerichte sind zuständig für Streitigkeiten über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung und über Entschädigungsansprüche aus gesetzwidrigen Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Krankenkassen-Bücher und Quittungsarten der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten, sowie wegen widerrechtlicher Vorenthaltung dieser Papiere.“ — **Abg. Zuhauer** hatte ferner folgenden Antrag gestellt: Im § 13 den Absatz 3 zu streichen, welcher bestimmt, daß Mitglieder einer Innung, für welche ein Innungs-Schiedsgericht besteht, sowie deren Arbeiter bei den Gewerbegerichts-Wahlen weder wahlberechtigt noch wählbar sind. Genosse **Zuhauer** schlägt dafür folgende Fassung vor: „In Gemeinden, für welche ein Gewerbegericht besteht, dürfen Innungs-Schiedsgerichte in Gemäßheit der §§ 77a, 100d der Gewerbe-Ordnung nicht errichtet werden. Besteht ein Innungs-Schiedsgericht, so ist dasselbe, wenn ein Gewerbegericht eingerichtet wird, aufzuheben.“ Außer unseren Parteigenossen **Zuhauer** und **Jubeil** wurde dieser Antrag von dem Abgeordneten **Hegelmaier** (L.), welcher selbst Vorsitzender des Gewerbegerichts in Heilbronn ist, befürwortet. Der Antrag wurde indeß gegen vier Stimmen abgelehnt, nachdem die **Abg. Jacobskötter** (L.) und **Dr. Hige** (Z.) für das Privilegium der Innungen, aus wo Gewerbegerichte bestehen, Innungs-Schiedsgerichte zu errichten, eingetreten waren.

Die Wahlprüfungs-Kommission verhandelte in ihren beiden letzten Sitzungen am Mittwoch-Abend und Donnerstag-Vormittag über die Wahlen der Abgeordneten **Sattler** (18. Hannover), **Franke** (Böckum), von **Bonnin**-**Wahrenbusch** (8. Köslin) und **Kramer** (1. Koblenz). Die Wahlen der Abgeordneten **Sattler** und **Franke** wurden von der Kommission für gültig erklärt. Dagegen wurde beschloffen, über eine Reihe von Protestbehauptungen, die gegen die Wahlen der Abgeordneten von **Bonnin**-**Wahrenbusch** und **Kramer** vorliegen, Erhebungen zu veranstalten und die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl bis zum Eingang der Ergebnisse der Erhebungen auszuschieben. Es handelt sich bei beiden Wahlen um die bekannten Einmischungen von Landräthen, denen besonders der frühere Abgeordnete **Professor Förster** (Antisemit) seine Niederlage in dem Kreise 5 Köslin zu verdanken scheint. **Professor Förster** hat selbst einen sehr umfangreichen Protest eingereicht, in dem besonders behauptet wird, daß auf Förster lautende Stimmzettel aus den Urnen verschwunden oder mit konservativenzetteln vertauscht worden sind.

Für die Angehörigen der Verurtheilten in Dresden

gingen bei der Expedition des „Vorwärts“ folgende Beiträge ein: Goldbeck 0,50, Tambour- und Bergbauverein „Winkel“, Ueberschuh einer amerikanischen Kautschuk 10,15, Maurer des Meisters Wölfe, Poststraße 5, 50, von den organisierten Buchbinder- und Buchdruckerberufen 10, —, Aug. Hinge 10, —, Tisch- 3, —, Paderkamm 0,70, Personal der „Volks-Zeitung“ 20,65, Sei. Verein „Viedelst II“ 2,20, F. Schillerhause, Obergerichtsrath a. D. 5, —, Arb.-Ges. Verein Brudersbund, Fiedinger, Wiedomstraße 22, 4,25, Klempnergehilf, d. Firma Dietrichmann 2, 1/2, 3, —, G. d. Brädel bei d. Rio, Kolonialstraße, 1,30, R. F., Jannowstraße 3, —, Aus d. Sozialistische Volksw. d. Maurer Deutschlands 15, —, von einigen Bildhauern aus Bonn a. Rh., die ein tiefes Mitleid für die Verurtheilten haben, 3,50, Burchardt, Straßburg i. G., 10, —, von den Arbeitern der Berliner Dampfstraßenbahn 17,75, D. Dantz 3, —, Kaufm. Buchdrucker 4,60, Anna Brandt 1, —, Werkstatt von Barth, Blumenstr. 52, wenig aber herzlich 2,25, Arbeiter-Turnverein zu Adlershof 6,10, Werkstatt W. B. 4,90, B. d. Arbeiter der Firma Krenberg u. Ulrich durch Gerndt 5,90, Lotterieverein „Gästern“ beim „Br.“ machen bei Schräms, Gelmsdamm 5,10, S. u. D. Charlottenburger Werk, gesammelt von vielen Tieren 16,95, F. J. 3, —, 30, Rudower Jöhren 2,50, R. d. 1, —, G. d. 5, —, Schneiderwerkstatt Hahnel u. Wundmann 20, —, Einwickler von Rieder, Barmen 2,50, G. M. 1, —, Stattd. „Bineta“ 6, —, Steglitzer Mechaniker 6, —, Buchdrucker „Strauß“, 2. Rate 8, —, Geburts- tagsfeier bei Albrecht, Preussenerstraße, 2,50, R. Th. aus einer löngl. Mutterwerkstatt durch G. S. 4,10, Stattd. „Kreuz Sieben“ 5, —, Volksblatt „Wahl-Bildungsverein“, 2. Rate (darunter 12, — von Genossen in Weiden, Holstein, und 15,40 von Genossen in Nordenham, Oldenburg) 120, —, Stat. u. Regelschul. „Fidele Brüder“, Krefelder 3, —, Summa 402,10 M. Bereits quittirt 3731,92 M. In Summa 4134,02 M. Diese Summe ist an den Kassirer Gerlich abgeliefert.

Berichtigung. In Nr. 47 muß es heißen: S. Venz, Blumenstraße 36 (nicht 22).

Kommunales.

Bekanntlich wird gegenwärtig in der städtischen Verwaltung die Frage wegen Errichtung einer öffentlichen Fahrerschule zur Ausbildung von Kutschern auf städtische Kosten in Erwägung gezogen. Das Magistratskollegium, welches sich gestern mit dieser Angelegenheit beschäftigt, hat indeß beschlossen, die städtische Gewerbe-Deputation zu beauftragen, mit hiesigen Fuhrwerksbesitzern in Verhandlungen einzutreten, ob dieselben nicht geneigt wären, in ein solches Unternehmen unter Beihilfe aus städtischen Mitteln einzutreten.

Die Korporation der hiesigen Kaufmannschaft beabsichtigt die jetzt unter Leitung des Handels-Ministeriums stehenden kaufmännischen Fortbildungsschulen selbst und auf eigene Kosten zu übernehmen. Die Vertreter der Kaufmannschaft haben sich daher an den Magistrat mit der Bitte gewendet, das Unternehmen dadurch zu fördern, daß die Stadtgemeinde zu diesem Behufe die erforderlichen Schulräume nebst Inventar, Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung stellt. Das Magistratskollegium hat dies Gesuch genehmigt und wird die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung hierzu nachsuchen.

Mit der Vertretung des Magistrats in dem Verwaltungsdirektions-Verfahren betreffend die verteilte Bauverabreichung zur Umfriedung des Friedhofes der Märzgefallenen ist der Rechtsanwalt **Dr. Krause**, bekanntlich Vizepräsident des preussischen Abgeordneten-Hauses, beauftragt worden. Derselbe hat das Mandat angenommen.

Einwischlich der Beamten-Eigenschaft der Standesbeamten-Schreiber hat der Magistrat beschloffen, dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung beizutreten, daß diese gleichfalls als Gemeindebeamte anzusehen sind.

In Bezug auf die Reliquienversorgung soll infolge mehrerer Erkenntnisse des Kammergerichts die Verpflichtung der Stadtgemeinde gemäß des Urteils vom 1890 auch bei denen anerkannt werden, denen Beamtenqualität erst jetzt zuerkannt werde. Hierüber wird den Stadtverordneten eine Vorlage zur Zustimmung zugehen.

Das Magistratskollegium hat den von der Verlesch-Deputation vorgelegten Abschluß eines Vertrages mit der Gesellschaft für den Bau für Untergrundbahnen über den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Stralaun-Treptow

nach dem Schlesischen Bahnhofe mit einer geringen Abänderung betreffend eine Strecke außerhalb des Reichsbildes von Berlin auf Stralauer Gebiet, wo die Stadt Berlin wegerechtig ist, genehmigt.

lokales.

Zur Flugblattverteilung am Sonntag. Die Parteigenossen des ersten Wahlkreises werden ersucht, sich am Sonntag früh 8 Uhr in folgenden Lokalen zahlreich einzufinden: Mörchel, Jüdenstraße 35; Sommer, Grünstr. 19; Stodfish, Holzgartenstraße 5; Glauze, Krausenstr. 18; Sad, Französischestr. 6; Schmidt, Flensburgerstr. 24.

Die Parteigenossen des fünften Wahlkreises versammeln sich Morgens 1/8 Uhr in folgenden Lokalen: Schmidt, Postenstr. 5; Wittchow, R. Hamburgerstr. 26/27; Knöflich, Hirtenstr. 10; Kunow, Wendelsohnstr. 16; Eichhorn, Greifswalderstr. 3.

Die Genossen und Genossinnen des sechsten Wahlkreises, die sich an der am Sonntag stattfindenden Flugblattverteilung beteiligen wollen, werden gebeten, sich früh 8 Uhr in folgenden Lokalen einzufinden: Joh. Pfarr, Putzstraße 10; Fr. Kleinert, Müllerstr. 7a; G. Schulze, Schwarzkopffstr. 11; G. Hermann, Putzstr. 45; O. Wachgänger, Swinemündestr. 96; Hoppe, Adlerstr. 145; Rosin, Ruppiner- und Schönholzerstr. 26; Ede; Brinkmann, Prinzen-Allee 21, und Schönfeld, Fehrbellinerstraße 9, Ede Christinenstraße.

Die Mitglieder des Wahlvereins Berlin VI. werden ersucht, sich morgen früh ihren Bezirksführern behufs Flugblattverbreitung zahlreich und pünktlich zur Verfügung zu stellen.

Vom Theater.

Vor kurzem, in ihrer letzten Generalversammlung, hat die deutsche Bühnengenossenschaft beschloffen, eine eigene Stellenvermittlungsgesellschaft einzurichten, um ihre Mitglieder von dem Frohndienst, den sie den jetzigen Agenten widmen müssen, zu befreien. Die Zustände, die dieses Vorgehen veranlaßt haben, sind wohl so ziemlich bekannt. Wenn heute jemand seinen Erwerb am Theater sucht, so muß er von seinem Monatsgehalt gewöhnlich fünf Prozent dem opern, der ihm die Stelle verschafft hat, und zwar so lange wie der Kontrakt läuft. Bei den Theatergehaltern der bedeutenderen Künstler ermäßigt sich dieser Tribut. Oft kommt er auch ganz in Wegfall, da die Theaterdirektoren die Größen selbst aufsuchen. Das andere Personal aber, die Spieler der kleinen Rollen, die Choristen und die Bühnenarbeiter, kurz, das sogenannte technische Personal, bejagt der Agent. Anstatt daß diese Leute ihr schmales Gehalt unverlürzt bekommen, muß es doch auch für die oft recht lange Ferienzeiten ausreichen, kommt der Agent und zieht seinen Gewinn davor ab. Für seine geringe Mühe nicht nur einmal, wie es zum Beispiel beim Gesinde üblich ist; nein, er kommt jeden ersten und jeden sechsten, bei jeder Gehaltszahlung und mahnt den armen Theaterproletarier an seine Gütigkeit. Die Theaterbesessenen sind nämlich trotz aller ihnen nachgerühmten Leichtgläubigkeit nichts Anderes als Proletarier. Die manchmal bekannt werden, verlockenden Einkommen sind nur wenigen Ausnahmen beschieden. Die meisten haben nur ein Jahres-einkommen von tausend Mark und wenig darüber, wie jeder andere Arbeiter. Viele aber, sehr viele erreichen diese glänzende wirtschaftliche Lage lange nicht. Doch der Agent kommt auch zu ihnen und hält seine Hand auf. Je niedriger ihr Verdienst, je höher im Verhältnis seine Spesen. Da nimmt sich allerdings die beliebte Leichtgläubigkeit wie Galgenhumor aus.

Endlich nun soll der Versuch gemacht werden, eine Art Arbeitsnachweis für das Theaterpersonal einzuführen. Die Arbeiterkategorien, deren Gewerkschaften über Arbeitsnachweise verfügen, werden diese Einrichtung zu schätzen wissen. Ist doch dadurch allen Schiebungen und ungeredertigten Bevorzugungen der Boden genommen. Daß sich aber ein derartiger Versuch auch in's Theaterleben einführen wird, wollen viele mit den Verhältnissen Bekannte nicht hoffen. Nichts wird mehr auf persönliche Empfehlung, auf Protektion und dergleichen korrupte Dinge gegeben wie am Theater. Da ist natürlich der nachfolgende Boden für Schmarotzer.

Die Größen dürften sich aus diesen und manchen anderen Gründen nicht dem Stellennachweis zur Verfügung stellen. Damit ist die Einrichtung schon durchbrochen. Und die anderen werden sehr bald wieder dem Agenten verfallen. Ja, wenn sie ernsthaftes Klassenbewußtsein hätten! Aber das Solidaritätsgefühl fehlt ihnen wie noch manchen anderen Proletarierkreisen.

Die Hauptfrage ist aber, daß die Theater-Agenten, deren wie in Berlin ungefähr soviel wie Bühnen haben, wenn nicht gar mehr, fast ohne Ausnahme ihr Kapital zur „Hebung der Kunst“ verwenden; das heißt, sie haben ihr Geld im Geschäft, im Theater-Unternehmen, zu stecken, der Theaterdirektor ist ihr Schuldner. Da ist es doch selbstverständlich, daß er seine Kräfte von seinem Gläubiger bezieht. Eine Hand wäscht immer die andere. Da das in unserer kapitalistischen Gesellschaft stets so bleiben wird, so werden wir noch lange die lächelnden Arien im schillernden Bühnenlicht für erzwungen, unter Sorgen undummer erzwungen nehmen müssen. So lange, bis sich die Theaterproletarier darauf besinnen, was sie sind. —

Auch ein Stimmungsbild aus der Judthans-Aera. Ueber Arbeiterarbeiten berichtet die „Spandauer Zeitung“ folgendes: „Unter den Arbeitern, welche an dem Neubau der Firma Siemens u. Halske auf den Kometenwiesen beschäftigt sind, ist abermals ein Kravall ausgebrochen. Gegen 1 Uhr heute Mittag wurde unsere Polizeiverwaltung von der Vauleitung telefonisch dringend um Hilfe ersucht, da die auf der Baustelle beschäftigten Leute aufständig geworden und eine drohende Haltung angenommen haben. Polizeikommissar Klime nebst 4 Sergeanten haben sich so rasch als möglich mittels Droßgale an Ort und Stelle begeben, um die Ruhe wiederherzustellen. Bei dieser Gelegenheit hat sich wieder gezeigt, wie dringend notwendig es ist, ständig eine größere Anzahl Beamten auf der Wache zur Hand zu haben, denn es mußte heute Mittag erst in die Wohnungen verschiedener Polizeisergeanten gesandt werden, um nur einige Leute zur Verfügung zu haben.“

In ähnlicher Weise berichten einige Berliner Blätter, die der Sache einen sensationellen Anstrich geben. Von dem ganzen Kravall hat kein Mensch etwas gemerkt. Diese Mitteilung ist genau so frei erfunden, wie die seinerzeit aus derselben Quelle herabgeprüdelte Schauer-mähr, daß streikende Maurer in Spandau den Schuppen der arbeitsunwilligen Italiener angezündet hätten. Die verlogene Nachricht verfolgt sichtlich den Zweck, die Stimmung der Bürgerchaft, die der beantragten Vermehrung der Polizei abhold ist, zu beeinflussen.

Die Differenzen, die auf dem Bau entstanden sind, waren von ziemlich untergeordneter Bedeutung; sie sind auf Streitigkeiten mit dem Kontinentarisch zurückzuführen. Der Polier entließ deshalb vorgefesselt Abend sämtliche Arbeiter, ungefähr 120 Mann, die dann ohne eine Störung mit ihrem Handwerkszeug von dem Bau abzogen. Gestern hat die Organisation der Bauarbeiter die Differenzen bereits geschlichtet und daher soll heute früh die Arbeit wieder aufgenommen werden. Mit welcher unerschämten Dreistigkeit das Spandauer Blatt aufgeschneit hat, ist daraus zu entnehmen, daß am Mittwoch um 1 Uhr schon von einem Kravall berichtet wurde, während die Maurer ruhig bis 6 Uhr gearbeitet haben!

Eine Anarchistengeschichte von der so sehr beliebten graufigen Sorte bringt ein Verächterblätter: In Untersuchungshaft befindet sich seit etwa vier Wochen der Anarchist Oskar Köppler. Die Staatsanwaltschaft glaubt Grund zur Annahme zu haben, daß Köppler Mitglied eines anarchischen Geheimbundes sei, dessen Mitglieder als Erkennungszeichen eingebraunte Male an den Armen tragen. (Hu! hu! hu!) Bei einer Durchsuchung der Köppler'schen Wohnung sind verschiedene verbotene anarchische Schriften gefunden haben, deren Verbreitung der Verhaftete sich

ebenfalls schuldig gemacht haben soll. Löffler, der dem Rechtsanwalt Dr. Schoeps seine Vertheidigung übertragen hat, bestritt seine Schuld nach jeder Richtung hin. — Wie so manche andere Anarchistengeschichte, so dürfte auch diese kaum das romantische Schicksal der Dunkelkammer stellen, durch die Erfahrungen der letzten Zeit sind wohl selbst unsere Anarchisten so gewirgt worden, daß sie sich ungern die Finger, geschweige denn den Arm zur Wonne der Reaktion verbrennen.

Wegen Ermäßigung der hohen Straßenbahn-Abonnements steht die städtische Verkehrs-Deputation, wie der Vorsitzende des Hausbesitzervereins „Eiden“, Herrmann Schulz, in der letzten Vereinsversammlung mittheilte, infolge des dahingehenden Antrages des Hausbesitzervereins „Eiden“ mit der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn in Unterhandlung. Es dürfte Aussicht vorhanden sein, daß die für Berlin so dringende notwendige Ermäßigung schon mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft tritt. Auf der Berliner Straßenbahn beträgt das Mindestabonnements nach wie vor noch 8,50 M. für den Monat, während die Monatskarten im Vorortverkehr von 1—3,5 Kilometer 2,50 M., von 3,6—10,9 Kilometer 66/3 Pf. für 1 Kilometer III. Klasse kosten; für Angehörige desselben Hausstandes ermäßigen sich noch die Preise um die Hälfte. Charlottenburg hat auch Straßenbahn-Abonnements monatlich von 3 M. oder jährlich von 30 M. an. Unseres Erachtens muß schon ein ganz derber Druck ausgeübt werden, wenn die abonnentenfeindliche Straßenbahndirektion sich zu solcher Konzession verstehen soll.

Dem hiesigjährigen Friedrich Spielhagen wurden an seinem gestrigen Geburtstag mannigfache Ehrungen zu Theil. Ein Komitee von Schriftstellern, an deren Spitze Ernst Wichert steht, überreichte dem Dichter einen goldenen Lorbeerkranz „als das Votum der deutschen Schriftsteller, daß Spielhagen ihr Meister ist.“ Auf Wichert folgte Julius Wolff, welcher die zu dieser Ehrengabe gehörende Adresse überreichte. Wolff hatte der Adresse die Form eines Gedichtes gegeben, das er mit Vereinerung sprach, bevor er es dem Geehrten überreichte. Namens des Vereins Berliner Presse waren Professor Delbrück, Bollrath und Dahms erschienen. Auf Delbrück's Ansprache, welche die Beziehungen zwischen Buch- und Zeitungsliteratur behandelte, betonte Spielhagen, daß er bei seiner regen Anteilnahme an dem politischen Leben sich stets auch als Tageschriftsteller gefühlt habe. Die Berliner „Freie literarische Vereinigung“ ernannte den Jubilar zu ihrem Ehrenpräsidenten, während ihn die Prager „Concordia“ und die Hamburger literarische Gesellschaft zum Ehrenmitgliede erwählt hatten. Der erste Bürgermeister Schultze und der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Jaffe von Charlottenburg erschienen Mittags um 1/2 1 Uhr und überbrachten dem Jubilar die Glückwünsche der Stadt. Bürgermeister Schultze theilte mit, daß der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung beschloffen haben, ihren verdienten Mitbürger dadurch zu ehren, daß für eine der neuen Straßen Charlottenburgs der Name „Friedrich Spielhagenstraße“ vorgeschlagen werde. Gleiche Beschlüsse sind von seiner Geburtsstadt Magdeburg und Straßburg, wo Spielhagen längere Zeit gelebt hat, gefaßt worden. Am Sonntag wird sich die Berliner Schriftstellervereinigung zu Ehren zu einem Festessen vereinigen.

In der Spieleraffäre soll einem hiesigen Blatte zufolge der Regierungsdirektor v. M., der am Mittwoch einem längeren Verhöre unterzogen wurde, gestern zur Haft gebracht worden sein. Es haben übrigens im Laufe der letzten acht Tage zahlreiche Vernehmungen aktiver Offiziere in der Angelegenheit des „Klubs der Harmonien“ stattgefunden. Wie es heißt, sollen auch zwei jüngere Prinzen in die Angelegenheit verwickelt sein.

Vom Finanzgenie der Wissenschaft. Eine außerordentlich hohe Rente hatte die Universität für die Benutzung des Kaspianwäldchens durch die Pferdebahn von der Stadt Berlin beansprucht. Das Polizeipräsidium hat aber als Enteignungsbehörde dahin entschieden, daß die für die Pferdebahn benutzten Flächen nicht als Bauland zu bewerten, sondern nur als Theile eines öffentlichen Parks anzusehen seien. Der Werth dieser Flächen, welchen die Universität auf rund 1 526 000 M. angegeben hatte, ist auf Grund des von den Enteignungs-Sachverständigen abgegebenen Gutachtens auf 12 386 M. festgesetzt worden. Daraufhin hat das Polizeipräsidium die jährlich zu zahlende Rente auf 616,80 M. mit der Maßgabe festgesetzt, daß mit der Einstellung des Straßenbahnbetriebes die Rente in Wegfall kommt. Allerdings steht gegen die Entscheidung des Polizeipräsidiums der Universität der Rechtsweg offen.

Die Stadt der Intelligenz. Ein hiesiges demokratisches freisinniges Blatt, das im redaktionellen Theil nicht schlecht über Reaktion und Volksverdummung wettert, bringt unter seinen „kleinen Anzeigen“ neben 40 verschiedenen Empfehlungen von Kartenlegern u. a. auch folgendes Inserat: „Glücksheuerlappen von Schönweide, in eine andere Straße kommt täglich die Glücksfrau, verkauft täglich 500 Scheuerlappen die Stunde wirken. Gottes Segen, Gesundheit, Zufriedenheit, Lotteriegewinne, stets Beschäftigung, wo die Glücksmutter einleitet. Gott segne die Kunden der Glücksmutter.“ — Schlimmer kann es mit der Forderung der Dummheit auch im dunkelsten Ostelbien nicht stehen.

Bequeme Erledigung. In Sachen der Aufnahme weiblicher Kräfte in die Berliner Medizinische Gesellschaft theilte in der letzten Sitzung der Gesellschaft der Vorsitzende, Professor Schroder, mit, daß der Vorstand den nochmals zur Verathung an ihn verwiesenen Antrag, eine außerordentliche Generalversammlung zur Erledigung der Frage einzuberufen, wiederum abgelehnt habe. Die Antragsteller sind auf die nächste ordentliche Generalversammlung — die erst im Januar nächsten Jahres stattfindet — verwiesen worden.

Verhaftung des Willi Lange. Der in der Verlagsbuchhandlung von W. Th. Bruns, Finkenplatz 4, beschäftigte Willi Lange, der den Betrag von 40 000 M., den er bei der Deutschen Bank eingezahlt sollte, unterschlagen hat, ist gestern Vormittag in einem Restaurant in der Wasserstraße verhaftet worden. Ein Bekannter des Lokals, das der Klächtige gestern besuchte, erkannte Lange und veranlaßte seine Festnahme. Im Verhale des jungen Mannes fand sich nur noch ein Betrag von wenig über 3 Mark vor. Er behauptet, daß ihm die unterschlagene Summe gestohlen worden sei, und erzählt über seine Abenteuer folgendes: „Am Mittwoch, als er das Geschäft von Bruns mit den 40 000 Mark verließ, sei er mit zwei Männern, die er nicht näher zu bezeichnen vermöge, bekannt geworden. Er will mit diesen Männern eine Bierreise unternommen haben und bei Gelegenheit derselben einen Taschendiebstahl gemacht haben. Dann sei er von ihnen nach dem Tempelhofer Felde verschleppt worden, wo sie genächtigt hätten. Hier wäre ihm das Geld, das er bei sich getragen, gestohlen worden. Nur ein kleiner Betrag wäre ihm verblieben. Lange war bei seiner Verhaftung neu gekleidet, er hatte sich seit seiner Flucht auch in Charlottenburg eine Wohnung gemiethet. Die Polizei nimmt an, daß er das unterschlagene Geld verlost hat. Sie hat gestern Vormittag unter Lange's Führung Beamte an die Orte geschickt, an denen er gewesen zu sein behauptet, um nach dem Gelde zu suchen. Die Nachforschungen blieben ergebnislos.“

Feuer in der Kunst-Akademie unter den Juden. Gestern früh kurz nach 7 Uhr brach in der Kunst-Akademie ein Brand aus, der leicht unbefehrbaren Schaden hätte verursachen können. In dem östlichen an die Universitätsstraße angrenzenden Flügel befanden sich die Zeichensäle. In dem im ersten Stock des Hauses Nr. 9 war nur im Zeichensaal des Herrn Professors Voese dadurch Feuer entstanden, daß Zeichenschnittlein der Schüler dem Ofen zu nahe standen und dadurch in Brand gerieten. Als letzterer bemerkt wurde, war nicht nur der Saal ausgebrannt, sondern auch die Decke nach dem darüber liegenden Zeichensaal des Herrn Professor Friedrichs bereits durchgefallen. Branddirektor Giersberg war selbst am Brandherde erschienen und leitete die Lösungsarbeiten. Man wurde zwar bald Herr des Feuers, doch ist der verursachte Schaden immerhin erheblich. In dem unteren Saale wird allerdings nur der Verlust von Gemälden und Zeichnungen, die an den Wänden

hängen, beklagt, dagegen sind im Zeichensaal des Prof. Friedrichs ein Schrank mit werthvollen Zeichnungen und außerdem die gesamte Einrichtung zerstört.

Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern Vormittag auf dem Grundstück des Fahrunternehmers Labbert in der Mühlentstraße. Der dort in Arbeit stehende Kaufherr Anton hatte erst vor kurzem durch einen Unfall mit Pferden eine Quetschung am Arme erlitten. Nach zehnwöchigem Krankenlager war er am Montag wieder in seine Stellung eingetreten. Als er am Mittwoch Pferde einfuhr, gingen die Thiere durch, überannten den Kaufherrn und zogen den schweren Kollwagen über seinen Körper hinweg. Mit gefährlichen Verletzungen wurde der 58 Jahre alte Mann in ein Krankenhaus gebracht, nachdem ein Arzt den ersten Verband angelegt hatte.

Ueber einen Auffehen erregenden Vorfall meldet der Polizeibericht: Zwischen einem Bäckermeister in der Danzigerstraße und seiner Frau waren in der letzten Zeit Zwistigkeiten entstanden, die zu einer Trennung führten. In Begleitung von sechs Männern erschien nun gestern Abend die Frau in dem Laden. Einige der Männer stürzten sich auf den Bäckermeister, hielten ihn fest und schlugen ihn. Inzwischen lud die Frau mit den anderen ein Wäschebind auf einen vor dem Hause haltenden Wagen. In dem Schranke befanden sich angeblich 200 M. Sobald der Schrank aufgeschlossen war, wurde der Bäckermeister in seinem Laden eingeschlossen, worauf sich die ganze Gesellschaft entfernte. Einem Schutzmann gelang es, einen der Thäter festzunehmen und auf die Polizei zu bringen, wo die Persönlichkeit desselben festgestellt wurde.

Der Grenadier Schiefer vom Augusta-Regiment, der das Fräulein Vorchert auf dem Tempelhofer Felde überfallen hat, soll der „Dtsch. Tagesztg.“ zufolge geistig nicht normal sein. Der im ersten Jahre dienende, nicht unbedeutende Soldat zeigte vom ersten Augenblick des Eintritts an Anlust zum Dienst und ein abweisendes Verhalten gegen die Kameraden. Am Freitag voriger Woche war er plötzlich verschunden; niemand hatte eine Ahnung von seinem Aufenthaltsort. Am dritten Tage fand man ihn auf dem Boden eines anderen Bataillons, wohin er sich Brot mitgenommen hatte. Hierfür harrete seiner eine Disziplinarstrafe. Seit Mittwoch Morgen war er wiederum fort, verübte Abends den Leberfall auf Fräulein Vorchert und lehrte dann in die Kaserne zurück. Hierhin hatte der Gendarmerevierwachtmeister Höhne, nachdem der Soldat in der Richtung auf die Kaserne entflohen war, schon durch den Fernsprecher Meldung gemacht. Als Sch. nun erregt und blutbesetzt anlangte, sagte man ihm den Leberfall auf den Kopf zu, und er gelang unnummunden ein, daß er dem Mädchen einen tüchtigen Hieb versetzt habe. Seltsam, daß man die Inzurechnungsfähigkeit des Soldaten erst jetzt wahrgenommen haben soll.

Ein großer Wucherprozess wird demnächst zur öffentlichen Verhandlung kommen. Die Opfer sind kleine Leute, die in Geldverlegenheit waren und sich zu diesem Zwecke an den Agenten G. wandten, der in der Kaiserstraße ein Hypothekengeschäft betrieb. Die Leute sollen nun an den Vermittler bis zu 50 pCt. der verlangten Summe haben zahlen müssen. Dem G. wird zur Last gelegt, daß er die Nothlage seiner Klienten kannte und sie ausgepreßt habe, soweit er nur konnte. Er befindet sich jetzt in Untersuchungshaft. Dasselbe Schicksal ist seinem Schreiber Th. befallen, der als „rechtsgelehrter“ Beistand des Bureaus fungierte. Auch der Händler St., der als Geldgeber auftrat, ist in Untersuchungshaft genommen worden. Ebenso wird gegen eine Geldgeberin und einen Friseur, der sich im Nebenamt mit Geldgeschäften befaßte, vorgegangen werden; die letzteren Weiden befinden sich jedoch auf freiem Fuße.

Auf dem Gelände der in Abbruch befindlichen städtischen Wasserwerke in der Stralauer Allee wurden vorgestern von Mannschaften des Eisenbahn-Regiments Pauertheile eines überdachten Filters geprengt, wobei durch die starke Lufterückstöße mehrere Fensterscheiben in der Stralauer Allee und der Warschauerstraße zertrümmert wurden.

Feuerbericht. Freitag früh 3 Uhr wurde die Wehr aus geringfügiger Ursache nach Gartenstraße 45 gerufen. Donnerstag Abend waren verschiedene kleinere Brände abzuwickeln. Mariusstraße 11 gingen Kleidungsstücke und Wäsche in einer Kammer in Flammen auf, während in der Kaiserstraße 83 Badfenster und Kissen in einem Keller eingekäschert wurden. Außerdem wurden Steinwegstraße 49 Gardinen und Möbel vom Feuer beschädigt.

Aus den Nachbarorten.

Aldersdorf. Die Parteigenossen werden nochmals darauf hingewiesen, daß heute, Sonntag, den 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Schmauser eine Volksversammlung stattfindet, in der der Gemeindevorsteher W a d e p u l l über die Thätigkeit des hiesigen Gemeinderathes berichten wird. Außerdem wird Genosse M a s s i n i über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter im „Berliner Lokal-Anzeiger“ referiren. Die Wichtigkeit der Tagesordnung verpflichtet jeden Parteigenossen zum Besuch und zur regeren Agitation bei der Versammlung. Der Vertrauensmann.

Tempelhof, Mariendorf, Mariensfelde. Am Sonntag Nachmittags 3 Uhr findet in der Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins bei Teufelsberg, Mariensfelde, Genosse Jeziorok über das Koalitionsrecht und den Zuschauerskurs. Da die indirekte Sozialabtreiberei frisch im Gange ist, wird zahlreicher Besuch erwartet. Der Vorstand.

Rixdorf. Parteigenossen! Die Listen zu den Stadtverordneten-Wahlen liegen bis zum 26. Februar in folgenden Lokalen aus:

1. Bezirk: Conner Chauvier, Cammerstraße, Gärtner-, Hergberg-, Riechholzstraße, Kirchgasse, Mittelbühlweg, Richardplatz, Richard-, Treptowstraße, Straße 88a, Herrmann, Zigarrengeschäft, Kirchhoffstr. 1.
2. Bezirk: Bergstr. 52—68, Jonasstraße, Kirchhoffstr. 1—9 und 35—49, Schönweiderstraße, Herrmann, Zigarrengeschäft, Kirchhoffstraße 1.
3. Bezirk: Mühlentstraße, Rosenstraße, Göthestraße, Bergstr. 43 bis 51 und 110—150, Oskar Freil, Restauration, Rosenstraße 24.
4. Bezirk: Bergstr. 1—42 und 151—163, Mittelweg, Steinmetzstraße 1—19 und 68—87, Thomasstraße, Bahmannsdorferstraße, Wilh. Münzer, Restauration, Bergstr. 162.
5. Bezirk: Berlinerstr. 41—61, Gertrude-, Jägerstr. 1—40 und 65—78, Harstraße, Mühlentstraße, Wilh. Sp., Restauration, Jägerstr. 69.
6. Bezirk: Berlinerstr. 1—40 und 62—107, Bernh. Schenk, Restauration, Hoberstraße 9.
7. Bezirk: Eisenstraße, Friedelstraße, Hoberstraße, Mainzerstraße, Straße 20, Ede 25 (Rosenstraße), Panierstraße, Reuterstraße, Wildenbrunnstraße, Otto Klein, Restauration, Kaiser Friedrichstraße Ede Panierstraße.
8. Bezirk: Herrmannplatz, Kaiser Friedrichstraße, Rottbuser Damm, Lohmühlenstraße, Mohrbad-Ufer, Schinlestraße, Otto Klein, Restauration, Kaiser Friedrichstraße Ede Panierstraße.
9. Bezirk: Finkenstraße, Karlsplatz, Wanglstraße, Wilmannsstraße, Wilh. Köpfe, Restauration, Herrmannstraße Ede Karlsplatzstraße.
10. Bezirk: Herrmannstr. 1—98 und 167—258, Emil Reherau, Zigarrenladen, Herrmannstr. 50.
11. Bezirk: Herrmannstr. 1—98, Jägerstr. 41—64, Lessingstraße, Mahlowerstraße, Selchowstraße, Weißstraße, Emil Reherau, Zigarrenladen, Herrmannstr. 50.
12. Bezirk: Finkenstraße und Pietenstraße, Rud. Prehler, Restauration, Pietenstr. 69.
13. Bezirk: Prinz Handjerystraße, Philipp Thomas, Apollo-Theater, Herrmannstr. 47—49.
14. Bezirk: Steinmetzstr. 20—67 und Kopffstraße, August Ringe, Zigarrenladen, Kopffstr. 39.

15. Bezirk: Herrmannstr. 99—168, Gertrudestraße, Kirchhoffstr. 10 bis 34, Auebeckenstraße, Mariendorfer Weg, Ringbahnstraße, Wilh. Anders, Auebeckenstr. 138, am Gertrudeplatz.

16. Bezirk: Wendastraße, Bergstr. 69—109, Bruno Bauerstraße, Delbrück, Emser, Glesow, Julius-, Thüring- und Walterstraße, Wilh. Anders, Auebeckenstr. 138, am Gertrudeplatz.

Die Parteigenossen von Rixdorf wollen sich Sonntag Morgen 7 1/2 Uhr an den bekannten Stellen zahlreich zur Flugblatt-Vertheilung einfinden.

Der Arbeiter-Bildungsverein von Ober-Schönweide und Umgegend hält heute, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hofersland, Siemensstr. 5, seine Vereinsstiftung ab.

Steglich-Friedenau. Sonntag Vormittag 7 1/2 Uhr findet eine Flugblatt-Vertheilung statt. Treffpunkt für Steglich bei Schellhose, für Friedenau bei Grube. Zahlreiche Theilnahme wünscht der Vertrauensmann.

Weißensee. In der Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins am Dienstag spricht Reichstags-Abgeordneter Rosenow über: „Die bürgerliche Gesellschaft und die Sozialdemokratie.“

Eine Petition der Schöneberger Haus- und Grundbesitzer an den dortigen Magistrat verlangt ein polizeiliches Verbot des Auslassens und Ausklingelns von Milch in den Häusern und auf den Straßen. Man macht geltend, daß die Firma Walle in Schöneberg ein lohnendes Abgabegbiet gefunden habe, ohne irgend welche Gemeindesteuern zu zahlen. Man schädigt dadurch die am Orte wohnenden Milchhändler, die für ihre Läden hohe Mieten zahlen müssen; man hofft, daß Walle gezwungen, sich Geschäftslösalitäten in Schöneberg zuzulegen, auch zu den Kommunalsteuern herangezogen werden wird. Diese Hoffnung dürfte kaum erfüllt werden.

Wilmerdorf. Der Vorschlag der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1899/1900 ist soeben fertiggestellt. Die Ausgaben betragen 885 000 M.; dieselben werden eingebracht durch Einnahmen an Zinsen, Erträgen zc. 117 000 M., Hundes-, Lustbarkeits- und Umfahsteuer 236 000 M., Zuschlag zur Einkommensteuer von 90 pCt. von 293 000 M. = 263 700 M., Gewerbesteuer 135 pCt. von 193 000 M. = 260 000 M. In den Ausgaben ist ein Posten von 15 000 M. vorgesehen zur Errichtung eines Kinderheims.

Ueber ein recht pietätloses Begräbniß wird uns aus Rixdorf berichtet: In der berufsgenossenschaftlichen Heilanstalt starb am 27. Januar während einer Operation der Arbeiter S t a n n aus Voderhausen im Harz. Um dem Verstorbenen, der fern von seiner Familie, in der Fremde sein Leben ausgehaucht hatte, die letzte Ehre zu erweisen, beabsichtigten die Insassen der Anstalt ihrem dahingegangenen Leidensgefährten das Geleit zum Friedhof zu geben. Sie suchten die Erlaubniß dazu bei der Anstaltsleitung nach, aber der Anstaltsarzt wollte nur gestatten, daß aus jedem Saal 3—4 Personen, und zwar solche, welche weder Bier noch Schnaps tranken, der Beerdigung beizuwohnen durften. Man schien also anzunehmen, daß die Patienten das Leichenbegängniß ihres todtten Kameraden wahrnehmen würden, um unterwegs ein Gelage abzuhalten. Waren die Arbeiter schon über eine derartige Zumuthung aufs Höchste beleidigt, so fühlten sie sich in ihren Gefühlen noch mehr verletzt, als sie sahen, wie die Beerdigung des verstorbenen Proletariats vor sich ging. Zur Unterthür, die sonst nur bei wirtschaftlichen Verrichtungen benutzt wird, trug man den Sarg hinaus und legte ihn auf einen bereitstehenden Arbeitswagen, der die Leiche langsam und langsam nach dem Friedhof überführte.

Im Dienste des Unternehmers verunglückt, während der Behandlung in der durch die Berufsgenossenschaft der Unternehmer errichteten Heilanstalt gestorben und schließlich in denkbar würdevollster Weise unter die Erde gebracht, das mußte natürlich den geredeten Unwillen der Leidensgefährten des Dahingegangenen erwecken.

Keine Juristen. Schon im Laufe vorigen Jahres war in der Stadtverordneten-Versammlung zu Charlottenburg von verschiedenen Seiten, darunter auch von einem Rechtsanwalt, mehrfach über das allzu starke Vorwiegen des juristischen Elements besonders in der Vertretung des dortigen Magistrats Klage geführt worden. Die Vorträge gegen den kommunalen Affectationsausschuss haben neuerdings zu dem Beschluß des Staatsausschusses der dortigen Stadtverordneten-Versammlung geführt, daß mit Rücksicht auf die im laufenden Etatsjahre erforderlich gewordene Einstellung zweier juristischen Magistrats-Hilfsarbeiter diese für das nächste Jahr gegen eine Jahresentschädigung von je 3000 M. beibehalten werden sollen, daß jedoch, sobald eine neue Magistrats-Hilfsarbeiterkraft notwendig wird, diese nicht aus den Kreisen der Juristen genommen werden möge.

Aus Groß-Lichterfelde berichtet man uns: Die hiesige Gemeindevertretung ist gegenwärtig mit der Frage der Einführung von elektrischem Licht und elektrischer Kraft in unserm Ort beschäftigt. Sie steht in dem Glauben zu leben, daß derartige, die Oeffentlichkeit in besonderem Maße interessirende Angelegenheiten am ehesten hinter verschlossenen Thüren sich realisiren lassen. Der böse Feindfall, den die Gemeinde bei den Vertragsabschlüssen mit der Lichterfelder Gas-, Wasser- und Terrain-Aktiengesellschaft, bezw. deren Rechtsnachfolger, den Charlottenburger Wasserwerken und der englischen Gasgesellschaft erlitten hat, mißte — so sollte man annehmen — für die Gemeindevertretung eine Warnung sein, derartige, die Interessen der gesammten Einwohnerschaft tief berührende Fragen einfach in die geheimen Sitzungen zu verbannen. Die Verträge der Gemeinde Lichterfelde mit den obengenannten Gesellschaften aus den Jahren 1888 und 1892 können als abschreckendes Muster für andere Gemeinden gelten. Sie zeugen von einer traffen Kurzsichtigkeit und totalen Unkenntniß kommunaler Wirtschaftspolitik seitens der damaligen Gemeindevertretung. Die Gemeinde ist diesen Gesellschaften zum Theil auf Gnade und Ungnade nicht nur für die Vertragsdauer, sondern in mander Beziehung für alle Zeiten ausgeliefert. So z. B. hat sich die Lichterfelder Gas-, Wasser- und Terrain-Aktiengesellschaft das Recht vorbehalten, ihre Rechte und Pflichten an Dritte zu übertragen. Sie machte von diesem Rechte Gebrauch; die Charlottenburger Wasserwerke und die Englische Gasgesellschaft wurden deren Rechtsnachfolger und die Gemeinde hat mit zwei Kontrahenten zu arbeiten, welcher Umstand die Geschäftsführung naturgemäß bedeutend erschwert. In dem Vertrage mit dieser Gesellschaft findet sich eine Bestimmung, wonach 13, in dem Bezirk von Carsten — des Gründers von Lichterfelde — ausgeführte Straßen derselben für alle Zeiten ohne jede Entschädigung zur Ruhezuhaltung ausgeliefert werden. Im Nachtragskontrakt vom 17. September 1892 findet sich die unbegreifliche Bestimmung, daß die Gasgesellschaft auch noch nach Lösung des Vertrages mit der Gemeinde das Recht hat, die Abwasserleitungen weiter liegen zu lassen und Private am Orte weiter mit Gas zu versorgen. Sie kann also jedes neue Unternehmen und schließlich auch noch die Gemeinde selbst, will sie einmal die Beleuchtung in eigene Regie übernehmen, niederkonkurriren!

Diese kleine Mäusenleise aus den Verträgen wird genügen, den Steuerzahlern von Lichterfelde vor Augen zu führen, wie notwendig und richtig es ist, rechtzeitig vor Abschluß der neuen Verträge Kenntniß von deren Inhalt zu erhalten und erforderlichen Falles die Gemeindevertretung energisch zu einer Revision zu veranlassen.

Aus Treptow wird uns berichtet: Die Einwohner von Treptow und Baumschulenweg waren bis jetzt an Sonntagen gewissermaßen vom Verkehr abgeschlossen, und mußten daher, da alles Petitioniren an die Eisenbahnverwaltung ohne Erfolg war, zur Selbsthilfe greifen. So verkehrte dem von morgen Mittag 2 Uhr stündlich ein Omnibus zwischen Bahnhof Rixdorf und Bahnhof Baumschulenweg einerseits und Treptow—Untergrundbahn—Camerchaussee—Königsheide andererseits. Die Wagen fahren bis 11 Uhr Abends; der Fahrpreis beträgt 15 Pf. — Zum Frühjahr erhält Treptow Gas.

Beachtung, eine Revue, die von den Hausvätern hoffentlich nicht wieder zu neuen Miethsteigerungen benutzt wird. — Für die Schulzustände am Orte ist es bezeichnend, daß der Unterricht in der letzten Klasse Mittwochs und Sonnabends von 11 — 1 Uhr und dann wieder von 2 — 4 Uhr erteilt wird. Inzwischen müssen die Kleinen unter Zurücklassung ihrer Schultenstühle nach Hause marschieren. Von 8 — 11 Uhr werden in demselben Klassenzimmer natürlich andere Kinder unterrichtet. — Sonntag Vormittag 9 Uhr 38 Minuten fahren die Mitglieder des Vereins „Vorwärts“ mit ihren Frauen von der Ringbahnstation zum Bahnhof des O. B. d. O. S. u. A. H. S. in der Wiesenstraße ab. Nege Verheiligung wird erwartet.

In Westend soll das in der Gründerzeit errichtete Denkmal von Ernst Moritz Kraus seiner Unvollständigkeit wegen auf polizeiliches Verlangen abgebrochen werden, da es zu nahe an der Straße steht und sein Einsturz Vorübergehende gefährden könnte. Das Denkmal wurde von dem Gründer der Villenkolonie Westend, Heinrich Quistorp, auf einem seiner Grundstücke in der Eichenallee errichtet.

Aus dem Reiche des Herrn v. Bobbelski. Allgemeines Schütteln des Kopfes erregt die Neuordnung der Dinge betreffend die Postbestellung für die Anwohner des Bahnhofs Blumenthal, welche die Behauptung, daß wie im Reiche des Verlebes leben, festhalten. Bisher wurden die Postkästen für die aus Geschäftleuten, Handwerkern und Arbeitern sich zusammensetzenden Anwohner — zusammen 14 Haushaltungen — täglich zweimal, um 8 Uhr Morgens und um 1 Uhr Nachmittags, befristet. Jetzt ist dies anders geworden. Auf Veranlassung der Postverwaltung ist die zweite Bestellung in Wegfall gekommen. Nach der verbliebenen Morgenbestellung um 8 Uhr trifft der Berliner Hauptzug um 9 Uhr 20 Minuten am Bahnhof Blumenthal ein. Die mit diesem Zuge ankommenden Postkisten bleiben nun bis zum anderen Morgen liegen, kommen also erst nach 24 Stunden in den Besitz der Adressaten. Die Postkisten gar, die Sonnabends mit dem Berliner Zuge um 8 Uhr 20 Minuten am Bahnhof Blumenthal eintrafen, bleiben, da Sonntags überhaupt nicht befristet wird, 48 Stunden, bis Montag früh, liegen, bevor sie an die Adressaten ausgeliefert werden. Diese Einrichtung ist um so wunderbarer, als die Wohnungen der Anwohner nicht über 10 Minuten Wegstrecke vom Bahnhof Blumenthal entfernt liegen.

Soziale Rechtspflege.

Die unkenntliche Arbeitsordnung. Der Buchbindermeister Vogel hatte in seinem Betriebe die vorgeschriebene Arbeitsordnung nicht, wie allgemein üblich, in Form eines Plakates, sondern in Buchform ausgehängt. Der blaue Umschlag des Buches enthielt keine Aufschrift. Der Buchbinder M., der Vogel wegen unberechtigter Entlassung beim Gewerbeamt verklagt hatte, erkannte die so ausgehängte Arbeitsordnung nicht als rechtsverbindlich an. Die Kammer VIII des Gewerbegerichts war ebenfalls der Meinung, daß hier von einem Auszug der Arbeitsordnung im Sinne der Gewerbeordnung nicht gesprochen werden könnte. Es wäre indessen etwas Anderes, wenn jeder sehen könnte, daß der Buchumschlag die Arbeitsordnung enthalte. — Die Sache selbst war noch nicht spruchreif; es mußte ein anderer Termin anberaumt werden.

Unzuständigkeit des Gewerbegerichts. Der Bierfahrer St. hat die Inhaberin eines Bierverkaufes wegen rüchständigen Lohnes beim Gewerbeamt verklagt. Die Kammer VII stellte fest, daß der Kläger sich die meisten Stunden erst werden mußte. Nur wenige hatte ihm die Beklagte überwiefen. Der Gerichtshof wies ihn wegen sachlicher Unzuständigkeit ab und Gewerbeamt Meier sühnte begründend aus, die Thätigkeit des Klägers sei keine gewerbliche gewesen, sondern ähnele der eines Verkäufers, etwa eines Stadtreisenden. Wezeichnend sei der unbestimmte Kundenkreis.

Gerichts-Beitrag.

Die Tragikomödie des entmündigten Prinzen Heinrich XXVI. Neuf beschäftigte gestern die 148. Abteilung des Schöffengerichts unter Vorsitz des Amtsgerichtsraths Haack in einer Privatklage des Schriftstellers Ernst v. Naad gegen den Chefredakteur des „Volks-Anzeiger“ H. v. Kupffer und den Redakteur J. Keller. Es handelt sich um zwei Artikel in Nr. 261 vom 6. Juni 1897 und in Nr. 492 vom 10. Sept. 1897. Die persönlich nicht erschienenen Angeklagten wurden vom H. v. Pinner, der Privatkläger vom H. v. Galland vertreten. In dem ersten inkriminierten Artikel wurde kurz mitgeteilt, daß der angebliche Schriftsteller Ernst v. Naad, der aber in Wahrheit Agent des bekannten Postlieferanten-Diplom-Schwindlers Dr. Reiter zu Friedriehsberg sei, wegen Diplom-Schwindels, Erpressung und Urkundenfälschung verhaftet sei. Der zweite Artikel unter der Ueberschrift „Zerwege eines deutschen Fürstensohnes“ besprach die ganzen unglückseligen Verhältnisse, die schließlich zu der Ueberführung des Prinzen Heinrich XXVI. in die Maison de santé und zu seiner Entmündigung geführt haben. v. Naad ist f. B. ein spezieller Vertrauter, eine Art Sekretär des Prinzen gewesen und hat in Verbindung mit Dr. Reiter eine roge Thätigkeit entfaltet, um dem Prinzen in seinen finanziellen Nöthen durch die Einnahmen eines Handels mit (übrigens unglücklichen) Postlieferanten-Diplomen entgegenzukommen. Schließlich ist v. Naad, der zahlreiche sehr intime Briefe des Prinzen hinter sich hatte, unbequem geworden. Der zum „prinzipalen Güterdirektor“ avancirte Geologe Schwengers, der für den Prinzen später den famosen Kauf des Gutes Weirich bei Arab inzienirte, trat an seine Stelle und es kam zum völligen Bruch zwischen dem Prinzen und v. Naad. Reiter machte eine Forderung über 750 M., die ihm brieflich versprochen waren, wenn durch seine Bemühungen der Prinz Gouverneur von Kreta würde, geltend, der Prinz betraute den Kriminalkommissar a. D. Grünmayer mit Geheimnissagen, und dieser richtete eine Eingabe an den Staatsanwalt, die zur Verhaftung des v. Naad führte. Er mußte aber bald wieder in Freiheit gesetzt werden. v. Naad sühnte sich durch die in den Artikeln von seiner Person gegebene Charakteristik selbst. — Einige kommissarisch vernommene Zeugen bestätigten den Handel mit Postlieferanten-Titeln, bei denen v. Naad als Bevollmächtigter des Prinzen auftrat. Der als Zeuge vernommene Dr. phil. et med. Reiter, der sich „Privatgelehrter“ bezeichnete, erklärte, Herr v. Naad, der Vertreter und Kabinetssekretär des Prinzen Neuf gewesen sei, habe für ihn die Rolle eines „Lieferanten“ gespielt: er habe gegen eine bestimmte Bezahlung die Unterschrift Se. Durchlaucht zur Vergebung von Postlieferanten-Titeln zu liefern gehabt. v. Naad habe in dieser Beziehung in einem kontraktlichen Verhältnis zu dem Prinzen gestanden. Von dem durch den Titelhandel eingehenden Gelde sollte er, Reiter, der als „Archivar“ des Prinzen figurirte, einen Theil v. Naad und der Prinz zwei Theile erhalten. Der Zeuge protestirte gegen eine Zeitungsnachricht, wonach er auch Ordensauszeichnungen vermittelte. Seine Spezialität sei der Postlieferanten-Titel. Interessant war die Aussage des Dr. med. Georg Schleginger, dem Herr v. Naad seiner Zeit städtig im Schriftsteller-Klub vorgestellt worden war. Er erhielt eines Tages den Besuch des Herrn v. Naad und dieser wollte ihn dafür interessieren, dem Prinzen Heinrich XXVI. Neuf eine Summe von 3000 M. vorzuschicken, da der Prinz Gouverneur von Kreta werden wolle und dazu das Geld gebrauche. v. Naad fügte hinzu, daß, wenn der Plan gelänge und Prinz Neuf Gouverneur von Kreta werden würde, ihm, dem Dr. Schleginger, eine glänzende Zukunft erblihen würde. Dr. Schleginger behauptete, daß ihm die ganze Sache humoristisch erschienen sei und er den v. M. von vornherein für einen Schwindler gehalten habe. Um zu sehen, wie sich die Sache entwickeln würde, habe er gesagt, er würde sich die Sache überlegen. Zu seiner Ueberraschung sei dann zwei Tage darauf die Durchlaucht selbst zu ihm gekommen und habe ihm thatächlich mitgeteilt, daß er Gouverneur von Kreta werden wolle, dazu zunächst eine Reise

nach Konstantinopel machen müsse und zu diesem Zwecke 3000 M. gebrauche. Dann sei Schwengers bei ihm erschienen und hatte die 3000 M. haben wollen, um dem Detektiv-Institut „Greif“, welches die Angelegenheit des Prinzen in die Hand genommen habe, zunächst einen Voranschuss von 2000 M. zu zahlen. Als Herr Schwengers auf den Zeugen mit der Meinung eintraf, daß er das Geld geben müsse, da er es versprochen habe, habe dieser ihm die Thür geöffnet, das Geld aber nicht gegeben. — H. v. Galland verlas dann das Schreiben des Prinzen Neuf an den Herrn v. Naad, dessen Original sich in den Händen des Klägers befindet. Dieses Schreiben, das den Effect hatte, daß Prinz Neuf statt nach Kreta in die Maison de santé kam, schloß mit der Unterschrift „Gegeben zu Kiel, 2. April 1897“. Es wird darin für den Fall, daß der Prinz Gouverneur von Kreta würde, den Herrn v. Naad eine bestimmte Summe für seine Bemühungen und Unkosten zugesichert, außerdem eine hervorragende Stellung versprochen, wogegen von Herrn v. Naad verlangt wird, daß er dem Prinzen „seine orientalischen Erfahrungen“ zur Verfügung zu stellen habe. — Der Schriftsteller Dr. Neuburger wurde darüber vernommen, ob von Naad wirklich ein Schriftsteller sei. Er befundete, daß v. M. zwei Artikel für die Fachzeitschrift „Zedmit“ geschrieben habe. Er sei früher Buchhändler in Jülich, dann Antiquarats-Buchhändler in Chemnitz gewesen, habe dort Pech gehabt und sei dann nach Berlin gekommen, um Schriftsteller zu werden. Hier sei er Mitglied des Schriftsteller-Klubs geworden. Der Gerichtshof verurtheilte beide Angeklagte zu je 60 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis.

Die Unsitlichkeit des von den Unternehmern mit besonderer Anbrunst angewandten Systems der schwarzen Listen erhält aus dem Verlaufe einer Zwillinge, die ein Bäcker vor einiger Zeit gegen die Bäckerinnung angeklagt hatte. Die Angelegenheit ist insoweit nach-besonders interessant, als sie zeigt, wie nothwendig auch im Bäckergewerbe der von den Meistern beharrlich verweigerte Arbeitsnachweis auf unparteiischer Grundlage ist.

Der Bäckermeister S. arbeitete im Oktober 1896 bei dem Bäckermeister B. Die Gesellen beklagten sich schon längere Zeit über große Unsauberkeit und schlechte Verköstigung. Am 17. Oktober kam es zur Arbeitsniederlegung der dort beschäftigten drei Gesellen, unter denen sich auch S. befand. Dieser als Werkmeister wurde von B. beim Innungsvorstand beschuldigt, ihm, dem Meister, mit Absicht Materialschaden zugefügt und den Weiterbetrieb der Bäckerei in Frage gestellt zu haben. Auf Anordnung des Obermeisters wurde der Werksführer darum von der Arbeitsnachweis-Liste der Innung gestrichen. S., der von diesen Vorgängen keine Ahnung hatte, erhielt erst nach etwa drei Monaten durch Zufall hiervon Kenntniß, und wurde dann, nachdem er die Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen überzeugend nachgewiesen hatte, auf Anordnung des Innungsvorstandes wieder in die Arbeitsnachweis-Liste eingetragen. Es sei hier bemerkt, daß die Innung in diesem Falle ganz gegen ihr Statut gehandelt hat. Der Obermeister und der Innungsvorstand hat sein Recht, derartige Verordnungen zu treffen, es ist dies vielmehr Sache der Kommission für Sprech- und Herbergswesen, die aus zwei Meistern vom Innungsvorstand, den beiden Altgesellen und einem Meister als Vorsitzenden zusammengesetzt ist. Diese Kommission war vollständig ignoriert worden. S., der nun ziemlich 6 Monate arbeitslos war, verklagte die Innung auf Schadenersatz für die Zeit, in der er von der Arbeitsnachweis-Liste gestrichen war, indem er ansführte, die Streichung von der Arbeitsnachweis-Liste sei ohne sein Vorwissen und ohne Sachunterstützung vom Sprechmeister Gölte zu Unrecht erfolgt. Es sei ihm dadurch ein Schaden von 363 M. erwachsen, für den die Innung haftbar sei. S. wurde jedoch durch Urtheil der 23. Zivilkammer des Landgerichts I zu Berlin am 7. Oktober 1897 abgewiesen. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom 18. Zivilsenat des Igl. Kammergerichts zu Berlin am 7. Oktober 1898 zurückgewiesen. Zur Begründung führte das Kammergericht aus: Die beklagte Innung ist eine auf Grund der Novelle vom 18. Juli 1881 zur Gewerbe-Ordnung begründete neue Innung. Zu den Aufgaben einer solchen gehört auch die Fürsorge für die Rückweisung von Gesellenarbeit (§ 97 Ziffer 2a in der Fassung jener Novelle). Diese Fürsorge bildet sogar eine besonders wichtige und wesentliche Aufgabe der neuen Innungsverbände. Die Novelle vom 18. Juli 1881 verfolgt namentlich auch den Zweck, eine Wiederbelebung des Arbeitsnachweises durch entsprechende Organisation der Innungsverbände herbeizuführen und hat deshalb die Einarbeitung der Rechte der Innung aus von der Uebernahme dieser Aufgabe (Arbeitsvermittlung) abhängig gemacht. (Vergleiche Landmann's Kommentare zur Gewerbe-Ordnung, Ann. 3, Abt. 2 zu § 97, Gewerbe-Ordnung in der Fassung der erwähnten Novelle und daselbst mitgetheilten Notizen zu diesem.) Unter diesen Umständen kann es keinem gerechtfertigten Zweifel unterliegen, daß die von der Innung beklagte Streichung von der Arbeitsnachweis-Liste nicht gestrichen worden wäre, vorausichtlich vor Ablauf von 3 Monaten keine seinen Ansprüchen als Werkmeister genügende Stellung erhalten. Kurz nach Ablauf dieser Frist von 3 Monaten erhielt Kläger auch wieder Stellung als Werkmeister bei Bäckermeister K. am 20. Januar 1897, die er freiwillig nach 9 oder 12 Tagen wieder aufgab. Es ist also dem Kläger durch seine Streichung von der Arbeitsnachweis-Liste des Innungs-Sprechmeisters ein Schaden nachweislich nicht entstanden und mußte deshalb seine gegen das Erkenntniß erster Instanz eingelegte Berufung zurückgewiesen werden.

Für uns ist das Erkenntniß des Kammergerichts doppelt interessant. Einmal stellt es die Haftpflicht der Innungen bei Uebergriffen und Pflichtwidrigkeiten der Innungs-Sprechmeister für den dadurch dem Einzelnen zugefügten Schaden fest. Zum andern wirft es ein großes Schlaglicht auf die von der Innung geräumte „unparteiische“ Handhabung des Arbeitsnachweises. Auf einen, von einem Vorkammermeister aus sehr zweifelhaften Motiven ausgesprochenen Verdacht hin wird ein völlig unbescholtener Mann von der Arbeitsnachweis-Liste gestrichen. Weder der Obermeister noch seine Helfershelfer haben es nötig, sich nach dem von der Innung beschlossenen und von der Behörde genehmigten Statut zu richten. Der Obermeister, der für strikte Innehaltung des Statuts sorgen mußte, verfährt eigenmächtig mit Umgehung der Kommission für Sprech- und Herbergswesen die Rahmregelung eines braven Familienvaters, gegen ihn aus nicht der Schalten eines Beweises vorliegt. Man läßt ihn monatelang täglich von Sprechmeister zu Sprechmeister laufen, ohne ihn von seiner erfolgten Streichung zu benachrichtigen. Dem schwersten Verbrecher giebt man Gelegenheit, sich zu vertheidigen; man sagt ihm wenigstens, warum und wie er bestraft wird. Der Innungsvorstand thut dies jedoch nicht. Würde der Geselle S. nicht durch Zufall seine Streichung von der Liste erfahren haben, wie weit, wie viele Monate man ihn immer von einem Tag zum anderen verdrückt hätte, trotzdem er schon lange gestrichen war. Wie oft mögen ähnliche Fälle vorgekommen sein, ohne daß die davon Betroffenen ihr Schicksal je erfahren haben. Der Sprechmeister theilt selbst auf bestimmtes gestellte Anfrage dem Gesellen die bereits erfolgte Streichung nicht mit, sondern ist mit Ausreden, als: „Es ist für Sie nichts Passendes dazugefallen, wenn eine passende Arbeit kommt, sollen Sie zuerst berücksichtigt werden“, immer bei der Hand und doch kommt das Passende eben nie. Solche Zu-

stände sind unhaltbar, und es ist sehr begreiflich, daß die Arbeiter alles aufbieten, um das Arbeitsvermittlungswesen auf unparteiischer, der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechenden Grundlage zu regeln.

Die verbotene Grabrede. Eine am 3. Februar 1896 für den Regierungsbezirk Düsseldorf erlassene Polizeiverordnung bestimmt, daß sich strafbar mache, wer trotz Verbots auf öffentlichen Begräbnisplätzen Grabreden halte. Hiergegen sollten sich die Genossen Eberle und Allenbaum bei einem Begräbnis in der Gegend von Ederfeld vergangen haben. Es wurde deshalb gegen sie ein Strafverfahren eingeleitet. Der eine Angeklagte hatte am offenen Grabe eines Parteigenossen einen Kranz mit den Worten niedergelegt: „Diesen Kranz lege ich am Grabe unseres Genossen nieder“, während der Andere erklärt hatte: „Die letzte Ehre trotz alledem!“ Schöffengericht und Strafkammer sprachen die Angeklagten mit der Begründung frei, daß in ihren Reden die Merkmale von Grabreden fehlten. Grabreden seien längere Reden, die den Gefühlen der Leidtragenden Ausdruck gäben; letzteres könne man aber von den dürftigen Worten der Angeklagten nicht behaupten. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, wenige Worte könnten sinniger sein, wie manche lange Rede. Das Kammergericht verwarf jedoch gestern die Revision und führte aus, daß Revisionsmittel (weiter) an den thathätlichen Feststellungen.

Wegen Verausstattung einer nicht genehmigten öffentlichen Tanzbarkeit. Der Vorstand des Vereins Deutscher Schuhmacher angestellt worden. Er wandte ein, daß die betreffende Tanzbarkeit ein Vereinsvergnügen gewesen sei. Es hätten daran nur Mitglieder und eingeführte Gäste theilgenommen. Nichtorganisirte Kollegen seien erst dann zugelassen worden, als sie schriftlich ihren Beitritt zum Verein erklärt hätten. Schöffengericht und Landgericht verurtheilten jedoch den Beklagten zu einer Geldstrafe, indem sie davon ausgingen, daß jene Beitrittserklärungen nicht ernst zu nehmen seien. Es handele sich um Simulationen, durch die den Reuten die Theilnahme an dem Vergnügen ermöglicht werden sollte. Der Angeklagte legte Revision ein und bestritt, daß die Leute ihren Beitritt nur zum Schein erklärt hätten. Sie seien thathätlich Vereinsmitglieder geworden und zum Theil seien sie es auch geblieben. Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß das Landgericht die thathätlichen Feststellungen richtig gewürdigt habe.

Von der Verpflichtung zum Besuch der Volksschule. Einbindet im Gebiet des Allgemeinen Landrechts an sich noch nicht die Vollendung des vierzehnten Lebensjahres. Der Kaufmann J. aus Bochum, der wegen Schulverhinderung seiner bereits vierzehn Jahre alten Tochter zu einer Geldstrafe verurtheilt worden war, hatte in der hiergegen eingelegten Revision den Standpunkt vertreten, daß er das Mädchen nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres einfach aus der Schule habe herausgenommen. Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß nach dem Allgemeinen Landrecht die Schulpflicht erst mit der förmlichen Entlassung des Kindes durch die Schulaufsichtsbehörde ende. — In Ost- und Westpreußen sind die Rechtsverhältnisse andere. Dort gilt eine besondere Schulordnung, wonach die Schulpflicht im Allgemeinen mit dem vollendeten 14. Lebensjahre endet.

Vermischtes.

Die „Bulgaria“ gerettet. Eine hocherfreuliche Meldung, die nach den letzten beunruhigenden Nachrichten kaum noch erhofft werden durfte, bringt ein Telegramm aus Pontafelgaba (Agora). Dort traf die „Bulgaria“ im Schlepptau eines der von der Hamburg-Amerika-Linie ihr nachgeschickten Dampfer gestern früh ein. An Bord ist Alles wohl, die Passagiere sind schon nach Lissabon unterwegs.

In Lemberg ist der Direktor der galizischen Sparkasse, Himm, verhaftet worden, desgleichen der Oberbuchhalter der Sparkasse, Wendenhofst.

Die Pest in Indien. Im Laufe der letzten fünf Tage kamen in Kalkutta neun sporadische Pestfälle vor. Gegenwärtig werden dort die auf der Venediger Pestkonferenz aufgestellten Vorschriften zur Anwendung gebracht.

Ueber das Schicksal des Nordpolforschers Andree fuhren immer noch Gerüchte und Mittheilungen, deren Werth selbstverständlich schwer abzuschätzen ist. Heute kommt abermals eine Mittheilung aus Petersburg: Die Zeitung „Sibirischer Anzeiger“ veröffentlicht folgenden sonderbaren Brief: „Seיעie mich, Jönen mitzutheilen, daß der Ballon Andree's gefunden ist. Ich lief in Schnee-schichten hinter Schwid im südwestlichen Ural und stieß dabei auf Andree's Spuren. Von Krasnojarsk waren es 950 Werst, von dem Goldwäschereien in Sawinich 100 Werst südwärts am Vitus. Der Ballon und die Leiche waren zerissen, dabei lagen drei Leichen, von denen eine einen Schädelbruch zeigte. Vereiten Sie Hilfe vor; den Ballon und die Leichen kann man bis Sawinich zur Wäscherei schaffen, aber nur in Schneeschuhen. Für das Kalkum garantire ich, bin bald in Tomsk, A. Jalin.“ Die Redaktion legitimirt diese Persönlichkeit als bekannten Jäger; hier dürfte also wohl die Quelle zu suchen sein, aus welcher die Langweilen die Nachricht geschöpft und in die Welt gesandt haben.

Auch gegenüber dieser Nachricht dürfte trotz des bestimmten Tones, in dem sie gehalten ist, Vorsicht geboten sein.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll und die letzte Abonnementausgabe beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht erteilt.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstags und Freitag abends von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehalten.

Heizer 2. Im Eisenbahndienst und im Schiffsdienst müssen die Heizer eine Prüfung ablegen, der Besuch einer besonderen Schule ist hierzu nicht erforderlich.

G. R. 200. Das Friedrich-Wilhelm-Hospital ist an der Prenzlauer Allee und Großstraße (NO). Dr. Witte.

J. Nieder. Wiederholen Sie die Anfrage, Sie erhalten sodann Antwort. — C. 2. 55. Wiederholen Sie die Anfrage unter Angabe, wieviel Wische Sie zahlen sollten und was Sie über die Kündigung des Vertrages mit dem Buch vereinbart haben. — W. D. Strandberg. Stellen Sie Antrag auf Invalidentaxe. — Darlehn. 30 Jahre. — Eisenbahnschraube. So lange ihm kein Bedarf leidend der betreffenden Behörde zugeht ist, nicht. — G. R. 10. Rein. — Gluckauf Lichtenberg. Rein. — G. D. 20. Dagegen läßt sich nichts thun. — C. P. 43. 1. Anwaltschaft: Anwalt hier Klosterstraße. 2. Schriftlich. 3. Drei Monate seit der Verheirathung. — 100. Bis Monats 6 Uhr. — J. In. — R. Maxtrake. Sie können die Sache auf schriftlichem Wege, wie Sie angeben, erledigen. — R. 000. 1. Rein. 2. Die Frage ist unverständlich.

Witterungsübersicht vom 24. Februar 1899. Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohb mm	Wind- richtung	Wolkenart	Wetter	Stationen	Barometer hohb mm	Wind- richtung	Wolkenart	Wetter
Swinemünde	775 D			2 wolfig	Doparanda	770 D			2 bedekt
Hamburg	774 D			0 bedekt	Bretzfeld	778 D			1 Dunst
Berlin	773 D			3 wolfig	1 Gatz	757 D			4 bedekt
Biesbaden	769 D			2 bed. heb	1 Abergden	769 D			1 heiter
München	769 D			4 bedekt	1 Paris	770 D			2 Dunst
Wien	770 D			4 Schnee					

Weiter Prognose für Sonnabend, den 25. Februar 1899. Zeitweise heiter, vielfach wolfig mit etwas heftigerem Frost und mäßigen nordöstlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Literarische Rundschau.

Beitrag, Dr. Arthur Spemann's Deutsches Reichsbuch. Politisch-wirtschaftlicher Almanach. 330 Seiten. 2. 1/2 X 11. Tabellen und Portraits. Berlin und Stuttgart. W. Spemann.

Dem Beispiele des freimüthigen ABC-Buches folgend, haben fast alle größeren Parteien des deutschen Reichstags, auch die sozialdemokratische, politische Handbücher herausgegeben. Für den Gebrauch ihrer publizistischen und agitatorischen Vertreter und ihrer sonstigen Anhänger, die sich ernsthafter über die Stellung ihrer Partei zu den Tagesfragen informieren wollen. So werthvoll diese Werke für den praktischen Politiker und Publizisten sind, so verägen sie doch dann, wenn man rasch die Stellung aller großen Parteien zu einer Frage feststellen will. Nicht jedem sind alle Handbücher zugänglich, sie sind auch nicht ganz nach einer Schablone redigiert und endlich kostet die Feststellung eines Punktes von oft bloß nebensächlicher Bedeutung unüberhältnismäßig viel Zeit. Diefem Uebelstande zu begegnen, scheint der Zweck des hier angezeigten Buches zu sein. Leider fehlt jedes Wort einer Einleitung über die Ziele der neuen Publikation, über die Absicht regelmäßigen Erscheinens und dergleichen. Wir glauben, daß der Gedanke des Buches ein gesunder ist, wenn auch der Plan vorläufig mehr Vorsätze als die Ausführung.

Bei allen wichtigen Artikeln sind die in den konservativen, agrarischen, nationalliberalen, freimüthigen und sozialdemokratischen Handbüchern niedergelegten Ansichten angeführt, dagegen fehlt fast stets eine Mittheilung über die Stellung der anderen Parteien, selbst über die heute im Reichstage ausschlaggebende, die Zentrumspartei. Das beweist, daß der Verfasser sich seine Aufgabe zwar leicht gemacht hat, daß er aber sich dort Beschränkungen auferlegt hat, wo das bequeme Arbeiten mit der Scheere nicht möglich war. Auch sonst finden sich viele Ungleichheiten in der Auswahl des Stoffes. Während z. B. über Oesterreich, Frankreich, England lange, wenn auch recht dürftige Artikel und Personalnotizen Aufnahme gefunden haben, konnten wir keine Erwähnung der Vereinigten Staaten und Mac Kinley's finden. Ein Buch, wie das hier besprochene, ist in vielen Parteien rühmlich gehalten, deshalb vermissen wir sehr, daß nicht auf jedem Bogen der Zeitpunkt des Redaktionsschlusses angegeben ist. Auch das bei einem Werke dieser Art besonders wichtige Register ist leider nicht mit der nöthigen Sorgfalt ausgeführt; es fehlt z. B. der mehrfach im Texte erwähnte Wehring, dann v. Bräcker, Durant etc. Bei der Behandlung des Landtagswahlrechtes ist bei einigen Bundesstaaten der Wahlsensu angegeben, bei anderen fehlt die Angabe der Art desselben, dann vermisst man die Mittheilung über Beginn und Ende der Legislaturperioden der Landtage; so würde man sich vergeblich informieren können, ob in diesem Sommer in Bayern Wahlen zur Abgeordnetenlammer stattgefunden haben oder nicht. Die Biographien der politisch im Vordergrund stehenden Personen sind überaus dürftig, sie repertiren lediglich äußere Vorgänge im Leben der Erwähnten. Auch die Geschichte der Parteien ist ungenügend, über die soziale Schichtung ihrer Anhänger, ihren wirtschaftlichen Untergrund, ihre topographische Vertheilung erfährt man leider nichts.

Wenn es auf S. 80 heißt, daß das Umsturzgesetz „infolge“ des Attentates Caserio's auf Carnot dem Reichstage vorgelegt wurde, so wird man wohl meinen, daß dies „anlässlich“ dieses Ereignisses aber nicht „infolge“ desselben gegeben wurde. Wenn die Korrektur besser gewesen wäre, hätte wohl auch S. 148 beim Hinweis auf den Bojadowsky-Erlass nicht an Stelle der Punkte „S. 242 f.“ fehlen dürfen. Wenn wir diese Mängel hervorheben, so geschieht es nicht zum mindesten deshalb, weil wir eine bessere Ausführung des glücklichen Gedankens, der das Buch hervorgerufen hat, wünschten und weil wir überzeugt sind, daß dieses Buch wegen seiner trotz aller Mängel großen Brauchbarkeit auch in die Hände mancher Lesers dieses Blattes kommen wird.

Man findet in knapper Form über viele Fragen und Personen rasch Aufschluß, wo einen andere Nachschlagewerke früher in Stich gelassen haben. Die Ausstattung des bequemen, leichtgebundenen und handlichen Buches ist recht gut, die Portraits sind trotz der Anwendung des für diese Zwecke sich wenig eignenden Weissenbach'schen Verfahrens recht gelungen. Neben den Portraits v. Bismarck, Hohenzollern, Miquel, Kautz, Stöcker, Stumm, Bennigsen, Dr. Rieder und Eugen Richter findet man auch ein treffliches Bild Liebknecht's nach einer nur im engsten Kreise bekannten Aufnahme. Leider ist das Aufstehen der Bilder dem Zufalle überlassen, man sollte sie bei dem betr. biographischen Artikel oder bei der Partei, die die Staatsmänner oder Politiker repräsentiren, aufstellen können, statt dessen finden wir Stöcker bei Stausberg und Sterblichkeit, Miquel beim Landtag von Sachsen-Weimar, Liebknecht zwischen Handwerkerzweig in Hausindustrie, Rieder bei den Schwalze-Delirijösen Genossenschaften, Hohenzollern beim Artikel Dr. Warth, den Grafen Kautz beim Artikel „Capri“ und des Porträt des Freiherrn v. Stumm inmitten des großen Artikels über — Wilhelm II. Es würde uns freuen, im nächsten Jahre über eine gründlich und sorgsam revidirte neue Ausgabe des deutschen Reichsbuches berichten zu können.

A. B-n.

Lo socialismo au jour le jour. (Der Sozialismus im Kampf von Tag zu Tag.) Von Jules Guesde. Paris, V. Giard u. J. Brédre. Preis 3,50 Fr.

Das vorliegende Buch giebt sich von der ersten bis zur letzten Seite als eine fortlaufende, scharfe, durch packende Argumente gestützte Polemik gegenüber den Gegnern des Sozialismus. Wo man es aufschlägt, sieht man mitten im Kampf. Es ist wie ein Brennspiegel, in dem die Strahlen der gehässigen Klüftungen und der blühenden Wunden sich sammeln. Natürlich ist dieser Kampf kein physischer. Die Gegner und Feinde der sozialistischen Bewegung verschmähen zwar den Appell an die materielle Gewalt nicht; im Hintergrunde ihrer fogenannten geistigen Versöhnungen stehen die abgeproyten Mittelstufen und die neuesten Kleinliberalen-Wächser. Aber die französische Sozialdemokratie wie diejenige aller Länder ist zu sehr über die Todtschlags- und Kartätschentat

der Gesellschaftsvertheidiger à la Thiers und Genossen hinausgewachsen, um nicht die ungleich größere Fruchtbarkeit eines fortgesetzten Ideen-austausches mit den letzteren begriffen zu haben. Und so schwingt dem Guesde die bewährte Klinge des Griffes — und er schwingt sie mit so viel Wucht, Gewandtheit und Stoßsicherheit, daß es sich auch für den ausländischen Leser verlohnt, ihn auf seinen täglichen Waffengängen mit dem Gegner zu begleiten.

Den Inhalt des dreihüftigen starken Buches bilden eine Reihe von Aufsätzen, deren größter Theil aus den Jahren 1884—1886 stammt. Guesde begründete den Neubruck dieser zu jener Zeit im „Cri du Peuple“ erschienenen Artikel mit dem Hinweis auf den Mangel an geeigneter Propaganda-Lektüre, der sich innerhalb der französischen Arbeiterpartei je länger desto mehr fühlbar macht. Frankreich ist in dieser Hinsicht jetzt an jener glücklichen Wende seiner proletarischen Klassenpolitik angelangt, wo die Nachfrage nach sozialistischer Lektüre das Angebot übersteigt. Die sogenannten glücklichen Wende, weil durch sie das Erstarken der proletarischen Bewegung in unzweifelhafter Weise dokumentirt wird. So lange eine Armee mehr Führer als Soldaten zählt — und wären diese Führer alle von der strategischen Bedeutung eines Guesde — ist von ihr keine kraftvolle Aktion zu erwarten. Wie man in Deutschland vor nicht allzulanger Zeit sich veranlaßt sah, die älteren Schriften bewährter Vorläufer in größeren Auflagen neu herzustellen, so muß man jetzt in Frankreich das Beste aus den propagandistischen Materialien der letzten Jahrzehnte heraus, um dem angebotenen Bedürfnis abzuhelfen. Mit Guesde's Buch hat man in dieser Beziehung in mehrfacher Hinsicht einen guten Griff gethan.

Die Artikel, die es enthält, sind zum größten Theil — trotz der anderthalb Jahrzehnte, die seit ihrer Niederschrift verlossen — von unübertroffener Aktualität. Trotz der weiteren und beschleunigten Verschärfung der gesellschaftlichen Grundlagen durch die kapitalistische Konzentration — oder vielmehr gerade infolge derselben — weist der Charakter der sozialökonomischen Erscheinungen keine derartige innere Wandlung auf, daß durch sie eine wesentliche Aenderung in der sozialistischen Taktik bedingt wäre. „Was ich wieder aufnehmen“, schreibt der Verfasser, „ist der Klassenkampf, ist die Organisation der Rekruten- und Kriegsschule, die wir im Jahre 1877 eröffneten und in der wir alle politischen und wirtschaftlichen Ereignisse ohne Ausnahme unter das Segiment der Kritik nahmen und sie zwangen, gegen jene neue finanzielle, industrielle und kommerzielle Feudalität Zeugnis abzulegen, die es — und zwar mittels des gleichen Verfahrens — in die gemeinsame Brust der Geschichte zu verpflanzen gilt, in der die ebenallige Feudalität des Grundbesitzes und des Säbels begraben liegt.“ Und an einer anderen Stelle: „Die französische Arbeiterpartei, die nichts ist als ein Glied in der Kette der Arbeiterparteien Europa's und Amerika's, setzt sich zum Ziel: Die Expropriation der Kapitalisten-Klasse und die kollektive Besinnahme der Produktions- und Austauschmittel. Das Mittel dazu ist die Vereinigung der Proleten zu einer Massenpartei, die auf revolutionärem Wege die politische Gewalt an sich zu reißen hat, um die Umgestaltung des privaten Eigentums in öffentliches Eigentum durchzuführen.“

Was die Propaganda zu Gunsten des proletarisch-sozialistischen Ideals in Frankreich immer — und namentlich in den letzten Jahrzehnten — stark erschwerte, war in erster Linie der Glaube an die Anekdote des Radikalismus. Während in Deutschland schon in den sechziger Jahren der sühne Barde Lassalle das Tischtuch zwischen dem linken Flügel der Bourgeoisie und der Arbeiterpartei zerstückt, erhielt sich die bürgerlich-radikalistische Demokratie Frankreichs ihren Einfluß auf die Proletariatsmassen weit länger. Andererseits trug das Fehlschlagen des Kommunismus Auffassungen eine lang andauernde Entmutigung in die Reihen der letzteren, während die feindlichen Kräfte von links, die Anarchisten, in während einträchtigem Bunde mit den Opportunisten die „Stimmzettel-Agitation“ in Mißredit zu bringen trachteten. Dem auf breiter und legaler Basis operirenden, je nach dem Verhalten der Gegner aber die Anwendung revolutionärer Mittel nicht verschmähen den Sozialismus freie Bahn schaffen, hieß all diesen antagonisierenden Strömungen innerhalb der Arbeiter-Gedankenwelt wirksam Rechnung tragen, das heißt, sie alle überwinden. In dieser Richtung seine ganze Kraft aufgewandt zu haben, ist das hervorragende Verdienst Jules Guesde's.

Seine Strauß'sche Ficht er aus mit den Adepten Gambetta's, den Freyinet, Lacroix, Waldeck, Pelletan u. s. f. Er schält das Gute aus ihrem Programm heraus, um dieses selbst als Waffe gegen sie zu verwenden. Denn siehe! die Gummipolitik des Radikalismus ist unabhängig zur Durchführung dieser Programme. Seine Kämpfe führte er gegen die Opportunisten mit ihrer Brotverheißungs- und Kolonialpolitik, mit ihrem Geschrei nach Anebenung der Arbeiter und ihrer ziellosen Profitgier. Schritt für Schritt lud er den Feinden — den offenen und versteckten — Boden abzugewinnen. Und zwar nicht nur durch das Mittel der Presse, eigentlich am wenigsten durch dieses. Mehr als zwei Jahrzehnte lang durchzieht er Frankreich nach Nord und Süd, Ost und West, um in mündlicher Propaganda die Gleichgiltigen aufzurütteln und den Samen des Sozialismus zu verbreiten. Denn Guesde war und ist einer der bedeutendsten Redner, die die fogenannte „parlamentarische Phase“ des Emanzipationskampfes der Arbeiter aufweist. Sein machtvolleres Temperament, seine dialektische Gewandtheit liehen ihm die Waffe des geiprochenen Wortes immer doppelt vortheilhaft erscheinen. Zu theoretischen Elaborationen zog es ihn nur gelegentlich allzu spitzfindiger Argumentation der akademischen Vernichter des Sozialismus, der Herren Beauvais, Léon Say u. s. f. hin. Das Buch aber, dem er den bezeichnenden Titel: Le socialisme au jour le jour (Der Sozialismus von heute auf morgen) gegeben, erscheint wie ein kurzes Résumé all der propagandistischen Krisen und Stürme, an denen der Sozialismus jenseits der Vogesen während der letzten Jahrzehnte so reich ist.

Diese wenigen Hinweise müssen zur Charakterisierung des Guesde'schen Buches genügen. Wer eine sozialistisch-polemische,

immer den Kern der Dinge suchende Schrift von lobenswerther Klarheit und unmaßstächtiger Schärfe lesen will — ein Buch, in dem zwar ein gewisser Optimismus hinsichtlich des Bewegungstempus durchglüht, in dem aber die Bewegung der Parteien und Geister selbst in scharfen Konturen gezeichnet wird, der greife zum „Socialisme au jour le jour“.

H. Th.

Sommerfeld, Dr. Th.: Die gewerbliche Milzbrandinfektion. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtsvereinigungen“, 1898, Nr. 16—19. 24 S.

Nach einer kurzen Schilderung des Milzbrandbazillus — des Krankheitserregers — und der Formen, unter welchen die Krankheit auftritt, bespricht der Verfasser die verschiedenen Berufsweige, in welchen die gewerbliche Milzbrandinfektion eine Rolle spielt. Demnach stehen in dieser Beziehung die Kohhaarzinnerei und die Wästen- und Pinselzinnerei. Hier erregt die Desinfektion durch gespannten Wasserdampf (d. h. Wasserdampf, der im geschlossenen Apparat und darum unter höherem Druck als dem der atmosphärischen Luft entwickelt ist) von mindestens 110 Grad Celsius deshalb als das geeignete Mittel zur Abtödtung der Krankheitserreger, weil es diesen Zweck am allerleichtesten erreicht, ohne daß bei vorsichtiger Anwendung das Material geschädigt wird. Nicht allein wissenschaftliche Untersuchungen, wie sie u. a. der Wiener Hygieniker Gruber vorgenommen hat, sondern auch die praktische Anwendung des Verfahrens in der Münchener Dampf-Kohhaarzinnerei von Hönigsberger u. Co. beweisen dies. Und es erscheint daher „besonders“, daß der Entwurf zu einem Bundesratsgesetz, welcher auf Grund einer Veraskung im Reichsgesundheitsamte aufgestellt wurde, einmal die inländischen Thierhaare von dem Desinfektionszwange ausschließen will, und zweitens auch für die ausländischen neben der Dampfdesinfektion zwei andere Verfahren zuläßt, welche nachweislich weniger zuverlässig sind.

Auch in den Gerbereien kommen Milzbrandinfektionen vor. Als wirksames Vorbeugungsmittel erweist sich hier die Fluorwasserstoffsäure in einer Lösung von 2—5:1000. Die Anwendung dieses äußerst billigen Desinfektionsmittels beeinträchtigt den Werth und die Beschaffenheit der Felle nicht, während Wasserstoff hier nicht anwendbar ist. Die zum Gerben des Leders dienenden Verfahren tödten das Milzbrandgift nicht ab.

Die als „Haderkrankheit“ oder „Wollortirerkrankheit“ bezeichneten Erkrankungen sind, wie seit längerer Zeit bekannt, ebenfalls auf Milzbrandinfektion zurückzuführen. In Deutschland sind Fälle dieser Art bisher nicht bekannt geworden, doch erklärt sich dies vielleicht so, daß „im Gegenzug zu englischen, französischen und russischen Fabrikärzten die Fabrikanten-Ärzte Deutschlands in der Regel keine Veranlassung nehmen, einen etwaigen Zusammenhang der Krankheiten der Fabrikarbeiter mit der Beschäftigung zu ergründen.“ Verf. unterläßt es, hieraus den Schluß zu ziehen, daß auch in Deutschland eine Desinfektion der Hader (Lumpen) notwendig sei, obwohl diese Forderung schon deshalb angemessen erscheint, weil auch andere ansteckende Krankheiten, z. B. Pocken, auf diesem Wege Verbreitung gefunden haben. Die Anwendung des Wasserstoffperoxyds würde in diesem Falle das verarbeitete Material in keiner Weise schädigen.

C. F.

Fleisch, Professor Dr. Max: Prostitution und Frauenkrankheiten. Frankfurt a. M., Johannes Alt. 1898. — 76 S. Preis 1,50 M.

Von der in Nr. 88 des „Vorwärts“ 1898 besprochenen Broschüre z. S. liegt nunmehr die zweite Auflage vor. Die feinerzeit von uns erhobenen Einwände berührt der Verfasser nur insoweit, als er sich gegen die zwei verhältnismäßig nebensächlichen Punkte in einer Anmerkung auf S. 58 wendet. Da dieser Widerlegungsversuch uns nicht als gelungen erscheint, und da im Uebrigen die Broschüre bei der Neubearbeitung nur an Breite, nicht an Tiefe gewonnen hat, verzichten wir auf eine abermalige eingehende Besprechung, die nur zu Wiederholungen führen würde.

C. F.

Kaff, Stannum, Taschen-Kalender für die Interessenten und Organe der österreichischen Arbeiter-Vereinigung. Ein Hilfsbuch zur Handhabung der Arbeiter-Versicherungs-gesetze etc. etc. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt und herausgegeben. 1. Jahrgang. Wien 1899. Verlag der Ersten Wiener Volks-Vereinsleitung (Ignaz Brand). 232 Seiten Text. Preis 1 fl. 6. B. (1,70 M.).

Dieser in Leinen gebundene, gut ausgestattete, mit einem Tagebuch für das Jahr 1899 und sonstigen Raum für Notizen versehene Taschenkalender enthält mit Ausnahme der den Interessenten eines solchen Wertes nicht fremden und leicht beschaffbaren Gesebestetzte solchen Wiffenswerthe über die österreichische Arbeiterversicherung in gedrängter und dabei doch leicht faßlicher Form, so die Organisation der auf die Altersversicherung Einfluß nehmenden Behörden, ein Verzeichniß der Gewerbe-Inspektoren mit genauer Abgrenzung ihres Wirkungsbereiches, alle wichtigeren, seit 1887/1888 gefassten Entschreibungen und erlassenen Verordnungen der obersten Gerichtshöfe und der Ministerien 1. für die Unfall-, 2. für die Krankenversicherung und zwar in präziser und sehr gut angeordneter Fassung.

Ferner findet man in dem Büchlein die gesetzlichen Bestimmungen über die Kapitalanlagen bei Krankenkassen und den anderen Versicherungsanstalten und für den praktischen Gebrauch nützliche Tabellen zur Berechnung von Prozentsätzen, von Beiträgen und Unterstützungen für Krankenkassen, von Unfallrenten, die Beitragstabelle der Unfallversicherung, von Anstalten und endlich Bezeichnungen über Gebühren und Stempel.

Das praktische Werkchen ist natürlich in erster Linie bloß für das Bedürfnis der österreichischen Versicherungs-Organisationen und deren Beamten bestimmt, es wird aber auch für diejenigen, die sich für die Arbeiterversicherung überhaupt interessieren, nicht verlohren sein, auf diesen Taschenkalender aufmerksam gemacht zu werden.

— a —

Fünfter Verbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Magdeburg, 22. Februar 1899.

(Vormittags-Sitzung.)

Das Streikreglement bestimmt in §§ 1 und 2, daß Streiks einen Monat vor Ausbruch dem Vorstände angezeigt werden müssen und der Genehmigung des Vorstandes bedürfen.

Nach der Begründung sind diese Bestimmungen zwecks Vermeidung planloser Streiks in das Streikreglement gesetzt worden. Es sei vielfach vorgekommen, daß nur die Stimmung einer öffentlichen Versammlung maßgebend gewesen ist zur Insignierung eines Streiks, aus dem schließlich ein Generalstreik entstand.

Die Mehrheit der Delegirten ertheilte dem auch dem Vorstände das Streikgenehmigungsrecht und beschloß außerdem noch, daß ein Streik nur von der in Frage kommenden Jahrsstelle des Verbandes und nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden kann; die Abstimmung muß eine geheime sein. Auch die Bestimmung über die Pflicht der Jahrsstellen, jeden Streik einen Monat vor Ausbruch dem Vorstände anzuzeigen, wurde angenommen.

Nach einer kurzen Begründung wurde alsdann dem Vorstände das Recht gegeben, jeden Streik durch einen Abgesandten kontrolliren zu lassen und die Genehmigung wie Unterstützung eines Streiks von

den jeweiligen Arbeitsverhältnissen und der Stärke der Organisation, sowie den zur Unterstützung vorhandenen Mitteln abhängig zu machen. In § 13 will der Hauptvorstand die Unterstützungs-berechnung von einer wöchentlichen Beitragsleistung abhängig machen. — Bremen beantragt, daß bei einem Streik nur die Mitglieder Unterstützung beanspruchen dürfen, welche vor dem Streik 16 Wochen dem Verbands angehören. Die Delegirten nehmen beide Anträge mit dem Zusatz an, daß der Vorstand in außergewöhnlichen Fällen berechtigt ist, Unterstützung auch bei kürzerer Zeitdauer der Mitgliedschaft zu gewähren. Die Festsetzung der Höhe der Unterstützung ist Sache des Vorstandes.

Nach längerer Debatte wird weiter beschlossen: Kinder unter 14 Jahren erhalten in Streikzeiten einen wöchentlichen Zuschuß gezahlt; eine Erhöhung der Unterstützung aus Mitteln, die außer den vom Vorstand gezeichneten zur Verfügung stehen, ist nicht erlaubt; bei der Streikunterstützung ist ein Unterschied zwischen ledigen und Verheiratheten nicht zu machen; die ersten acht Tage erhalten die Mitglieder die Hälfte der durch § 14 (bezu. Hauptvorstand) festgesetzten Höhe. Nach Erledigung dieser Paragrafen wird die gestern von den Berliner Delegirten eingebrachte Resolution gutgeheißen, somit den Berlinern in Sachen der Lohnbewegung ein Reservatrecht eingeräumt.

Zur Verhandlung kommt Punkt 5: Referat von W. Frundt-Reumünster über die Frage, ob in der Baubranche die Gründung

eines Unterstützungsstatuts durchzuführen sei. Frundt führt an, bisher hätte der Verband Unterstützung bei Streiks, Maßregelungen, in Rechtschweigen und auf der Reise. Die Frage sei, ob das Unterstützungsstatut weiter ausgedehnt werden könne (Kranken-, Sterbefälle, Umzug, Arbeitslosigkeit). Die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung hält er bei den Bauarbeitern für nicht durchführbar, da die Bauarbeiter Saisonarbeiter sind und nicht gewillt sind, höhere Beiträge zu zahlen. Auch spreche die Thatsache gegen die Durchführung einer Arbeitslosen- oder Kranken-Unterstützungskasse, daß in keiner Branche und in keiner Organisation ein so starker Personalwechsel zu verzeichnen ist als in der Baubranche. Somit sei vor der Gründung eines Unterstützungsstatuts zu warnen.

Während W. Frundt-Reumünster jede weitere Unterstützungs-kasse im Verbands ablehnt, da er befürchtet, der Organisation könne der Klassenkampf-Charakter verloren gehen, plädirt Ramdohr-Bremen für die Gründung einer lokalen Sterbekasse. — Sabbath-Hamburg meint, auch die Bauarbeiter könnten nicht immer gegen den Strom schwimmen. Die Kämpfe der Zukunft würden höhere Anforderungen stellen. Organisationen, die einem Lebensklage gleichen, könnten diese Kämpfe nicht gut führen; eine größere und fettere Kämpferzahl gehöre dazu. Da mühten Mittel zur Fesselung der Arbeiter geschafft werden. Es mühten Institute geschaffen werden, welche materielle Vorteile bieten; aus ihrem Idealismus konnte die geringste Zahl zur Organisation.

Es wäre gut, wenn der Vorstand zur nächsten Generalversammlung Material herbeischaffe, auf Grund dessen eine weitere Erörterung über die Schaffung irgend eines weiteren Unterstützungsinstituts möglich ist.

Rachmittags-Sitzung.

Bei Eröffnung der Sitzung verliest Vorsitzender Krens folgende Resolution: „Die Generalversammlung erklärt sich im Prinzip für Gründung einer Unterstützungseinrichtung innerhalb der Organisation, nimmt aber heute von einer bestimmten Beschaffenheit Abstand, weil der Generalversammlung jegliche Unterlage über die einschlägigen Verhältnisse fehlt. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, während seiner Geschäftszeit Material zu sammeln und dieses der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Gleichzeitig verpflichten sich die Delegierten, für die korrekte Durchführung der hierbei in Frage kommenden statistischen Aufgaben Sorge zu tragen.“

Zur gleichen Sache reden noch eine größere Anzahl von Delegierten. Die Anhänger des Unterstützungswesens sprechen im Sinne der Resolution; es ist dies die Mehrheit der Redner. Im Schlusswort erklärt der Referent Pfungst, daß er prinzipiell für die Unterstützungsinstitute ist, die Möglichkeit der Realisierung derselben aber aus praktischen Gründen verneinen müsse. Hierauf wird die Resolution mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt die Regelung der Geschäftsfrage und alsdann der Bericht des Beschwertes-Kudschuffes. Der Bericht enthält einige interne Verbandsangelegenheiten, welche für außerhalb des Bauarbeiter-Verbandes stehende Personen wenig Interesse erwecken können, weshalb wir über denselben nicht referieren. Dem Anschluß und Vorstand wird Deklarate erteilt.

Bei der Wahl der Geschäftsleitung des Verbandes wird gewählt als erster Vorsitzender Krens-Hamburg, als Kassierer Lange-Hamburg, als Redakteur Töpfer-Hamburg. Als Delegierte des nächsten Gewerkschaftskongresses werden Krens-Hamburg und Reunthaler-Berlin gewählt. In Revisionen werden Drews-Hamburg, Albrecht-Stiel, Gröning-Schwerin bestimmt. Damit sind die Aufgaben des Verbandes erledigt. Vorsitzender Krens weist in seinem Schlusswort auf die in Aussicht stehenden Kämpfe hin, mahnt zum ruhigen Handeln und schließt mit einem begeisterten Hoch. — Der nächste Verbandstag findet in Braunschweig statt.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Donnerstag in den „Spezialhallen“ eine Versammlung für das Hausarbeiter ab, in der Reichstags-Abgeordneter Albrecht über „Deutschland unter dem Joch der Ausbeutung“ referierte. Der Redner entwarf in seinem Vortrage ein interessantes Bild über die Umwandlung Deutschlands zu einem Industrie- und Handelsstaat und über die damit verbundene Entwicklung der modernen gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Er erinnerte an die verschiedenen Vorkommnisse in der letzten Zeit, an die harten, durch den Klassenkampf beeinflussten Gerichtsverurteilungen gegenüber Arbeitern, er erinnerte an die letzten Reichstags-Debatten, die keinen Zweifel darüber lassen, was die herrschende Klasse gegen die Arbeiterklasse im Schilde führt. Nachdem der Redner noch das arbeiterfeindliche Verhalten der Regierung gebührend gekennzeichnet hatte, führte er den Versammelten vor Augen, daß die gegenwärtigen Zustände die arbeitende Bevölkerung mehr denn je veranlassen müssen, in geschlossener Phalanx zusammenzutreten, um der herrschenden Reaktion ein Paroli zu bieten. Dem recht beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion, in der Genosse Lätzerow gleichfalls zum Anschluß an die Organisation und zur regen Agitation für dieselbe aufforderte. Nachdem noch für bessere Beteiligung an den Singblatt-Verbreitungen und an den übrigen Arbeiten des Wahlvereins plädiert worden war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Eine Volksversammlung für die Schönhauservorstadt tagte am Donnerstag in Puhmann's Saal. Der Referent, Reichstags-Abgeordneter Hoch, ging davon aus, daß anlässlich der Kritik des Dresdener Urteils die Gegner unserer Partei die Sozialdemokratie nicht nur für die Anschuldigungen der Ökonomie-Arbeiter, sondern überhaupt für die Hochzeiten, welche hier und da im Volke vorkommen, verantwortlich machen. Der Redner schilderte dann in anschaulicher Weise die Klassenverhältnisse in der heutigen Gesellschaft und führte aus, daß gerade die herrschende Klasse die leider noch vorkommenden Hochzeiten verschulde, indem sie den Bemühungen der Sozialdemokratie, die Arbeiterklasse aus Mord und Gift zu befreien, in der denkbar schroffsten Weise entgegentritt. Wo eine starke Arbeiterbewegung besteht, wo die Sozialdemokratie Einfluß auf die Arbeiter hat, da kommen Hochzeiten vor, wie in jenen Landesstädten, wo die Junker unbeschränkt herrschen. Nachdem der Redner am Schluß seines wirkungsvollen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages noch die im Dresdener Urteil zum Ausdruck kommende Härte gekennzeichnet hatte, erinnerte er daran, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters sei, sich der Organisation anzuschließen und teilzunehmen am Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft. Die Genossen Augustin, W. Kohn, Weder und andere sprachen sich in ähnlichem Sinne aus. Ferner wurde der Kampf gegen den „Lokal-Anzeiger“ den Anwesenden in Erinnerung gebracht und zum Schluß eine Resolution angenommen, in der sich die Versammlung mit den Anschuldigungen des Referenten einverstanden erklärt und es jedem Proletarier zur Pflicht macht, für die Verbreitung der Ideen der Sozialdemokratie Sorge zu tragen.

Im Verein Frauenwohl behandelte am Donnerstag Reichstags-Abgeordneter Dr. Wiemer das Thema: „Die Frauen im Staatsdienst.“ Unter Hinweis auf das Eisenacher Programm der freisinnigen Volkspartei führte er aus, daß letztere mit der Erweiterung des Erwerbsgebietes der Frauen einverstanden sei, wemgleich sie auch nicht alle Forderungen der Frauenrechtlerinnen unterschreibe, sondern daraus festhalte, daß das vornehmste Gebiet der Frauentätigkeit im Hause und in der Familie zu suchen sei. — Für die Frauennarbeit im Staatsdienste kommen neuerdings hauptsächlich zwei Gebiete: das Post- und Eisenbahndienst, in Frage. In anderen Ländern ist man uns hier weit vorausgeeilt. In England sind bereits rund 25 v. H. aller Postbeamten weiblich und ihre Zahl beläuft sich dort bereits auf 20000 Köpfe. Dabei stehen ihnen nicht nur die unteren Stellen, sondern diejenigen bis hinauf in die Zentrale offen. Nach den amtlichen Verichten hat sich die Frauentätigkeit im Postfache trefflich bewährt. Ähnlich liegen die Dinge in Frankreich, Amerika und Schweden. In Preußen waren 1897 erst 107 weibliche Personen mit durchschnittlich 1800 M. im Postfache angestellt. Ein beschleunigteres Tempo nahm die Fernspreichdienst-Verwaltung an. Der Telegraphendienst beschäftigt in Deutschland bereits 3000 Frauen, von denen 1000 auf Berlin entfallen. Neuerdings sollen die Frauen auch im Schalterdienst und in der Bedienung der Schreibmaschine mehr beschäftigt werden. An der Debatte beteiligte sich auch der Abg. Dr. Müller. Er erklärte, daß er seit längerer Zeit heftigen Aufsehens durch die Frauen ausgeübt gewesen sei, weil viele sich in ihrer Hoffnung auf Anstellung im Postfache getäuscht fänden. Hier liege aber die Schuld an der Postbehörde, die in den letzten Jahren gegen 15000 Bewerberinnen vorantrot habe, von denen nur ein verschwindender Prozentsatz jemals zur Anstellung gelangen würde. Fräulein Dr. Augustur g befragte die Organisation der Beamtinnen und stellte den anwesenden Reichstags-Abgeordneten eine von den verschiedenen Frauenvereinen befragte Petition in Aussicht, die eine Erweiterung der Frauenrechte nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche anstrebt.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer hielt am 19. Februar zwei Mitglieder-Versammlungen ab. In der ersten, welche bei Ballschmieder, Badstraße 16, tagte, referierte Rudolf Müller über: „Das Unfallversicherungsgesetz und die Arbeiter.“ Redner erläuterte in eingehender Weise das Unfallversicherungsgesetz und wünschte die Ausdehnung desselben auf die im Handelsgewerbe

so wie im Expeditionsbetriebe tätigen Arbeiter. Einer derben Kritik unterzieht Redner die Organisation der Berufs-Gewerkschaften, sowie die Institutionen der Renten-Versicherer und das System der Vertrauensärzte, die nicht das Vertrauen der Arbeiter, wohl aber das der Berufs-Gewerkschaften haben. Ferner empfiehlt der Referent, einen jeden Unfall zu melden, sei er auch noch so geringfügiger Natur, denn es kommen denn bei späteren Krankheiten über den mit reichem Beifall belohnten Vortrag beteiligten sich Müller und Meyer im Sinne des Referenten. Beschlossen wurde sodann, das diesjährige Stiftungsfest bei Ballschmieder, Badstraße 16, abzuhalten. Ferner wurde Karpe zum Bibliothekar gewählt. Derselbe giebt außer Sonntags jeden Tag von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und Montag Abend von 8-10 Uhr Bücher aus.

Die zweite Mitglieder-Versammlung tagte im Paradiesgarten zu Briesenwerder. Schulz referierte über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Den Ausführungen des Referenten folgte eine lebhafteste Debatte, an der sich das Verbandsmitglied Rent aus Weihensee in hervorragender Weise beteiligte. Alsdann wurde Ludwig zum Kassierer gewählt. Ferner forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter das Lokal besuchen, welches ihnen auch zu Versammlungen zur Verfügung steht.

Im Verein der sozialdemokratischen Gast- und Schankwirthe hielt am 18. Februar Adolf Hoffmann einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: Die neuesten Dresdener Pachtänder und die reichstreuen Anknüpfenden. Eine Diskussion fand nicht statt. Aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder. Einem Mitgliede, der viel mit der Reichstags-Abgeordneten zu kämpfen hat, wurden 100 M. Unterstützung und 200 M. Darlehen gewährt. Ferner wurden den Angehörigen der Dresdener Bezirksvereine und den streifenden Kreisvereinen je 100 M. bewilligt.

Im Verein der Rifenmacher sprach am 19. Februar Herr Dr. Wollheim in einem interessanten Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der Rifenindustrie. Die übrigen Gegenstände der Verhandlung betrafen interne Vereinsangelegenheiten. Der Maskenball des Vereins findet am 25. März statt.

Der Fachverein der Holz- und Bretterträger beschäftigte sich am 19. Februar mit einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Vorstand 20 M. für die ausführenden Mitglieder Weber bewilligt habe. Sodann wurde den Mitgliedern empfohlen, den „Lokal-Anzeiger“ abzubestellen. Einem kranken Mitgliede gewährte die Versammlung 20 M. Unterstützung.

Eine öffentliche Versammlung der Kreditoren und verwandten Berufsgenossen, die sehr stark besucht war, fand am Donnerstag Abend bei Wernau, Schwedterstraße, statt. Damit auch die durch die leidige Heberstundenarbeit bis in die Nacht hinein festgehaltenen Kollegen die Versammlung besuchen konnten, wurde sie spät eröffnet und der Saal erwiderte sich als dicht gefüllt. Heber die Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland und die Mittel zur Verbesserung derselben mit besonderer Berücksichtigung des Berufs der Kreditoren referierte Reichstags-Abgeordneter Rosenow. Seine Ausführungen, die darin gipfelten, daß die Lage auch der Kreditoren sich immer mehr verschlechtere und die Arbeiter nicht mehr daran denken könnten, einmal selbständige Meister zu werden, wie die Heberstundenwirtschaft der Saison die Arbeitslosigkeit befördere, so daß gleich nach Schluß der Saison die Gehilfen als Hilfskellner, Agenten, Anstreicher u. s. w. ihr Brot kümmerlich suchen müßten, fand lebhaften Beifall. In der Diskussion wurden von den Berufskollegen eine Menge Mißstände aus Berliner Vertrieben zur Sprache gebracht, die das traurige Bild der Lage vervollständigten. Von den anwesenden Wärdern ergriff sowohl Höpfer, der Vertrauensmann der zentralisierten Wärdereigenen Deutschlands, als auch Schneider, Vertrauensmann der lokalorganisierten Wärdereigenen, das Wort. Sie verwiesen darauf, daß die Verhandlungen mit den Meistern der Innung, die den Zweck hatten, das leidige Koffi- und Logiswesen der Gesellen bei den Meistern abzuschieben, sowie den Arbeitsnachweis zu regeln, an dem Widerstand der Meister gescheitert seien. Die Kreditoren sollten sich solidarisch mit den Wärdern erklären und dieselben bei ihrer Bewegung gegen die Meister unterstützen. Die sich entwickelnde Diskussion zog sich bis Nachts 1 Uhr hin, zu welchem Zeitpunkt die Versammlung ihren Schluß fand.

Der Verein der Zimmerer hielt am 10. Februar seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in der Genosse Ost in einem beifällig aufgenommenen Vortrage über den § 6 des Vereinsstatuts, betreffend den Rechtszustand der Mitglieder sprach. Redner wünschte, den § 6 des Statuts dahin abzuändern, daß den Mitgliedern bei einem Klage-Objekt von über 100 M. der Rechtszustand verjagt bleibe, aufgenommen in Anfallsachen. Sodann wurde der Versammlung bekanntgegeben, daß der Verein der Kunst-Schauspieler (alle Urania) auf den 9. April festgesetzt ist. Billets sind bei Lehmann, Hoff, Rölke und Päßler zu haben.

Der Verband der Vergolder hatte am 20. Februar eine Versammlung abgehalten, in der Kob. Schmidt über die Handwerksorganisation sprach. Redner empfahl in seinem Vortrage, sich an allen Wahlen zu den Vertretungskörpern innerhalb der Innung und ihren Nebenorganisationen zu beteiligen. In der Diskussion wurde dem nicht widersprochen. Von einem Redner wurde eine treffende Kritik an dem Dresdener Urteil gefällt, die in eine Auforderung zum Beitritt in die Organisation auslief.

Heber die Politik und die Frauen sprach Genosse Liebknecht am Mittwoch in Charlottenburg. Es war eine imposante Versammlung, die den Saal des Lokals „Wismarstraße“ bis in die äußersten Winkel füllte. Als Liebknecht eintrat, begrüßte ihn die Menge mit lebhaften Hochrufen. — Der Redner beleuchtete zunächst die Stellung der Frau bei den Kulturkämpfen des Altertums und des Mittelalters, er zeigte dann, daß das weibliche Geschlecht bis auf den heutigen Tag ein unterdrücktes und rechtloses geblieben ist, so daß wir auch gegenwärtig neben der Fremdung der Gesellschaft in zwei Klassen — Bourgeoisie und Proletariat — noch die Gegenläge in der rechtlichen Stellung der beiden Geschlechter haben. Nachdem der Redner der herrschenden philiströsen Anschauung, daß die Frau in der häuslichen Tätigkeit ihre eigentliche Bestimmung habe, entgegengetreten war, zeigte er, daß die Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten ein ebenso großes Interesse haben, wie die Männer. Wenn wir sehen, wie die herrschenden Klassen jetzt darauf ausgehen, die Arbeiter zu knebeln und rechtlos zu machen, ihnen das Koalitionsrecht, dieses Mittel zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zu rauben, geht das die Frauen nicht an? Wenn der Kapitalismus, nachdem er das ganze männliche Proletariat sich dienstbar gemacht hat, auch die Frauen, ja sogar die Kinder in die Fabriken treibt um sie auszubeuten, haben die Frauen nicht dasselbe Interesse, gegen solche Zustände anzukämpfen, wie die Männer? Luger mit der Rechtsordnung des Volkes beschäftigen sich die herrschenden Klassen im Reichstage damit, durch Ansetzung indirekter Steuern den ärmeren Schichten des Volkes das Geld aus den Taschen zu ziehen zu Gunsten der Reichen. Wenn das Kind des Proletariats seinen Väter Brot verjahren will, dann schiebt sich zwischen Brot und Mund die Faust des Junkers, der den Horzoll in die Tasche steckt. Und bei der Gesetzgebung, die so etwas ermöglicht, soll die Frau nicht mitreden? Die Frau, welche stolz darauf ist, nur eine gute Hausfrau zu sein, verdient keine Verwunderung. Sie soll höher streben, sich geistig ausbilden und mitstreiten in dem Kampfe für die Emanzipation der Arbeiterklasse. So wie die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann, so kann auch die Gleichberechtigung der Frau nur erreicht werden, wenn sie Schulter an Schulter mit dem Manne kämpft. Locutus erzählt uns, daß die alten Germanen, wenn sie im Kampfe zurückwichen, von den hinter dem Heere stehenden Frauen angefeuert und aufs neue in die Schlacht getrieben wurden. So haben auch wir nötig, daß in unserem Kampfe für die Befreiung der Arbeiterklasse die Frauen hinter uns und neben uns stehen. (Bräuser Beifall.) Da eine Diskussion nicht stattfand, so schloß die

Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie, in welches die Anwesenden lebhaft einstimmten.

Charlottenburg. Eine Versammlung des Textilarbeiter-Verbandes nahm am 21. d. M. folgende Resolution an: Die Arbeiter und Arbeiterinnen erklären sich mit der Notwendigkeit der Erziehung einer Filiale des Textilarbeiter-Verbandes einverstanden und verpflichten sich, dieselbe in jeder Weise zu fördern. Hierauf wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt. Bevollmächtigter: Wisk. Hartich; Stellvertreter: N. H. Mehlre; Schriftführer: Franz Kuhle; 1. Kassierer: Paul Kädel; 2. Kassierer: Herm. Heuer; Revisoren: Ulrich, Abel und Lädeder.

Charlottenburg. Die Maler und verwandten Berufsgenossen hielten am 19. d. M. in der „Gambirius-Bränerie“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, in der Paul Hirsch in einem interessanten Vortrag über das preussische Justizwesen sprach. Hierauf erörterte hierauf die Bedeutung des im Monat März in Berlin stattfindenden Bauarbeiter-Kongresses. Lange trat für eine Vertretung zu dem Kongress ein, worauf Hirsch einstimmig als Delegierter gewählt wurde. Den Anwesenden wurde empfohlen, den „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht mehr zu abonnieren.

Friedrichshagen. Am 18. Februar hielt im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein Herr Dr. Wollheim einen Vortrag über: „Naturerkenntnis und Weltanschauung“. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Es gelangten sodann interne Angelegenheiten zur Besprechung. Der Vorsitzende machte auf das Dresdener Urteil aufmerksam und wünscht, daß fleißig für die armen Familien gesammelt wird.

Mit-Gliedern. Hier wurde in einer sehr gut besuchten Versammlung, die am 19. d. M. tagte, nach einem Referat des Genossen Köster über die Aufgaben der kommunalen Vertretung Otto Spieler als Kandidat für die Wahl zum Gemeinderath aufgestellt.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 26. Februar, Vormittags 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57: Versammlung. Freireligiöse Predigt. Um 11 Uhr Vormittags ebendort: Vortrag des Herrn Professor Dr. Albert Schreie: „Die Humanität und der Krieg.“ Gütlich willkommen.

Charlottenburg. Freier Verein für Naturheilkunde und Gesundheitspflege. Am Sonntag, den 26. Februar, Abends 7 Uhr, in der Gambirius-Bränerie: Vortrag über „Wohnungs-hygiene“. Nachdem: Geistliches Beisammeln.

Groß-Lichterfelde. Turnverein „Froh und Frei“ (M. d. A. T. B.) gibt jeden Dienstag und Freitag von 8 1/2-10 1/2 Uhr bei Vogel, Chausseestr. 104.

Für die Weber in Krefeld gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Beiträge ein: 1. Verein der Goldschmiedekinder 6.—, Organisierte Bureauangestellte der Reichsbank Berlin (Verein der Bureauangestellten Deutschlands) 14.50, Räderfabrik W. Kimmel d. Landes 18.35, Schmalbe 12.55, Vams 3.75, Gummitabrik Wehense d. Sander 12.65, Arbeiter der Firma Selsch, 1. Rate 14.15, Tischler, Polster, Bildhauer der Firma M. Hartz 12.45, Gefangenen Verein d. Degenhard 10.—, Bureauangestellte des R. A. Steiner 1.—, Verein der Lithographen, Steinbruder und Berufsbesitzer, Filiale Berlin, d. Sch. 37.40, Ostverein der Handlungsmacher Berlins durch Leib 20.—, Spitzenpapier-Fabrik R. Heilmann u. Co., zweite Rate 5.65, Tischlerei Friedrich Fruchter 30, 12.55, Arbeiter der Schraubenfabrik Schulz, Kittenwalderstraße, 15.30, Verein f. Wäsche u. Krautwascherei, Berlin, 2. Rate, 25.—, Arbeiter d. Firma W. A. Hirschmann, 3. Rate, 23.15, Verband der Webepolsterer Berlins und Umgegend, 4. Rate, 50.—, Arbeiter, z. B. bewachte Arbeiter d. R. W. 20.—, Goldschmiedekinder Andreasschloß 3.—, Tischlerei Guntz, Frankfurterstr. 125, 10.—, Telephonfabrik Richter u. Co. Filialfabrik 11, 12.—, Stereotypen d. Wollfischen Offizin 6.75, Mechanische Fabrik Rudolf Krüger, Michaelstraße 41 (mit Ausnahme der freisinnigen Belegschaft), 3. Rate, 25.75, Bataubereiter Wehense d. S. Richter 15.—, Teilerfassung d. Holzarbeiter am 15. Februar 1899 in Bränerie Friedrichshagen (darunter 15.—, Zigarettenfabrik „Wesphale“) 43.25, Arbeiterfabrik W. Krüger bei Gombi, Berlin Südost IV, 2.—, Bergwerk Norddeutsche Schiffe 2.70, Pianofabrik Gerth, 3. Rate, 8.70, Korambelagen „Rud. Lertau“ (darunter Klavier 1.—) 4.—, Heberdank einer Kranzpende Ludwig Lohse u. Co. 6.75, Buchdrucker Krebs, 5. Rate 3.80, Tischlerei Wärdereigen u. Sohn, Alte Jakobstr. 132, 2. Rate 10.—, Arbeiter Berlins durch S. 50.—, Tischlerei Kändler, Königsbergerstr. 29, 9.10, Verband der Gold- und Silberarbeiter Berlins, 2. Rate 100.—, Metallgeherei Blumenstr. 76 15.45, Arbeiter-Radfahrer-Verein „Grell“, Kitzdorf, d. S. 5.—, Tischlerei Dreyer, Webersstr. 19, 3.10, Son Schumacher durch Wispap 7.60, Gelammelt durch R. Beyer 1.40, Buchdrucker Helgenreit u. Co. 6.59, Heberdank der Bauarbeiter, Schöneberg 30.—, Buchdrucker u. Kontoführer-Fabrik b. End u. Friedrichländer 4.30, Buchdrucker Wärdereigen u. Sohn (Verbandsmitglieder) 3 Rate 6.—, Tischlerei und 11 Voltner der Firma Köllner u. Warden 3 und 4 Treppen 25.50, Buchdrucker Gebr. U. 6. Rate 12.50, Gelangereinen Heiligenberg d. R. 7.50, Verein der Chemikanten zu Berlin 57.—, Organisierte Schuhmacher v. Wenzel u. Eider 20.—, Sozialdemokratischer Verein für Johannisthal und Niederschöneweide 15.—, Buchdrucker d. U. S. Wenzel 7.—, Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigaretten-Fabrik Wenzel u. Co., 3. Rate 13.55, Sprotenknecht A. G. 5.—, Metallgeherei der Buchdrucker d. S. Hermann 8.60, Glanzarbeiter d. R. Barnim 2.50, Tischlerei Seigt, Webersstr. 3 4.70, Kleinfabrik „Neue Welt“, Wehense, gemeinsam beim Radenball 3.85, Gelammelt nach der Wohnungsfrage im Gelangereinen, Seipime 2.—, Organisierte Buchdrucker-Filiale der Berliner, durch S. 25.—, Tischlerei Kühle, Frankstr. 35 (außer einem Koch-Kollegen) 10.05, Kollationsklub für den Osten Berlins d. Arbeiter 12.—, Personal der Buchdrucker d. S. Hermann, 3 Rate 48.60, Tischlerei Stein d. Kühle, 6. Rate 5.10, Berlin aller in Schriftgeherei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend 100.—, Kleinfabrik d. S. Wenzel u. Co., Kollationsstraße 104, 12.50, Pianofabrik von Steiner, Urbanstr. 102, 4.50. Weitere Beiträge nimmt im Berliner Gewerkschaftsbureau Rudolf Müller, Ammerstr. 16, L. entgegen. Gedruckt Montags 9-1 Uhr Sonntags und 6-8 Uhr Nachmittags.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

H. S. Wenden Sie sich an einen Arzt. — Stadtbriefe frankirt man mit 10 Pf. In Ihrem Fall 17 Pf. Nachpost.

H. S. Wenden Sie sich an den Vorstand für Ihre Mitteilung, der auf jeden Fall nach dem Grund gegangen werden soll.

H. S. Wenden Sie sich damit an das Stabesamt. — M. S. 70. 1. Ja, wenn dazu Material, das den Meister geübt, verwendet ist, 2. 5 Jahre.

H. S. 100. Der Berechtigte kann das Kind verlangen. Jedoch können Sie dem Vormundschlichter darlegen, daß dies dem Kind nachtheilig ist. In diesem Falle können Sie das Kind behalten.

H. S. 101. Sie können ihrem Herrn Wunsche nach und bestätigen, daß in der „Waldschloß“ von Ebert, Kuppnerstr. 9 14.85 M. auf Vize 1855 und in der „Goldschmiedekinder“ von Wehense, Brunnenstr. 104 28.85 M. auf Vize 4589 gesammelt und an Ihre Adresse abgeliefert wurden.

H. S. 11. Ein solches Buch kennen wir nicht, wir können Ihnen allerdings nur abrathen, auf diese für Arbeiter höchst ungenügende Kolonie Ihre Gedanken zu lenken.

H. S. 12. Die Kündigung ist nur zulässig vom 15. d. M. zum ersten, sonst müssen Sie den ganzen Monat bezahlen.

H. S. 13. Die Frage ist bereits in der vorgestrigen Nummer beantwortet. Daran ergibt sich auch, daß Ihr Brief an J. angekommen ist!

H. S. 100. Wenden Sie sich an den Arbeitsnachweis der Metallarbeiter, Ammerstr. 39.

H. S. 101. Wenden Sie sich an den Kassierer Hennig, Berlin N. Lustenkr. 21.

H. S. 3. Nein.

H. S. 101. Theilen Sie uns Namen und Adresse des Vermittelungs-Bureaus mit.

H. S. 101. Derartige Anzeigen bringen wir doch nicht.

H. S. 100. Wiederholen Sie die Anfrage unter Angabe, ob ein Stadtbrief erlassen ist. — Warnland. Kommen Sie in die Sprechstunde. — W. S. 150. 1. Ja. 2. Kommt auf die Höhe des Gehalts und die Anstellungen bedingungen an. — H. S. 112. Ja, wenn derselbe dies wissenschaftlich begründet hat.

H. S. 31. 1 und 2 hier unbekannt. 3. Götze. — Jäger. 1. 5 Jahre.

2. Ja. — H. S. 101. 1. Ja. 2. Ja. — M. S. 56. An sich hört die Versicherungspflicht dann auf. Eine Klageforderung findet nicht statt. Die im § 2 des Gesetzes bezeichneten kleinen Betriebsunternehmer einschließlich des Handwerksbetriebs haben jedoch das Recht der freiwilligen Selbstversicherung. 2. Ja. 3. Ja. — H. S. 101. Ja, das Loos muß aber aufgegeben werden. — M. S. 34. Der Empfänger des Briefes hat das Recht, so lange das Recht, so daß Ihrem Bruder gar nicht passen kann. — 100 Straubbergerstr. 1. Rein. E. P. 100. Oberhausen. So lange die Mutter lebt, haben Sie keine Ansprüche. — H. S. 80. Soll bald erledigt werden.

An alle Kreise der Bevölkerung Berlins!

Montag, den 27. Februar,

Abends 8 1/2 Uhr:

Drei Volks-Versammlungen

für Männer und Frauen

in den Lokalen:

Königshof, Bülowstraße 37, Norddeutsche Brauerei, Chausseest. 58, Schweizer Garten, Am Königsthor.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen:

Die Knebelungsversuche an Verbands-Mitgliedern durch Herrn August Scherl und Zwecke und Ziele der Kaufreißer-Kompagnie, gen. Gutenberg-Bund. Diskussion.

Die Leser und Inserenten des „Berliner Lokal-Anzeigers“ werden auf diese Versammlungen ganz besonders aufmerksam gemacht; die am Verlage des „Berliner Lokal-Anzeigers“ beteiligten Bankfirmen (Berliner Handels-Gesellschaft und Dresdener Bank) werden ersucht, Vertreter zu entsenden.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission. R. Millarg, Sekretär.

Achtung! Öffentliche Achtung!

Bautischler-Versammlung

am Montag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, im Englischen Garten (großer Saal), Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung:

- 1. Stellungnahme zu dem am 19. März d. J. stattfindenden ersten Bauarbeiterschutz-Kongress. Referent: Kollege Millarg. 2. Diskussion. 3. Wahl von Delegierten zum Kongress. 78/1

Nicht sämtlicher Bautischler, Einseher und Bodenleger ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Öffentliche

Versammlung der Möbelpolierer

am Montag, den 27. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Mähring (Märkischer Hof), Admiralstr. 18c.

Tages-Ordnung:

- 1. Rechenschaftsbericht des Vertrauensmannes. 2. Neuwahl des Vertrauensmannes. 3. Wie feiern die Möbelpolierer den 1. Mai? 4. Stellungnahme zum Braunschweiger Kongress der lokalorganisierten Gewerkschaften. 145/8

C. Lederhause, Vertrauensmann.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Freier Verein

für Naturheilkunde und Gesundheitspflege. Sonntag, den 26. Februar, im Saale der Gambrius-Brauerei, Wallstraße:

- 1. Vortrag des Herrn Bern über: Wohnungshygiene. 2. Diskussion. Nachdem: Geselliges Beisammensitzen. Der Vorstand.

Deutscher Senefelder-Bund Berlin.

Montag, den 27. Februar, im Vereinslokal Stralauerstraße 57: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

- Tagesordnung: Rechnungsbericht pro IV. Quartal 1898 und Neuwahl. Mitgliedsbuch legitimiert. H. A.: Paul Mähring, Plan-Ufer 41.

Berein der Tischler Berlins

und Umgegend. Montag, 27. Februar, Abends 8 Uhr, in Rantenberg's Ball-Salon, Cranienstr. 180:

- Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Kater über: Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Beschiedenes. Kollegen als Gäste willkommen. Der Vorstand.

Rixdorf.

Am Dienstag, den 28. Februar 1899, Abends 8 1/2 Uhr, in Peter's Salon, Ansebeckstraße 113:

Volks-Versammlung

- Tages-Ordnung: 1. Welche Bedeutung haben die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen für die Einwohner Rixdorfs? Referent Reichstags-Abgeordneter Stolle. 2. Diskussion. 3. Bericht des Wahlkomitees. Um zahlreiches Erscheinen, auch der Frauen, ersucht. 202/8

Der Vertrauensmann.

Das Beste in seiner Vorzüglichkeit Metall-Putz-Glanz

Amor

Neueste Prämierung: Goldene Medaille Stettin 1898. In Dosen à 10 und 20 Pfg. überall zu haben.

Amor ist nicht zu verwechseln mit der schmierenden veralteten rothen Pappomade.

Fabrik Lubzynski & Co., Berlin NO.

Verband der Möbelpolierer.

Sonnabend, 4. März, in Keller's Festsaal, Köpenstr. 29: Großer Maskenball.

Billets à 50 Pf. sind bei den bekannten Kollegen zu haben. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt jeden Montag Abend von 7-8 Uhr bei Herrn Scheere, Blumenstr. 38; daselbst auch Annahme von Beiträgen. 145/9

Blüht jedes Mitglied es, am Montag, den 27. Februar, Admiralstr. 18c in der öffentlichen Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand.

Königsbank (Inhaber: Breuer) 117 Gr. Frankfurterstr. 117. Sonnabend, den 25. Februar 1899:

Grosser Wiener Masken-Ball

arrangiert von Mitgliedern der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler zc. Hamburg. Öffentliche Verwaltung Berlin G. zum Besten ihrer Invaliden. 184/3

Billets 50 Pf. - Anfang 9 Uhr. Das Komitee.

Breuer's Ball-Salon „Zur Königsbank“ Grosse Frankfurterstr. 117

empfehlte seine Festsaal mit Theaterbühne und Garten zu Versammlungen und zu jeder Privatgesellschaft (bis 1000 Personen). Jeden Sonntag: Grosser Ball. Anfang 4 Uhr. 658/0*

Stralau. Wwe. Schonert. Stralau.

Restaurant „Neu-Seeland“ Empfiehe meinen 1000 Personen fassenden Saal mit großer Theaterbühne zu Versammlungen und Festlichkeiten Vereinen unter den günstigsten Bedingungen. 486/2*

Wo? ist der schönste Ort für Herrenpartien und Ausflüge? Auf der Insel Pichlowwerder

beim alten Freund. Gewerkschaften u. Vereine

empfehle zu Partien u. Ausflügen meine Salon-Dampfer in jeder Zahl und Größe. Konstante Bedingungen. 650/2*

L. Kahnt, Stralau, Tel.-Amt Stralau Nr. 29. Nachh.: Johann Schulze, Berlin, Fischerbrücke 17, Telephon-Amt I Nr. 2869.

Bernsprecher: Amt IV. 447.

Einsegnungs-Anzüge

in Tuch, Satin, Diagonal- und covercoats-Stoffen, 1- und 2-reihig, 12-27 M. M. Schulmeister, Schneidermeister, Dresdenerstr. 4, Kont. 10.

Bitte genau auf die Firma zu achten.

Hüte, Schirme.

Gewöhre den Genossen bei Vorzeigung dieser Annance 5 Pct. 640/2*

Otto Gerholdt, 2 Dresdenerstr. 2, Ecke Stallgerstraße.

Achtung!

320 Renaufnahmen fanden nachweislich seit Beginn des Wintersemesters statt in der Lehranstalt

„Elektra“ (G. m. b. H.) Prinzenstr. 55 I. (gegenüber der Turnhalle.)

Beginn des neuen Abend-Kurses Freitag, den 3. März.

Anmeldungen jederzeit, auch Sonntags bis Mittags 1 Uhr im Bureau der Anstalt. Honorar monatlich 6 M.

Prospekte mit Stundenplan über theoretischen und praktischen Unterricht gratis. Telephon Amt IVa 6006.

Herren- u. Konfirmandenhüte, alle Farben, nur neue moderne Sachen. 650/2*

Prima Qualität 1,50 und 2.- Die beliebtesten Arbeitshüte immer noch 65 Pf.

Gutfabrik-Komptoir früher Barnimstr. 4 u. 5. Jetzt Kaiserstrasse 25 A.

J. Brünn,

(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4

Nach beendeter Inventur gelangen größere Lagerbestände mehrer

Teppiche

Gardinen! Portièren! Steppdecken! Tischdecken!

zu sehr billigen Preisen zum

Ausverkauf!!

600/2*

D. Wurzel & Co.,

Wrangeistr. 17. Ede Mantel- und Kleiderfabrik.

Wäsche ausschließlich eigenes Fabrikat. Spezialität: Arbeiter-Verdienst-Heidung: Blau Göper-Jaden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Reise- u. rapsierkörbe, Blumentische, Korbwägen jeder Art, Kinderbettstellen. Größtes Lager Berlins. Auf Kinderwagen gest. Teilzahlung. A. W. Schulz, 95 Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldtthain, 3 Minuten vom Bahnhof Gesundbrunnen. Fernspr. Amt III. 1767. 1754L* Musterbuch gratis und franko.

Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten-, Leiter- u. Ziegenbockwagen, Kindertische, Kinderklappstühle, Krankwagen, auch teilweise für Erwachsene u. Kind, Triumphstühle.

Reise- u. rapsierkörbe, Blumentische, Korbwägen jeder Art, Kinderbettstellen. Größtes Lager Berlins. Auf Kinderwagen gest. Teilzahlung. A. W. Schulz, 95 Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldtthain, 3 Minuten vom Bahnhof Gesundbrunnen. Fernspr. Amt III. 1767. 1754L* Musterbuch gratis und franko.

Großer Möbelverkauf Schöneistr. 2, Ede Friedrichstraße. Wegen Aufgabe meines Möbelfabrik-Speichers sollen viele Einrichtungen neuer sowie gebrauchter Möbel ganz billig verkauft werden. Einrichtung 95 bis 300, hochlegante 400 bis 4000 Mark. Gefasste Möbel können bis 5. April sehen, werden durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht, auch nach außerhalb. Auch gebe ich an sichere Leute auf Teilzahlung.

Hans Kayser, Körlitzer Bahnhof, Platz 6. Billigste Bezugsquelle für Press- u. Steinkohlen.

Deutscher Vortier

besond. für Blutarme, Brustkranke, Bleich-, Böschn., Nerven zc. d. leicht bekümm., nahrhaftigste Bier. - 3/4 Liter für 10 Pf. best. Geschm. u. Gewichtszunahme. Aberr. 14 Pf. drei, 50 zehn Pf. erstl. In Geb. 1/4 1/2

1/2 zum Selbstbrenn, wesentlich billiger. Allein-Vertrieb für Berlin u. Prov. Vortierfabrik Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152. Ferner er. Vager von echt engl. Porter und Pale-Aale. Nicht Frischzähl, Qual. entscheidet!

Dr. med. Schaper, prakt. Homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Genu-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Str. 9-11, 4-8. Schöneberger Ufer 25.

Homöopath. Poliklinik: Montag, Mittwoch, Sonnabend 10. 7-8. Friedrichstraße 114. I. 829L*

Blau Werkstatt-Anzüge Qual. Anzug-Anzug nur 2.50 ff. Koper " " 4.50 Pilotanzüge, " " 6.50 Werkstattkost., Fernan gestr. 4.-

Mechaniker-Kittel enorm billig! C. Flüg & Co., Spezialfabrikation, Köpnickestr. III. Kein Laden.

Cigarren, Cigaretten u. Tabake in bester Qualität und jeder Preislage, empf. Freunden u. Genossen. Adalbertstr. 24

Martin Weidner, (Eing. Engelstein). „Yellow Kid“ ??? 47/14

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen. Allein-Verkauf für Berlin. Dieselbe ist in schönen praktischen dunkelgrauen und braunen Streifen schicklich gedruckt. Eine außerordentlich feste Waare, sehr feste Knappnähte, haltbare Nähmaterialien, breite, tiefe Leder-Platz-Taschen, ein hohes bequemes Gefäß, richtig weit gearbeitete Schenkelteile verleihen der Hose die größten Vorteile. Der Hosenbund ist hinten und vorn aus einem Stück gefertigt, ein Reiben der angenehmen Bundteile ist daher ausgeschlossen. Die Knöpfe sind fest angeheftet, nicht angehängt, so daß dieselben nicht so leicht abfallen können. Trotz all' dieser ganz erheblichen Vorteile kostet die Hose nur den billigen Preis von

Bei Entnahme von 4 M. 50 6 Stück 26 M.

Verkauft nach auswärts von 20 M. an franko. - Bei Bestellungen genügt die Angabe der Bundweite und der inneren Schrittlänge.

Baer Sohn

Chausseest. 24a. Brückenstr. II. Gr. Frankfurterstr. 16.

Album- u. Lederwaarenfabrik Oskar Gundau

Oranien-Strasse 30 Ede Adalbertstraße.

Großes Lager aller Arten Lederwaaren und Schmuckgegenstände zu billigen Preisen.

Gesangbücher

von Mk. 1.25 an 10250* in größter Auswahl.

Feuerversicherungs-Agenten

werden von alter deutscher Gesellschaft allerwärts gegen hohe Prämien gesucht. Offerten unter U. S. 148 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin, Leipzigerstr. 48.

GENERAL-Fundbureau

Charlottenstr. 93. Voranzeige! Hut-Lager A. Rosenblum.

Mk. 3,15 Spezialität engl. u. deutsche Fabrikate.

Zentrale Hamburg: Große Burstah 44. Größtenteils Anfang März Friedrich-Strasse 91/92.

Alle Restauration ist weg. Uebereines Saalgeschäft preiswerth zu verkaufen. Näheres im Ingarrengeheißt von Heck, Str. Frankfurterstr. 4.

Gutes Schanzgeschäft ist sofort bill. zu verf. Lucas, Stallgerstr. 69 II. Anhalterstr. 44. 4. Part. Baum, Chorstr. 34, Quers. III. 1294b

Eine noch gut erhaltene Drehröhre bill. zu verf. Kaufgerstr. 49a. 12705

Best. Schlafstelle a. Herrn zu verm. b. Kleiber, Mühlenerstr. 16, u. 4 Tr.

Schlafst. f. Herrn Kochstr. 20, Seitenflügel, 2 Tr. links, bei Bengler. 12415

Wobl. Schlafst. Oranienstr. 188, 3 Tr. bei Wieland. 12985

Alteinige Schlafst. in Brandenburgerstr. zu verm. Köb. d. Rechen, Köpnickestr. 4, 3.

Arbeitsmarkt.

Bergolder, Farbmalger verlangt Weissenoss, Guts Adolstr. 15.

Schilderwaler, 12605

W. Matthes, Wilhelmstr. 130.

Bücher auf Staubmäntel verlangt 12635

Wieland, Weberstr. 36/37.

Barockvergoldet verlangt Kaldig, Wrangeistr. 4.

Frühstücksträger verlangt Kaldigstr. 2.

Mamsells auf Jadedis verlangt Stampf, Reinholdstr. 5a. Preis 1,30 bis 1,75.

Convertarbeiterin

für Maschinen- und Handarbeit für Norwegen gesucht. Stell. dauernd mit gut. Verdienst garantiert. Wochenlohn 22.-. Freie Din- u. Rückfahrt, Betrag wird deponiert. Meldungen bei Särablom, Wienerstr. 9 I. 12-1 Uhr. 12409

Plätterinnen 12155 auf Seminars, Oberhanden, Blumen sucht Betty Karpe, Grüner Weg 119.

Maschinenwaderin u. Wehrmädchen auf bessere Arbeit verlangt. 12245

Dresdenerstr. 68, IV. 68bner.

100 Kranzeln auf Staubmäntel, Kämpfe a. S. Bielef, Weberstr. 36/37.

Reinigungsfräulein, Ritterstr. 107, I. Eine schickl. Schneiderin verf. Oranienstr. 24, 49, 51, III.

Geübte Kartonarbeiterinnen, auch Wehrmädchen, nicht unt. 10 Pf., verlangt Anders Nachf., Juch. C. Berger, Büchsenstr. 7. 12426